

## Bescheid

Die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) hat durch Senat I, bestehend aus dem Vorsitzenden Mag. Michael Ogris als Senatsvorsitzendem und den Mitgliedern Dr. Susanne Lackner und Mag. Michael Truppe, im Verfahren auf Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk unter Nutzung der Übertragungskapazität „VIKTRING (Stifterkogel) 93,4 MHz“ wie folgt entschieden:

### I. Spruch

1. Der **Entspannungsfunk Gesellschaft mbH** (FN 300000b beim LG Linz), vertreten durch Proksch & Fritzsche Frank Fletzberger Rechtsanwälte, Nibelungengasse 11/4, A-1010 Wien, wird gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie den §§ 5, 6 und 13 Abs. 1 Z 3 Privatradiogesetz (PrR-G), BGBl. I Nr. 20/2001 idF BGBl. I Nr. 50/2010, iVm § 54 Abs. 3 Z 1 und Abs. 5 Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003), BGBl. I Nr. 70/2003 idF BGBl. I Nr. 50/2010, für die Dauer von zehn Jahren ab Rechtskraft dieses Bescheides die Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms im Versorgungsgebiet **„Klagenfurt 93,4 MHz“** erteilt.

Aufgrund der zugeordneten, in der Beilage 1 beschriebenen Übertragungskapazität umfasst das Versorgungsgebiet die Stadt Klagenfurt sowie deren unmittelbares Umland, soweit dieses Gebiet durch die zugeordnete Übertragungskapazität versorgt werden kann. Die Beilage 1 bildet einen Bestandteil dieses Spruchs.

Das bewilligte Hörfunkprogramm mit dem Namen „LoungeFM“ umfasst ein im Wesentlichen eigengestaltetes 24 Stunden Vollprogramm für die Zielgruppe der urbanen 15- bis 55-Jährigen, in einem Format, das auf entspannende, sanfte Musiktitel mit niedriger „Beats per Minute“-Rate setzt und eine Mischung aus Downtempo-Beats, Ambient und Trance umfassen soll. Das Musikformat umfasst die Kategorien Chillout und Downbeat, Ambient und NewAge sowie NuJazz und Crossover. Hierbei weist das Musikprogramm einen hohen Anteil an heimischer Musik auf, wobei lokale Acts sowie aktuelle Produktionen eingebunden werden sollen. Das Wortprogramm umfasst zur vollen Stunde Welt- und nationale Nachrichten, die in Kooperation mit der Redaktion von „derStandard.at“ erstellt werden, ferner lokale „news-to-use“ aus den Bereichen Fashion, Design, Wellness und Society im Umfang von jeweils eineinhalb bis zweieinhalb Minuten, wobei die Themenschwerpunkte im Bereich des kulturellen Lebens von Klagenfurt und der Lebensart der Zielgruppe liegen sollen. Auch hörergenerierte Inhalte sollen (nach sorgfältiger Auswahl) auf Sendung gehen.

2. Der Entspannungsfunk Gesellschaft mbH wird gemäß § 74 Abs. 1 iVm § 81 Abs. 2 und 5 TKG 2003 iVm § 3 Abs. 1 und 2 PrR-G für die Dauer der erteilten Zulassung gemäß Spruchpunkt 1. die Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb der in dem beiliegenden technischen Anlageblatt (Beilage 1), das Teil des Spruches dieses Bescheides ist, beschriebenen Funkanlage zur Veranstaltung von Hörfunk erteilt.
3. Hinsichtlich der in der Beilage 1 beschriebenen Übertragungskapazität gilt die Bewilligung gemäß Spruchpunkt 2. gemäß § 81 Abs. 6 TKG 2003 mit der Auflage, dass sie bis zum Abschluss des Koordinierungsverfahrens nur zu Versuchszwecken ausgeübt werden darf und jederzeit widerrufen werden kann.
4. Gemäß § 81 Abs. 6 TKG 2003 wird die Auflage erteilt, dass der Bewilligungsinhaber für den Fall von auftretenden Störungen, welche durch die Inbetriebnahme der in Spruchpunkt 2. erwähnten Funkanlage verursacht werden, geeignete Maßnahmen zu ergreifen hat, um diese Störungen umgehend zu beseitigen.
5. Mit dem positiven Abschluss des Koordinierungsverfahrens entfallen die Auflagen gemäß den Spruchpunkten 3. und 4. Mit dem negativen Abschluss des Koordinierungsverfahrens erlischt die Bewilligung gemäß Spruchpunkt 2.
6. Der Antrag des **Vereins „Radio Maria Österreich – der Sender mit Sendung“** (ZVR 311304333 bei der Bundespolizeidirektion Wien, Büro für Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten), vertreten durch Siemer, Siegl, Füreder & Partner Rechtsanwälte, Dominikanerbastei 10, A-1010 Wien, auf Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk unter Nutzung der Übertragungskapazität „VIKTRING (Stifterkogel) 93,4 MHz“ wird gemäß § 6 Abs. 1 PrR-G abgewiesen.
7. Der Antrag der **Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH** (FN 262001x beim HG Wien), vertreten durch Wille Brandstätter Scherbaum Rechtsanwälte OG, Ferstelgasse 1, A-1090 Wien, auf Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk unter Nutzung der Übertragungskapazität „VIKTRING (Stifterkogel) 93,4 MHz“ wird gemäß § 6 Abs. 1 PrR-G abgewiesen.
8. Der Antrag der **N & C Privatrado Betriebs GmbH** (FN 160655h beim HG Wien), vertreten durch Lansky, Ganzger & Partner Rechtsanwälte GmbH, Rotenturmstraße 29/9, A-1010 Wien, auf Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk unter Nutzung der Übertragungskapazität „VIKTRING (Stifterkogel) 93,4 MHz“ wird gemäß § 6 Abs. 1 PrR-G abgewiesen.
9. Der Antrag des **Vereins „Freies Radio Troyerstraße - TROY.FM“** (ZVR 321186511 bei der Bundespolizeidirektion Klagenfurt), Troyerstraße 71, A-9020 Klagenfurt, auf Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk unter Nutzung der Übertragungskapazität „KLAGENFURT 4 (Arnulfplatz) 93,4 MHz“ wird gemäß § 6 Abs. 1 PrR-G abgewiesen.
10. Der Antrag der **Klassik Radio GmbH & Co KG** (HRA 83981 im Handelsregister A des Amtsgerichtes Hamburg), Planckstrasse 15, D-20457 Hamburg, auf Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk unter Nutzung der Übertragungskapazität „VIKTRING (Stifterkogel) 93,4 MHz“ wird gemäß § 6 Abs. 1 PrR-G abgewiesen.
11. Gemäß § 78 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) in Verbindung mit §§ 1, 3 und 5 sowie Tarifpost 452 der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 (BVwAbgV), BGBl Nr. 24/1983 idF BGBl I Nr. 5/2008, hat die **Entspannungsfunk Gesellschaft mbH** die für die Erteilung der Zulassung zu entrichtende Verwaltungsabgabe in der Höhe von EUR 490 innerhalb von vier Wochen ab Rechtskraft der Zulassung auf das Konto des Bundeskanzleramtes, 05010057, BLZ 60000, zu entrichten.

## II. Begründung

### 1. Gang des Verfahrens

Mit Schreiben vom 17.06.2009, am 18.06.2009 bei der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) eingelangt, beantragte der Verein „Radio Maria Österreich – Der Sender mit Sendung“ (im Folgenden: Radio Maria) die Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk in dem durch die Übertragungskapazität „VIKTRING (Stifterkogel) 93,4 MHz“ versorgten Gebiet. Mit Schreiben vom 13.07.2009 informierte die KommAustria den Antragsteller darüber, dass für die beantragte Übertragungskapazität kein Eintrag im Genfer Plan (Genfer Abkommen für Hörfunkplanung aus dem Jahr 1984) bestehe und daher ein internationales Koordinierungsverfahren eingeleitet werden müsse.

Mit Schreiben vom 28.09.2009, am selben Tag bei der KommAustria eingelangt, reichte Radio Maria ein geringfügig geändertes technisches Konzept ein, mit welchem mögliche Störungen für den ORF-Sender WINDISCHBLEIBERG 93,5 MHz reduziert werden sollten. Mit Schreiben vom 20.10.2009 reichte Radio Maria die sich aus der Änderung der technischen Parameter ergebenden erhöhten Kosten für das technische Konzept ein.

Nach positivem Abschluss des internationalen Koordinierungsverfahrens bzw. Feststellung der technischen Realisierbarkeit der beantragten Übertragungskapazität veranlasste die KommAustria am 22.12.2009 unter der GZ KOA 1.193/09-058 die Ausschreibung der Übertragungskapazität „VIKTRING (Stifterkogel) 93,4 MHz“ zur Veranstaltung von Hörfunk nach dem Privatradiogesetz. Gemäß § 13 Abs. 2 PrR-G erfolgte die Ausschreibung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ und durch Bekanntmachung in den Tageszeitungen „Der Standard“ und „Die Presse“ sowie (gemeinsam mit dem technischen Anlageblatt und dem Merkblatt für Anträge nach dem Privatradiogesetz) auf der Website der Regulierungsbehörde (<http://www.rtr.at>). Das Ende der Ausschreibungsfrist für das Einlangen von Anträgen wurde mit 25.02.2010, 13.00 Uhr, festgelegt.

Mit Schreiben der KommAustria vom 21.12.2009 wurde Radio Maria über die Ausschreibung informiert. Mit am 18.01.2010 eingelangtem Schreiben erklärte Radio Maria, den Antrag auf Erteilung einer Zulassung vom 17.06.2009 aufrechterhalten zu wollen und weiterhin die Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk im ausgeschriebenen Versorgungsgebiet zu beantragen.

Am 24.02.2010 langten Anträge des Vereins Freies Radio Troyerstraße – TROY.FM (im Folgenden: TROY FM) und der Entspannungsfunk Gesellschaft mbH auf Zuordnung der ausgeschriebenen Übertragungskapazität zur Veranstaltung von Hörfunk bzw. auf Neuschaffung eines Versorgungsgebietes bei der KommAustria ein.

Am 25.02.2010 langten Anträge der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH (vormals Antenne Österreich GmbH), der N&C Privatradiobetriebs GmbH, der Klassik Radio GmbH & Co KG und der WELLE SALZBURG GmbH auf Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk in dem durch die ausgeschriebene Übertragungskapazität versorgten Gebiet ein.

Mit Schreiben vom 01.03.2010 richtete die KommAustria einen Mängelbehebungsauftrag und ein Ergänzungsersuchen an TROY.FM, welchem mit Schreiben vom 11.03.2010 entsprochen wurde.

Mit Schreiben der KommAustria vom selben Tag wurde der Kärntner Landesregierung Gelegenheit eingeräumt, gemäß § 23 PrR-G zu den Anträgen Stellung zu nehmen.

Mit Schreiben der KommAustria vom 10.03.2010 wurde der Welle Salzburg GmbH mitgeteilt, dass die KommAustria davon ausgehe, dass der Schriftsatz, mit dem der Behörde das technische Konzept vorgelegt wurde, nicht vollständig vor dem Ende der Ausschreibungsfrist bei der Behörde eingelangt ist. Mit Bescheid der KommAustria vom 28.04.2010, KOA 1.193/10-019, wurde der Antrag der WELLE SALZBURG GmbH auf Erteilung einer Zulassung im ausgeschriebenen Versorgungsgebiet wegen Verspätung zurückgewiesen; ebenso wurde mit diesem Bescheid der diesbezügliche Antrag der WELLE SALZBURG GmbH auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand als unzulässig zurückgewiesen. Dieser Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen.

Am 15.03.2010 wurde Thomas Janiczek zum Amtssachverständigen bestellt und mit der Erstellung eines frequenztechnischen Gutachtens hinsichtlich der beantragten technischen Konzepte beauftragt.

Am 08.04.2010 langte die Empfehlung der Kärntner Landesregierung zur Vergabe des ausgeschriebenen Versorgungsgebietes an die WELLE SALZBURG GmbH bei der KommAustria ein.

Mit Schreiben vom 18.05.2010 wurden die Parteien von der Anberaumung einer mündlichen Verhandlung für den 08.06.2010 verständigt; zugleich wurde den Parteien das frequenztechnische Gutachten des Amtssachverständigen vom 30.03.2010 sowie die Empfehlung der Kärntner Landesregierung unter Einräumung einer Stellungnahmefrist übermittelt.

Am 14.05.2010 und am 26.05.2010 langten Unterstützungsschreiben des Diözesanbischofs Dr. Alois Schwarz und der Dompfarre St. Peter und Paul für den Antrag von Radio Maria ein.

Am 01.06.2010 langte eine Stellungnahme der N&C Privatrado Betriebs GmbH bei der KommAustria ein, welche im Rahmen der am 08.06.2010 anberaumten mündlichen Verhandlung den übrigen Parteien in Kopie ausgehändigt wurde.

Am 08.06.2010 fand eine mündliche Verhandlung statt, zu der alle Parteien erschienen sind. Die Parteien wurden im Rahmen der mündlichen Verhandlung darüber informiert, dass der Bescheid der KommAustria, mit welchem der Antrag der WELLE SALZBURG GmbH wegen Verspätung zurückgewiesen wurde, in Rechtskraft erwachsen sei.

Am 14.06.2010 fand eine Sitzung des Rundfunkbeirates statt, in deren Rahmen dieser die Vergabe der verfahrensgegenständlichen Übertragungskapazität an die N&C Privatrado Betriebs GmbH empfahl.

Mit Schreiben vom 18.06.2010 übermittelte die KommAustria den Parteien eine Niederschrift des Tonbandprotokolls der mündlichen Verhandlung unter Einräumung einer zweiwöchigen Einwendungsfrist nach § 14 Abs. 7 AVG. Darüber hinaus wurde dem Schreiben über Ersuchen der Parteien im Rahmen der mündlichen Verhandlung neuerlich der Antrag von TROY.FM beigelegt sowie auch die seitens der N&C Privatrado Betriebs GmbH in der mündlichen Verhandlung vorgelegten Ergebnisse des Radiotests für das zweite Halbjahr 2009. Schließlich informierte die KommAustria die Parteien in diesem Schreiben über die am 14.06.2010 vom Rundfunkbeirat ausgesprochene Empfehlung für die Vergabe der gegenständlichen Übertragungskapazität.

Am 01.07.2010 langte eine Stellungnahme von TROY FM bei der KommAustria ein, welche mit Schreiben vom 06.07.2010 den anderen Parteien zur Kenntnis übermittelt wurde.

Weitere Stellungnahmen langten nicht ein; auch eine im Rahmen der mündlichen Verhandlung vom 08.06.2010 seitens der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen

GmbH in Aussicht gestellte schriftliche Stellungnahme zu offenen Fragen in Zusammenhang mit ihrer finanziellen und organisatorischen Planung wurde nicht eingebracht.

Am 27.10.2010 langte ein Schreiben von Mag. Florian Glatzner, Inhaber der Lokale LAKESIDE in Reifnitz am Wörthersee und SUNSET in Klagenfurt, bei der KommAustria ein, in welchem dieser die Bewerbung der Entspannungsfunk Gesellschaft mbH mit der Begründung unterstützt, dass deren Programm großen Anklang bei seinen Gästen finden würde.

Mit Schreiben vom 07.12.2010 gab Rechtsanwalt Dr. Johannes P. Willheim bekannt, dass er mit Wirksamkeit zum 21.10.2010 die Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH nicht mehr vertritt.

Mit am 16.12.2010 bei der KommAustria eingelangtem Schreiben zeigte die Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH eine beabsichtigte Änderung in ihrer Gesellschaftsstruktur an und beantragte deren Genehmigung gemäß § 22 Abs. 5 PrR-G.

Mit am 17.12.2010 bei der KommAustria eingelangtem Schreiben teilte die Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH mit, dass sie im gegenständlichen Verfahren nunmehr von der Wille Brandstätter Scherbaum Rechtsanwälte OG vertreten werde.

## **2. Sachverhalt**

### **2.1. Versorgungsgebiet**

Das durch die ausgeschriebene Übertragungskapazität „VIKTRING (Stifterkogel) 93,4 MHz versorgte Gebiet umfasst im Wesentlichen das Gebiet der Stadt Klagenfurt.

Mit der verfahrensgegenständlichen Übertragungskapazität lassen sich ca. 100.000 Einwohner mit einer Mindestfeldstärke von 66 dB $\mu$ V/m im Stadtgebiet von Klagenfurt und weitere 15.000 Einwohner mit einer Mindestfeldstärke von 54 dB $\mu$ V/m im Umland von Klagenfurt, insgesamt somit etwa 115.000 Einwohner versorgen. Die Übertragungskapazität ermöglicht eine Versorgung des größten Teils der Stadt Klagenfurt sowie deren unmittelbaren Umlandes.

Der vom Verein Freies Radio Troyerstraße - TROY.FM gewählte alternative Sendestandort KLAGENFURT 4 am Arnulfplatz liegt etwas niedriger als der Standort Stifterkogel. Die abgestrahlte Leistung von 19,5 dBW ERP entspricht allerdings den ausgeschriebenen Parametern. Aufgrund des geänderten Standortes können mit einer Mindestempfangsfeldstärke von 66 dB $\mu$ V/m rund 100.000 Einwohner im städtischen Bereich Klagenfurts und mit 54 dB $\mu$ V/m rund 7.000 Einwohner im Umland von Klagenfurt, somit insgesamt 107.000 Einwohner technisch erreicht werden. Das Versorgungsvermögen der beantragten Übertragungskapazität KLAGENFURT 4 93,4 MHz entspricht daher im Wesentlichen jenem der Übertragungskapazität VIKTRING 93,4 MHz. Darüber hinaus bewegen sich die technischen Parameter in dem durch die ausgeschriebenen technischen Parameter vorgegebenen Rahmen.

Das internationale Koordinierungsverfahren (Befragungsverfahren) mit den betroffenen Nachbarverwaltungen konnte positiv abgeschlossen werden.

## 2.2. Im Versorgungsgebiet terrestrisch empfangbare Hörfunkprogramme

*Im gegenständlichen Versorgungsgebiet sind folgende ORF-Programme mit den im Folgenden angeführten Programmformaten empfangbar:*

### Ö1:

Zielgruppe: Alle an Kultur interessierten Österreicher ab 18 Jahren  
Musikformat: Hauptsächlich klassische Musik, aber auch Jazz, Weltmusik und Volksmusik  
Nachrichten: News zur vollen Stunde; ausführliche Journale um 07:00, 08:00, 12:00, 18:00, 22:00 und 00:00 Uhr  
Programm: Kultur, Literatur, Wissenschaft, gesellschaftliche Themen, Religion, gehobene Unterhaltung, Kabarett

### Radio Kärnten (Ö2-K):

Zielgruppe: Kärntner 35+  
Musikformat: Hits, Schlager, von Evergreens bis zur Volksmusik  
Nachrichten: News zur vollen Stunde mit internationalen u. Lokalnachrichten, Wetter, Verkehr, Sport.  
Programm: Kärnten-spezifische Information, Unterhaltung, Landeskultur, Service

### Ö3:

Zielgruppe: Österreicher 14 bis 49 Jahre (Kernzielgruppe: 14 bis 34 Jahre)  
Musikformat: Hot AC: Hitradio mit den größten Hits der 80er und 90er Jahre, sowie aktuelle Hits  
Nachrichten: Volle Information zur vollen Stunde, Wetter, Schlagzeilen zur halben Stunde; schnellster Verkehrsservice Österreichs, Sport  
Programm: People You Like, Music You Love, News You Can Use

### FM4:

Zielgruppe: Österreicher 14 bis 29 Jahre  
Musikformat: Aktuelle Musik abseits des Mainstreams: Alternative Music, House, Soul, Heavy Rock, Hip Hop, Reaggae, Funk, u.s.w.  
Nachrichten: Zwischen 06:00 und 18:00 Uhr. News in englischer Sprache zu jeder vollen Stunde. Deutschsprachige Schlagzeilen zu jeder halben Stunde, französische um 09:30 Uhr.  
Programm: Reportagen aus der Pop- u. Jugendkultur, Radio-Comedy und Satire, Event-Radio

*Im gegenständlichen Versorgungsgebiet sind folgende Programme privater Hörfunkveranstalter mit den im Folgenden angeführten Programmformaten empfangbar:*

### KRONEHIT Radio BetriebsgmbH.: KRONEHIT

Das Programm ist ein 24 Stunden Vollprogramm im AC-Format, welches unter der Bezeichnung „KRONEHIT“ verbreitet wird und sich als Unterhaltungssender für erwachsene Österreicherinnen und Österreicher versteht. Neben den Programmschwerpunkten Musik, unterhaltende Information aus Österreich und der Welt sowie zielgruppenrelevantem Content (Sport, Veranstaltungen, etc.), beinhaltet das Programm auch Serviceanteile (z.B. Wetter- und Verkehrsinformationen). Das Programm wird bundesweit einheitlich ausgestrahlt; regionale und lokale Ausstiege erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gemäß redaktionellen Erfordernissen und wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit.

### Antenne Kärnten Regionalradio GmbH & Co KG: Antenne Kärnten

Das Programm umfasst ein im Wesentlichen eigengestaltetes 24 Stunden Vollprogramm mit hohem Regionalbezug. Das Wortprogramm beinhaltet neben täglichen, regelmäßigen nationalen und internationalen Nachrichten auch tägliche, regelmäßige regionale Nachrichten, Servicemeldungen (Wetter, Verkehr) und Berichte mit Bezug zum öffentlichen, politischen, kulturellen, wirtschaftlichen, sportlichen und religiösen Leben in Kärnten. Das Musikprogramm ist als AC-Format (Adult Contemporary) gestaltet, bei dem neben Popmusik der 80iger und 90iger Jahre und von heute auch Oldies der 60iger und 70iger Jahre gespielt werden. Ebenso wird österreichischen Musikinterpreten in hohem Ausmaß Rechnung getragen.

### Privatradio Wörthersee GmbH & Co KG: Radio Harmonie (Wörthersee)

Das Programm umfasst ein 24 Stunden Vollprogramm an eine breite Zielgruppe mit einer Kernzielgruppe der 35-jährigen und älteren Personen. Das Musikformat umfasst Oldies, Schlager und geringem AC-Anteil unter Berücksichtigung italienischer Titel und Kärntner Künstler. Die Wortbeiträge umfassen Unterhaltung, Nachrichten, Lokalnachrichten, Service, Wirtschaft, Kultur, Politik und (auch lokalen) Sport. Ein Schwerpunkt wird auf Hörservice und starken Lokalbezug gelegt.

### Agora Korotan AKO Lokalradio GmbH: Radio DVA/ Radio Agora (bis 20.06.2011 genehmigtes Programm)

Das Programm umfasst ein 24 Stunden Vollprogramm mit dem Programmschema, wonach gemäß dem Antrag im Rahmen des Programms Slowenisch als Programmsprache verwendet wird und Nachrichten, Kurzmeldungen, Servicemeldungen und einzelne Sendungen in Deutsch sowie zwei- oder mehrsprachig moderierte Sendungen sowie durch Radio Korotan "Current based AC" mit Oldie Anteil und durch Radio Agora Musik aus dem Alpen Adria Raum sowie die Genres world music, Jazz und alte und neue Volksmusik gesendet wird.

## **2.3. Zu den einzelnen Antragstellern**

### ***Verein „Radio Maria Österreich – Der Sender mit Sendung“ (Radio Maria)***

#### Antrag

Radio Maria beantragte die Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk im ausgeschriebenen Versorgungsgebiet.

#### Vereinsstruktur und Beteiligungen

Der Verein Radio Maria Österreich ist ein zur ZVR-Zahl 311304333 im zentralen Vereinsregister bei der Bundespolizeidirektion Wien eingetragener Verein mit Sitz in Wien. Organe des Vereins sind Lukas Bonelli (Obmann von 24.04.2008 bis 26.06.2011), Ing. Günther-Hans Eckel (Obmannstellvertreter von 27.06.2006 bis 26.06.2011) sowie Leopold Scheibreithner (Schriftführer und Kassier von 24.04.2008 bis 26.06.2011). Als Beirat fungiert Mag. Andreas Schätzle. Neben den angeführten organschaftlichen Vertretern umfasst der Verein noch vier weitere Mitglieder (Emanuele Ferrario, Vittorio Viccardi, Pfr. Dr. Ignaz Steinwender und P. Andreas Hasenburger). Sämtliche Mitglieder sind österreichische, deutsche oder italienische Staatsbürger.

Gemäß den Statuten des Vereins obliegt die Vertretung des Vereins nach außen dem Obmann, wobei schriftliche Ausfertigungen, insbesondere den Verein verpflichtende

Urkunden vom Obmann, sofern sie jedoch Geldangelegenheiten betreffen, vom Obmann und vom Kassier gemeinsam zu unterfertigen sind. Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des Obmannes und des Kassiers ihre Stellvertreter.

Der Verein ist an keinem in- oder ausländischen Medieninhaber beteiligt. Juristische Personen sind nicht Mitglied des Vereins. Es bestehen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen von Treuhandverhältnissen des Antragstellers und seiner Mitglieder.

### Bisherige Tätigkeit als Hörfunkveranstalter

Der Verein ist Inhaber von Zulassungen in den Versorgungsgebieten:

- „Jenbach und Zillertal“ (Bescheide der KommAustria vom 04.06.2007, KOA 1.538/07-001, und vom 03.03.2009, KOA 1.538/09-002)
- „Baden“ (Bescheid des BKS vom 18.06.2007, GZ 611.054/0001-BKS/2006)
- „Waidhofen/Ybbs“ (Bescheid der KommAustria vom 23.10.2007, KOA 1.313/07-012) und
- „Spittal an der Drau“ (Bescheid des BKS vom 27.06.2008, GZ 611.036/0003-BKS/2008),
- „Innsbruck 91,1 MHz“ (Bescheid der KommAustria vom 23.02.2010, KOA 1.545/10-001, noch nicht rechtskräftig)

Darüber hinaus ist der Verein Inhaber einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk via Satellit (Bescheid der KommAustria vom 6.03.2002, KOA 2.100/02-8). Schließlich verfügt Radio Maria aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 27.01.2010, KOA 4.411/10-003, über eine digitale Zulassung zur Verbreitung ihres Hörfunkprogramms über die terrestrische Multiplex-Plattform „MUX C Großraum Wien“ der TELE1VISION Video- und Fernsehproduktion GesmbH. Diese Zulassung wird allerdings wegen der Zurücklegung der Zulassung für den Betrieb der Multiplex-Plattform „MUX C Großraum Wien“ durch die TELE1VISION Video und Fernsehproduktion GesmbH nicht mehr ausgeübt.

Radio Maria verbreitet im Rahmen dieser Zulassungen ein werbefreies, religiöses 24-Stunden-Spartenprogramm christlicher Prägung. Die Wortbeiträge umfassen religiöse, kulturelle und soziale Inhalte mit Lokalbezug zum jeweiligen Verbreitungsgebiet. Programmschwerpunkte sind Informationen aus Österreich und der Welt, Bildung, Service, Liturgie, Unterhaltung, Dialog und spezielle Schwerpunktreihen zu Gegenwartsfragen. Zielgruppe sind Menschen aller Alters- und Berufsgruppen, die sich mit Gegenwarts- und Orientierungsfragen auseinandersetzen. Der etwa 30% des Programms ausmachende Musikanteil umfasst Instrumentalmusik, Klassik, sakrale Musik aus allen Epochen und Kulturkreisen, sowie Interpreten aus den verschiedenen Empfangsgebieten. Mehr als die Hälfte des Programms wird live gesendet und ist von intensiver Hörerbeteiligung gekennzeichnet. Der überwiegende Teil des Programms ist eigen gestaltet.

### Beantragtes Programm

Radio Maria plant im gegenständlichen Versorgungsgebiet ein werbefreies deutschsprachiges 24-Stunden-Spartenprogramm mit religiösen, kulturellen und sozialen Inhalten mit Lokalbezug. Programmschwerpunkte sind Information aus Österreich und der Welt, Bildung, Service, Liturgie, Unterhaltung, Dialog und spezielle Schwerpunktreihen zu Gegenwartsfragen. Täglich sind zwischen 14 und 18 Stunden Live-Programm geplant. In den Nachtstunden werden Wiederholungen der Sendungen des abgelaufenen Tages automatisiert eingespielt. Das geplante Hörfunkprogramm ist ein Themenradio, welches sich mit rund 70% Wortprogramm durch einen besonders hohen Wortanteil auszeichnet. Das Musikprogramm nimmt etwa 30% der Sendezeit in Anspruch.

Das Programmkonzept von Radio Maria basiert auf der Strategie, an allen Sendestandorten ein gemeinsames Programm auszustrahlen, das lokal erstellte Beiträge aus den verschiedenen Versorgungsgebieten enthält. Bei diesen regionalen Beiträgen wird darauf Bedacht genommen, dass die behandelten Themen von überregionalem Interesse sind;



diese werden in das österreichweit ausgestrahlte Programm eingebaut. Beispielhaft führt der Antragsteller hierzu Übertragungen von heiligen Messen, Exerzitien, Seminar-Vorträge sowie eigen gestaltete Sendungen mit Menschen aus der Region, die zu sozialen und gesellschaftlichen Fragen aus dem Blickwinkel ihres – in der Region verankerten – Lebens Stellung nehmen, an.

Die lokale und regionale Präsenz in Klagenfurt soll durch ein noch zu errichtendes bzw. anzumietendes Klagenfurter Stadtstudio sowie durch zwei – schon seit Jahren existierende - mobile Studio-Einheiten gewährleistet werden. Die zwei Mobilstudios sorgen bereits seit vielen Jahren für regelmäßige Live-Übertragungen aus der Region und werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern betrieben. Die Beiträge der mobilen Studio-Einheiten sind durchwegs live und ermöglichen auf diese Weise eine unmittelbare Einbindung der lokalen Bevölkerung in das Hörfunkprogramm. Radio Maria räumt den Hörern zudem in nahezu allen Sendungen die Möglichkeit ein, anzurufen und sich einzubringen. Thematisch wird Regionalbezug einerseits dadurch hergestellt, dass primär Gastreferenten aus den regionalen Empfangsgebieten eingeladen werden, andererseits durch Reportagen über Veranstaltungen, Live-Ausstrahlungen von kulturellen und kirchlichen Veranstaltungen, Kurz-Interviews sowie durch Einbindung von Kulturträgern und Musikbeiträgen, jeweils aus dem Empfangsgebiet. Seit einer im April 2008 umgesetzten Programmreform gibt es zusätzliche regionale Impulse im Programm, etwa tägliche Veranstaltungs- und Konzertkalender, die getrennt nach Versorgungsgebiet ausgestrahlt werden. Weiters wird in Musiksendungen wie „Hoamatklang“ lokale und regionale Volksmusik präsentiert.

Unklar ist derzeit, ob es regionale Programmfenster nur für das beantragte Versorgungsgebiet „Klagenfurt“ geben wird. Grundsätzlich basiert das Konzept nämlich darauf, regionale Inhalte aus den Empfangsgebieten in das Gesamtprogramm einfließen zu lassen. Hierbei wird bei der Auswahl der Inhalte darauf Rücksicht genommen, inwieweit diese auch für die anderen Versorgungsgebiete bzw. für Restösterreich von Bedeutung sind. Da Radio Maria ein im Vergleich zu anderen Hörfunksendern flexibles Programmgerüst hat, kann im Programm auch konkreter auf bestimmte Ereignisse eingegangen werden. Beispielhaft wurde die für Kärnten spezifische Heilighauptandacht erwähnt, die eine Woche während der Fastenzeit dauert und einen fixen Programmpunkt bei Radio Maria darstellt. Radio Maria kann zudem im Rahmen des Musikangebotes auf die Besonderheiten des jeweiligen Empfangsgebietes – so auch auf Klagenfurt – Rücksicht nehmen, unter anderem etwa in der Programmschiene „Hoamatklang“, die dazu geeignet wäre, Kärntner Musik ins Programm einfließen zu lassen. Ferner gibt es abseits der religiösen bzw. geistlichen Themen auch kulturelle Themen in Kärnten, die von überregionalem Interesse sind, wie etwa der Ingeborg Bachmann Preis oder der Brahms Wettbewerb. Die Übertragung solcher Inhalte beträgt rund vier Stunden in der Woche.

Ausgehend davon, dass schon derzeit – ohne, dass ein Stadtstudio in Klagenfurt besteht – rund zehn Stunden des Gesamtprogramms von Radio Maria pro Woche aus dem gegenständlichen Versorgungsgebiet generiert werden, kann sich der Antragsteller vorstellen, den regionalen bzw. lokalen Anteil des Programms aus dem gegenständlichen Versorgungsgebiet auf etwa 20 Stunden pro Woche anzuheben.

Das Programmkonzept ist im Allgemeinen so aufgebaut, dass nicht die Redakteure den Programminhalt produzieren, sondern den Rahmen dafür schaffen, dass eine Vielzahl von Gastreferenten honorarfrei die Sendezeit mit einer großen Vielfalt an Themen füllt. Thematisch werden beispielsweise Fragen der Kindererziehung, Gesundheit und Vorsorge, Ehe, Familie und Partnerschaft, Jugendprobleme, Glaubensfragen, Lebenshilfe, Alkoholismus, Obdachlosigkeit und vieles mehr abgedeckt. Inhaltlich will das Programm Radio Maria daher auch die Themen Sucht, Sekten, Missbrauch, Rassismus, Nationalismus, Verelendung und Vereinsamung ansprechen. Gleichzeitig soll „Aufbruchstimmung“ verbreitet und ein positiver Blick für die Chancen der Gegenwart und die gestalterischen Möglichkeiten der Zukunft vermittelt werden.

Die Zielgruppe sind Menschen aller Alters- und Berufsgruppen, die sich mit Gegenwarts- und Orientierungsfragen auseinandersetzen. Darüber hinaus sollen die Bedürfnisse von mittel- und arbeitslosen, körperlich und psychisch kranken Personen, von Destabilisierten nach dem Scheitern von Beziehungen, von Fremden und Andersgläubigen sowie suizidgefährdeten Personen besonders berücksichtigt werden. Ein besonderes Anliegen sind ferner die Bedürfnisse der Armen und der Verlierer der Wohlstandsgesellschaft.

Über die oben genannten Themenbereiche hinaus beinhaltet das Programm auch moderierte Musiksendungen und Nachrichtensendungen. Das Musikprogramm umfasst Instrumentalmusik, Klassik, sakrale Musik aus allen Epochen und Kulturkreisen, Volksmusik; hierbei werden auch Interpreten aus den jeweiligen Empfangsgebieten berücksichtigt.

Der überwiegende Teil des Programms ist eigen gestaltet. Folgende Programmteile werden zugeliefert: Täglich jeweils zwei Nachrichtensendungen im Umfang von insgesamt 40 Minuten aus Rom („Radio Vatikan“) sowie täglich eine Stunde von Radio Maria Südtirol (Brixen) und wöchentlich 15 Minuten von Radio Stephansdom aus Wien. Die von „Radio Vatikan“ übernommenen Nachrichten befassen sich vorwiegend mit Informationen über die Kirche. Nachrichten in klassischer Form werden im Programm „Radio Maria“ nicht berücksichtigt, vielmehr beinhalten die gesendeten Nachrichten geistliche und österreichische Themen. Ein Sendeschema sowie ein Redaktionsstatut wurden der KommAustria vorgelegt.

#### Fachliche und organisatorische Voraussetzungen

Die Mitglieder des Vereins Radio Maria Österreich verfügen über Erfahrung in Medienangelegenheiten und in der Unternehmensorganisation, als auch über langjährige Erfahrung in der Veranstaltung des Programms „Radio Maria“ in den Versorgungsgebieten „Waidhofen an der Ybbs“, „Baden“, „Jenbach“ und „Spittal an der Drau“ sowie über Satellit. Die organisatorische Basis ist der nicht gewinnorientierte und gemeinnützige Verein Radio Maria Österreich, der das Programm an allen Sendestandorten mit Hilfe von angestellten (hauptamtlichen) und ehrenamtlichen Mitarbeitern abwickelt.

Die organisatorische und kaufmännische Leitung nimmt der – dem Vereinsvorstand verantwortliche – Vereinsgeschäftsführer Ing. Christian Schmid wahr, der in dieser Funktion, aber auch als Geschäftsführer des Vereins „Radio Maria Austria“, über jahrelange Erfahrung mit der Leitung eines im Bereich der Entwicklung und Produktion von Kommunikationssystemen für den Rundfunk- und Event-Bereich tätigen Unternehmens verfügt. Er hat eine Ausbildung als HTL-Nachrichtentechniker.

Als Programmverantwortlicher fungiert Pfarrer Mag. Andreas Schätzle, der seit dem Jahr 2000 regelmäßig für diverse Jugendsendungen und Sendungen zu aktuellen Themen verantwortlich zeichnet. Er studierte Theologie und Musik (Lehramt, Komposition und Musiktheorie, Musiktherapie und Musikwissenschaft), Pädagogik und Philosophie in Saarbrücken, Mainz und Wien. Er erhielt 1995 die Priesterweihe und ist Mitglied des Pastoralrates der Erzdiözese Wien und des Diözesanausschusses für Mission und Verkündigung. Als Programmverantwortlicher gibt Pfarrer Mag. Schätzle die Programmlinie vor, leitet die angestellten und ehrenamtlichen Programmmitarbeiter an und sorgt für die Qualitätskontrolle.

Für die technischen Abläufe zeichnet Ing. Bernard Grimm verantwortlich, welcher jahrelang als Techniker bei „Radio Horeb“ beschäftigt war. Er absolvierte ein Kolleg für Nachrichtentechnik und Fernwirktechnik und war freiberuflich auch als Steuerungstechniker tätig.

Andreas Siller, gelernter HTL-Nachrichtentechniker sowie ausgebildeter Bühnenmeister, ist für die Administration und technische Konzeption verantwortlich. Er verfügt über jahrelange Berufserfahrung bei Planung, Vertriebs- und Produktionsleitung bei Licht- und Ton-Verleih-

firmen, weiters bei Herstellern in den Bereichen Bühnenbeleuchtung und Intercom sowie als Tontechniker der Wiener Staatsoper.

Die Musikredaktion wird von Mag. Barbara Auer geleitet; hier ist sie vor allem für die Anschaffung und Archivierung, Sendebegleitung und Programmierung zuständig. Sie studierte Musikerziehung (Lehramt).

Verantwortlich für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit ist Mag. Johanna Hulatsch, ebenfalls Angestellte des Vereins. Sie studierte an der Wirtschaftsuniversität Wien Betriebswirtschaftslehre, Handelswissenschaften und Wirtschaftspädagogik.

Für die Leitung des täglichen Sendebetriebs im Studio Wien sowie für die Koordination mit den Außenstudios in Amstetten und Innsbruck ist weiters Mag. (FH) Tamara Huber, ebenfalls Angestellte des Vereins, verantwortlich. Sie verfügt über einen Studienabschluss der Wirtschaftswissenschaften sowie über Berufspraxis im Bereich Internationale Koordinierung der OMV sowie der Industrie- und Handelskammer Donezk/Ukraine. Mag. Huber ist auch Assistentin der Programmdirektion. Die Gesamtverantwortung trägt der Vorstand des Vereins.

Im Hinblick auf das gegenständliche Versorgungsgebiet führt Radio Maria aus, dass mit Aufnahme des Sendebetriebs die Einstellung eines redaktionellen Mitarbeiters im Umfang von 20 Wochenstunden geplant ist. Dieser soll den Aufbau des ehrenamtlichen Mitarbeiter-Teams sowie die lokale Berichterstattung in den Bereichen Kultur, Lebenswelt und Kirche der Region vornehmen. Hinsichtlich des geplanten Stadtstudios wurden noch keine konkreten Gespräche geführt. Die zwei zusätzlich vom Antragsteller betriebenen mobilen Studios werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern betreut.

### Finanzielle Voraussetzungen

Das wirtschaftliche Konzept Radio Maria's basiert darauf, dass die Programmerstellung durch eine Vielzahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern unter Anleitung eines kleinen Teams hauptamtlicher Mitarbeiter erfolgt, wodurch die Kosten sehr niedrig gehalten werden können. Darüber hinaus ist das Programm völlig werbefrei und wird durch Spenden der Hörer finanziert. Es besteht dennoch eine finanzielle und rechtliche Unabhängigkeit von der Katholischen Kirche.

Die Gewinnung von Spenden erfolgt folgendermaßen: Aufgrund des relativ hohen Wortanteils im Programm erfolgt eine monatliche Versendung eines Programmheftes an interessierte Hörer, dem ein Überweisungsträger beiliegt. Viele Hörer überweisen in der Folge monatlich eine Spende. Ergänzend werden Investitionen in Infrastruktur und Technik durch gezielte Spenden-Aufrufe im Radio beworben; fallweise gibt es Spendenbrief-Aktionen. Die derzeitige Auflage des monatlich versendeten Programmheftes beträgt 33.000 Stück. Der Verein hat keine Bankverbindlichkeiten.

Die Einnahmenplanung basiert auf Auswertungen gemittelter Erfahrungswerte der World Family of Radio Maria unter Heranziehung der erzielbaren Tagesreichweiten und des bereits existierenden Spendenaufkommens sowie auf Erhebungen der Radio- und Fernsehgewohnheiten des Landesinstitutes für Statistik (ASTAT) der autonomen Provinz Bozen-Südtirol. Laut Antragsteller zeigen die Erfahrungswerte, dass etwa 10% der Hörer als sogenannte Spender-Hörer zu rechnen sind, wobei das durchschnittliche Pro-Kopf-Spenderaufkommen p.a. etwa EUR 135 österreichweit, in den UKW-Gebieten etwas mehr, beträgt.

In Bezug auf das gegenständliche Versorgungsgebiet geht Radio Maria in den Planungen von einer technischen Reichweite von ca. 90.000 Einwohnern aus und nimmt für das erste Betriebsjahr eine Tagesreichweite von etwa 2%, somit rund 1.800 Hörer an. Für die beiden

Folgejahre rechnet Radio Maria mit einer leichten Steigerung der Tagesreichweite auf 3,5% für 2011 und 4,5% für 2012. Daraus ergibt sich laut vorgelegtem Einnahmenplan folgende Spenden-Entwicklung:

Für das Jahr 2010 sind Einnahmen (Spenden plus Fundraising für Initialkosten) in Höhe von insgesamt EUR 104.300 veranschlagt, für das Jahr 2011 in Höhe von EUR 42.525 (kein Fundraising) und für das Jahr 2012 in Höhe von EUR 54.675 (kein Fundraising).

Ausgabenseitig veranschlagt Radio Maria für das gegenständliche Versorgungsgebiet lediglich Personalkosten für einen halbtags beschäftigten redaktionellen Mitarbeiter (EUR 17.000), Kosten für die Frequenzplanung und die Miete der Sendeanlage (EUR 18.000), Promotion-Aufwendungen sowie Investitionen für das Stadtstudio in Klagenfurt (EUR 25.000). Darüber hinaus lassen sich die Kosten relativ niedrig halten, da bereits zwei Mobilstudioeinheiten seit Jahren bestehen. Konkret belaufen sich die für das Jahr 2010 veranschlagten Kosten auf EUR 80.800, für das Jahr 2011 auf EUR 40.900 (es fallen keine Investitionskosten mehr für das Stadtstudio an) und für das Jahr 2012 auf EUR 41.100.

Somit geht der Antragsteller davon aus, im ersten Betriebsjahr bereits einen Gewinn in Höhe von EUR 23.500 verbuchen zu können und auch die nächsten zwei Jahre positiv (EUR 1.625 für 2011 und EUR 13.575 für 2012) bilanzieren zu können.

### Technisches Konzept

Die dem gegenständlichen Verfahren zugrunde liegende Ausschreibung basiert technisch gesehen auf dem Antrag von Radio Maria. In technischer Hinsicht erweist sich der Antrag von Radio Maria als realisierbar; bis zur formalen Eintragung im Genfer Plan kann daher eine Bewilligung auf Basis eines Versuchsbetriebs gemäß VO-Funk 15.14 erfolgen.

Durch die geographische Entfernung und die Topographie ist das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet vollständig von den Versorgungsgebieten „Jenbach und Zillertal“, „Baden“, „Waidhofen/Ybbs“ und „Innsbruck 91,1 MHz“ entkoppelt. Zwischen dem durch die ausgeschriebene Übertragungskapazität „VIKTRING (Stifterkogel) 93,4 MHz“ versorgten Gebiet und dem Versorgungsgebiet „Spittal an der Drau“ kommt es ebenfalls zu keinen Berührungspunkten.

### **Verein Freies Radio Troyerstraße – TROY.FM (TROY.FM)**

#### Antrag

TROY.FM beantragte die Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk im ausgeschriebenen Versorgungsgebiet.

#### Vereinsstruktur und Beteiligungen

Der Verein Freies Radio Troyerstraße – TROY.FM ist ein zur ZVR-Zahl 321186511 im zentralen Vereinsregister bei der Bundespolizeidirektion Klagenfurt eingetragener Verein mit Sitz in Klagenfurt. Organe des Vereins sind DI Dr. Peter Preissegger (Präsident von 29.11.2009 bis 28.11.2011), Dr. Barbara Peterz-Donesch (Vizepräsidentin von 29.11.2009 bis 28.11.2011), Mag. Ingrid Preissegger (Kassierin von 29.11.2009 bis 28.11.2011), Ing. Christian Pagitz (Kassierin Stellvertreter von 29.11.2009 bis 28.11.2011) sowie Mag. Anna Lauchart (Schriftführerin von 29.11.2009 bis 28.11.2011). Alle genannten Vereinsmitglieder sind österreichische Staatsbürger.

Gemäß den Statuten des Vereins obliegt die Leitung des Vereins dem Vorstand, welcher aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Kassier und dem Schriftführer besteht. Der Vorstand kann eine Geschäftsführung mit der Führung der laufenden Geschäfte betrauen.

Die rechtsgeschäftliche Vertretung nach außen übernimmt der Präsident oder der Vizepräsident, in Geldangelegenheiten der Präsident und der Kassier oder Kassierstellvertreter gemeinsam.

Der Verein ist an keinem in- oder ausländischen Medieninhaber beteiligt. Medieninhaber sind nicht Mitglied des Vereins. Der Verein ist eigenständig und unabhängig, es bestehen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen von Treuhandverhältnissen des Antragstellers und seiner Mitglieder.

#### Bisherige Tätigkeit als Rundfunkveranstalterin

TROY.FM hat bisher keine Hörfunkzulassung ausgeübt.

#### Beantragtes Programm

TROY.FM plant ein freies, unabhängiges und nicht kommerzielles „Community Radio“, welches eine lokale Plattform für nachhaltige und wertorientierte Themen sein soll. TROY.FM möchte die Stärken des Mediums Radio mit jenen des Mediums Internet verbinden und daraus ein interaktives und zugleich kosteneffizientes „Community Radio“ entwickeln, indem das geplante Programm webbasiert gestaltet wird.

TROY.FM ist gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet und fühlt sich der Charta des Verbandes der Freien Radios verpflichtet. Das als 24 Stunden Vollprogramm geplante Radio TROY.FM richtet sich an die urbane Bevölkerung in Kärnten, die angestrebte Zielgruppe ist altersmäßig sehr breit gestreut und umfasst Hörer im Alter von sechs bis 99 Jahren.

Der Ablauf und die Freigabe von Beiträgen erfolgt über webbasierende workflows: Es soll – wie auch bei anderen freien Radios – eine Redaktion geben, die die Koordinierung des Programms übernimmt. Das Konzept des webbasierenden Radios sieht vor, dass Redakteure ihre Wortbeiträge einspielen und Playlists erstellen und deren Freigabe über workflows durch die Redaktion bzw. Programmleitung erfolgt. Außer bei Live-Sendungen ist allerdings eine persönliche Anwesenheit im Studio nicht erforderlich. Am Anfang wird dieses Redaktionsteam aus einem Kernteam, das sind die derzeitigen Vorstandsmitglieder des Vereins, bestehen, wobei das Redaktionsteam im Zuge einer Erweiterung des Programms ausgedehnt werden wird.

Die strategische Grundausrichtung des geplanten Programms gründet sich im Wesentlichen auf die Eckpfeiler Lokalbezug und Nachhaltigkeit, positive Information, niveauvolle und vielseitige Easy-Listening Musik sowie Interaktivität:

Geplant ist, eine Community in Kärnten zu schaffen, die sich über ihre nachhaltigen Werte, ihre positive Lebenseinstellung, ihre Musik, ihre Interessen und ihre Kultur definiert und diese über das Medium Radio austauscht. Es sollen daher lokale Unternehmen, Interessensgruppen, Kulturschaffende, Vereine und auch Einzelpersonen motiviert werden, sich ins freie Radio einzubringen und dabei mitzuwirken.

In redaktioneller Hinsicht ist ein Themenmix mit Lokalbezug und Fokus auf nachhaltige Ideen und Fragestellungen, Ereignisse und Errungenschaften aus Kärnten, aber auch weltweit, geplant. Daher ist auch vorgesehen, Kärntner, die außerhalb des Landes leben, mit der lokalen Community zu vernetzen und auf diese Weise einen internationalen Bezug herzustellen. Auf TROY.FM soll Interessantes über Kärnten berichtet werden, unabhängig von religiöser, ethnischer und politischer Zugehörigkeit und Motivation. Ziel ist es unter anderem das Land Kärnten in einem neuen Blickwinkel darzustellen.

Die redaktionelle Ausrichtung des Programms soll sich am Ansatz der „appreciative inquiry“ orientieren und durch „positive Informationen“ positives Denken bei den Zuhörern wecken,

Potentiale aufzeigen und zu positiven Handlungen animieren. Auf TROY.FM soll über Erfolgsgeschichten, positive Ereignisse, Errungenschaften und Gedanken zur Zeit berichtet werden, da der Antragsteller für eine lösungsorientierte Zukunftssicht, für nachhaltiges ökologisches und soziales Denken und Wertschätzung für Umwelt und Mitmenschen stehen möchte.

Der Wortanteil am Gesamtprogramm soll etwa 15% betragen. Die sprachliche Ausrichtung des Programms ist grundsätzlich (90%) deutsch; geplant sind allerdings auch Sendungen in englischer Sprache. Rund 80% des Programms sollen in Kärnten produziert werden, die restlichen 20% des Programms sollen von anderen Radios in Österreich oder auch dem Ausland bezogen werden. Hierbei ist beabsichtigt, einzelne Sendungen, die gut in das inhaltliche Konzept von TROY.FM passen bzw. für die lokale Community interessant sein können (z.B. Sendungen über Nachhaltigkeit oder Easy-Listening Musik), von kooperierenden (freien) Radios zu übernehmen. Mit welchen konkreten Radios Kooperationen aufgenommen werden sollen, ist bis dato offen geblieben.

Das Programm – Musik- wie Wortprogramm – soll von freien Redakteuren gestaltet werden, wobei hinsichtlich des Musikprogramms auch der Verein Einfluss nehmen möchte. Im Unterschied zu den klassischen freien Radios möchte TROY.FM eine etwas detailliertere Segmentierung der Programmschienen vorsehen und diese auf Berichtsebene herunterbrechen. Hierbei soll es themenbezogene Sendeschienen geben, welche einem bestimmten nachhaltigen Thema gewidmet sind. Die Sendeschienen erhalten fixe wöchentliche Programmplätze. Diese werden an freie Redakteure übertragen, welche mit sogenannten Contentpartnern in Kontakt treten und mit diesen Sendungen bzw. Beiträge produzieren. Als mögliche Contentpartner nennt der Antragsteller beispielhaft den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Schulen und die Kreativwirtschaft. TROY.FM ist darüber hinaus mit mehreren Plattformen und Organisationen auf dem Kärntner Zukunftskongress in Ossiach im April 2010 in Kontakt getreten, die Interesse an einer Kooperation mit dem von TROY.FM geplanten „Community Radio“ bekundet haben. Thematisch führt TROY.FM neben dem Querschnittsthema Nachhaltigkeit, auch medizinische Themen oder das Thema Stadtentwicklung an.

Neben den themenbezogenen Sendeschienen, die von Redaktionsmitgliedern koordiniert werden, haben auch die Community Mitglieder selbst die Möglichkeit, freie Beiträge über den Sender zu veröffentlichen. Diese Beiträge werden, vergleichbar mit Podcasts, über die Internetseite von TROY.FM in das Programm integriert.

Das Programm TROY.FM soll somit über kein explizites Stundenraster mit dezidierten Sendungen für einzelne Zielgruppen verfügen. Geplant sind vielmehr einzelne oder mehrere zusammengehörige Beiträge, die vom Sendesystem automatisch zu bestimmten Zeiten in das Programm eingebettet werden. In der Startphase des Senders sind themenbezogene Sendeschienen jeweils um 06:00, 09:00, 12:00, 15:00 und 18:00 Uhr geplant, wobei mit dem Anwachsen der Community und dem Ausbau der Sendungen die Zeiten verdichtet werden sollen.

Das Musikprogramm ist als Easy-Listening-Format konzipiert, wobei der Antragsteller auf ein reichhaltiges Musikarchiv zurückgreifen kann, das sich von Pop, Swing und Jazz des frühen 20. Jahrhunderts, über musikalische Highlights aus dem Adult-Contemporary Genre, über Ethno-Elemente aus Afrika und Lateinamerika, bis hin zu Lounge, Soul, Groove, Funk und Nu'Jazz Strömungen der Gegenwart erstreckt. Der Antragsteller möchte kein Musikprogramm für exponierte musikalische Zielgruppen machen, sondern mit einer vielseitigen Mischung eine breite Hörerschaft ansprechen. Obwohl das Musikformat daher durchaus breit angelegt ist, soll es dennoch homogen sein. Jedenfalls aber soll sich das Musikformat von TROY.FM von klassischen Mainstream-Programmen unterscheiden. TROY.FM vergleicht das geplante Musikformat selbst mit jenem von Blue Danube Radio und möchte den Schwerpunkt auf Swing-Easy-Listening legen.

Die Musikprogrammierung soll dergestalt erfolgen, dass abhängig von der Tageszeit und allenfalls auch in Abstimmung mit den Wortbeiträgen bestimmte Musikflächen geprägt werden, die wiederum durch musikalische Akzente angereichert werden sollen. So soll der musikalische Fokus in der Zeit von 06:00 bis 16:00 auf einem gemischten Easy-Listening Musikmix quer durch die von diesem Format abgedeckten Genres gesendet werden, während sich ab 16:00 bis 21:00 Uhr der musikalische Schwerpunkt zum Easy-Listening Lounge Format verschieben soll. Der Abend soll wiederum von spezifischen Musikschwerpunkten geprägt sein, etwa Soul, A capella Jazz/Pop, Austro, Swing und Pop der 1930er bis 1950er, Nu'Jazz, Musik aus Afrika, House usw.

Die Sendungen und Beiträge der themenspezifischen Sendeschienen, sowie die Einzelbeiträge der Community Mitglieder sollen in die Musikflächen eingebettet werden und eine bunte Mischung auf musikalischer und inhaltlicher Ebene ergeben. Ein grundlegendes Sendeschema sowie ein Redaktionsstatut wurden der KommAustria vorgelegt.

### Fachliche und organisatorische Voraussetzungen

TROY.FM verfügt über ein Kernteam, das insgesamt über 20 Jahre Erfahrung in unterschiedlichen Bereichen des Rundfunks verfügt.

DI Dr. Peter Preissegger, der als Präsident des Antrag stellenden Vereins den Radiosender leiten und dessen Musikformat prägen wird, ist Absolvent des Musikgymnasiums Klagenfurt-Viktring. In seiner Jugend- und Studentenzeit war er als Moderator, Tontechniker und DJ bei Veranstaltungen und im Radio tätig. Er studierte an der Technischen Universität Graz Telematik und spezialisierte sich auf Nachrichtenübertragungstechnik und Audiotechnik. Derzeit studiert DI Dr. Peter Preissegger berufsbegleitend Controlling und Finance an der Wirtschaftsuniversität Wien. DI Dr. Peter Preissegger verfügt über Berufserfahrung im Mobilfunkbereich als Projektleiter für den Aufbau eines UMTS Netzwerks und ist seit fünf Jahren auf das Thema Datenmanagement und Data Warehouse Management für Banken spezialisiert.

Auch Dr. Barbara Peterz-Donesch, Vize-Präsidentin von TROY.FM, konnte während der Schul- und Studienzeit Erfahrungen in der Moderation von Sendungen und als Sprecherin für Werbeeinschaltungen bei Radio Carinzia sammeln. Dr. Barbara Peterz-Donesch ist Fachärztin für Radiologie und möchte aufgrund ihrer Erfahrungen im Umgang mit Menschen und ihren Schicksalen einen Schwerpunkt in der Vermittlung positiver Lebensinhalte und konstruktiver Information setzen. Sie wird für die Wortredaktion im Radiosender verantwortlich zeichnen.

Mag. Ingrid Preissegger, die als Kassierin des Vereins fungiert und für die Finanzen sowie die Unternehmensentwicklung, den Vertrieb und die Förderung des Radiosenders verantwortlich zeichnen wird, hat ein Studium der Betriebswirtschaft an der Universität Graz absolviert und in den USA Internationales Management und Marketing studiert. Sie kann auf Berufserfahrung als Key Account Manager für eine österreichische Bank zurückgreifen. In weiterer Folge war sie dort für die Vertriebssteuerung, für E-Commerce und Customer Relationship Management verantwortlich. Seit fünf Jahren ist sie als selbständige Unternehmensberaterin in den Bereichen Strategieentwicklung, Organisationsentwicklung, Vertriebsmanagement und Personalentwicklung tätig.

Ing. Christian Pagitz wird bei TROY.FM die Studio- und Sendertechnik betreuen und auch das Musikformat mit gestalten. Ing. Christian Pagitz stellt dem Sender die Ablaufsteuerungssoftware, die zugehörigen Tools (Musikplanungssoftware, Schnittstellen zum geplanten interaktiven Webportal) sowie eine umfassende Musikdatenbank zur Verfügung. Er wird mit DI Dr. Peter Preissegger die Planung und Errichtung des Sendestudios durchführen. Ing. Christian Pagitz ist Nachrichtentechniker und seit über 20 Jahren im Bereich Rundfunk, Tontechnik, Beschallung und Audioproduktionen tätig. Seine

Firma entwickelt Soft- und Hardware für Radiosender und betreibt seit einigen Jahren ein Musik- und Werbesystem für In-Store Radio sowie Musiksysteme für Gastronomie und Hotellerie.

Als Schriftführerin des Vereins fungiert Mag. Anna Lauchart, die Übersetzungswissenschaft an der Universität Graz studierte und an der Universitätsbibliothek Klagenfurt im Bereich Informationsaufbereitung mit Schwerpunkt auf elektronische Medien tätig ist. Nebenbei beschäftigt sie sich mit Design, Webdesign und Illustration. Sie wird daher als Creative Director und Webmaster von TROY.FM die Online Integration mit gestalten.

Christian Brunner wird für TROY.FM Radioproduktionen durchführen. Er ist seit über 20 Jahren im Radiobereich tätig. So war er als Moderator bei verschiedenen Privatradios tätig und lieh einigen Sendern seine Stimme als Station Voice. Seit acht Jahren hat er eine Produktionsfirma für On Air Design, Werbespots, Telefonbänder und Audioproduktionen.

Der Antragsteller verzichtet auf die typische Organisation eines Hörfunksenders mit fixangestellten Mitarbeitern und Studiobetrieb, da das als webbasierendes Community Radio konzipierte TROY.FM ähnlich wie eine Community Website funktionieren soll. Der Radiobetrieb soll vielmehr weitgehend über das Internet erfolgen, ohne dass ein personell besetzter, durchgehender Studiobetrieb nötig ist. Somit verschiebt sich die redaktionelle Arbeit weitgehend von Redakteuren im Studiogebäude hin zu freien Mitarbeitern, die von zu Hause aus Playlists erstellen oder Wortbeiträge aufnehmen. Die manuellen Interaktionen werden auf ein Minimum reduziert, da der koordinierte Ablauf und die Freigabe von Beiträgen über webbasierende workflows erfolgen. Somit sind auch hohe Investitionen in das Radiostudio in der Startphase nicht notwendig.

Als Radiostudio wird in der Startphase das bestehende Radiostudio in den Räumlichkeiten von DI Dr. Peter Preisegger genutzt werden. Das zentrale Element dieses Radiostudios ist eine Software-Lösung, die das Radioautomationssystem mit einem Community Website-System zusammenführt, sodass Radiostudio und Webplattform von TROY.FM verschmelzen. In der Startphase ist die Weiterentwicklung des Software-Systems vorgesehen, sodass in der Folge die komplette Steuerung des Radiobetriebs über das Web in einer Weise möglich sein soll, die besonders benutzerfreundlich ist. In einer zweiten Phase ist der Vollausbau des Radiostudios vorgesehen, wofür eigene Räumlichkeiten geplant sind, sodass das Studio hinkünftig auch für Live-Sendungen genutzt werden kann.

Um eine bestmögliche Tonqualität zu erzielen, werden Studio und Übertragungsstrecke bis hin zur Sendeanlage digital ausgeführt.

### Finanzielle Voraussetzungen

Das von TROY.FM vorgelegte Finanzkonzept umfasst zunächst fünf Betriebsjahre und sieht insgesamt drei Phasen vor. Im ersten Betriebsjahr erfolgt die Herstellung des Radiobasisbetriebs (Phase 1), im zweiten Betriebsjahr soll der Studiovollbetrieb hergestellt und das Sendernetz ausgebaut werden (Phase 2) und ab dem dritten bis zum fünften Betriebsjahr ist die Erweiterung des Redaktionsbetriebs vorgesehen (Phase 3).

Die Finanzierung des nicht auf Gewinn ausgerichteten Radios TROY.FM soll dergestalt erfolgen, dass wöchentliche Programmplätze für themenorientierte Sendereihen freien Redakteuren überlassen werden, die dem Sender einen Kostenbeitrag (Basisertrag) pro Sendeplatz und Jahr zahlen. Die Redakteure wiederum gewinnen für die einzelnen Sendungen externe Partner (Firmen, Interessengruppen), die Programminhalte einbringen und die Sendungen durch Sponsoring finanziell unterstützen. Der von den Redakteuren zu leistende Kostenbeitrag soll dazu dienen, die technischen und administrativen Kosten des Senders abzudecken, wobei dieser sich auch nach den Zahlungsmöglichkeiten des jeweiligen Contentanbieters bzw. Redakteurs und dem Umfang des von ihm in Anspruch



genommenen Zeitfensters richten wird. Geplant sind für das erste Betriebsjahr insgesamt fünf Sendeschienen, für das zweite Betriebsjahr 15 und danach 25 Sendeschienen. Im ersten Jahr veranschlagt TROY.FM Einnahmen aus dem Basiskostenbeitrag in Höhe von insgesamt EUR 5.000, die sich im zweiten Betriebsjahr auf EUR 15.000 und danach auf EUR 25.000 erhöhen sollen.

Das Konzept sieht hierbei aber auch vor, dass die freien Redakteure, die Sendereihen verantworten, hierfür eine Aufwandsentschädigung in Form eines Teils der Sendungserträge erhalten. Diese Personalkosten scheinen im Businessplan nicht extra auf. Für die Leitung des Senders und die technische und redaktionelle Koordination werden im ersten Jahr 0,3 FTE (Full Time Equivalent bzw. Vollzeitmitarbeiter) angenommen, im zweiten Jahr 0,6 FTE und ab dem dritten Jahr 1,4 FTE. Diese Leistungen werden vom Kernteam erbracht, deren Entlohnung sich am Referenzmodell der niedersächsischen Landesmedienanstalt orientiert, sodass – entsprechend der bereits dargestellten personellen Ressourcenaufteilung – im ersten Betriebsjahr pro Monat Personalkosten in Höhe von EUR 1.340 entstehen, im zweiten Betriebsjahr pro Monat EUR 2.680 und ab dem dritten Betriebsjahr pro Monat 3.280. Hierbei geht der Antragsteller offenbar davon aus, dass das erste Betriebsjahr ein Rumpffjahr mit neun Monaten umfassen wird und in den Folgejahren 12 Monatsgehälter (nicht 14) ausbezahlt werden.

Als weitere Finanzierungsquellen sollen auch Förderungen für Sende­schienen und Projekte lukriert werden, wobei sowohl lokale Förderungen, als auch solche der EU, sowie Förderungen des österreichischen Fonds für nicht-kommerziellen Rundfunk angestrebt werden.

Grundsätzlich wird TROY.FM mit vom Kernteam (Vorstand des Vereins) bereitgestelltem Fremdkapital in Höhe von EUR 38.140 EUR vorfinanziert, wobei sich dieses wie folgt aufschlüsseln lässt: Mit Erteilung der Zulassung erhält der Sender ein Darlehen des Kernteams in Höhe von insgesamt EUR 10.000 über eine Laufzeit von vier Jahren. Darüber hinaus werden im ersten Betriebsjahr 100% der Personalkosten des Kernteams in der Höhe von EUR 12.060 (9 x 1.340) nicht ausbezahlt, sondern in Form von Fremdkapital dem Sender zur Verfügung gestellt. Im zweiten Betriebsjahr werden 50% der Personalkosten des Kernteams, somit EUR 16.080 (12 x 2.680/2), als Fremdkapital einbehalten. Am Ende des zweiten Betriebsjahres erreicht die Fremdkapitalisierung mit EUR 38.140 (EUR 10.000 aus dem Initialdarlehen sowie EUR 28.140 aus einbehaltenen Personalkosten) ihren Höchstwert.

Im dritten Betriebsjahr werden die Darlehen aus einbehaltenen Personalkosten des ersten Betriebsjahres zurückgezahlt, im vierten Betriebsjahr die Darlehen aus einbehaltenen Personalkosten des zweiten Jahres. Am Beginn des fünften Betriebsjahres erfolgt die Tilgung des Initialdarlehens über EUR 10.000 und der Sender ist fremdkapitalfrei. Die Fremdfinanzierung des Senders wird mit einem Risk Premium von 5 % (1,25% pro Quartal) verzinst. Über die Gewährung eines Initialdarlehens in Höhe von insgesamt EUR 10.000 legte TROY.FM eine von den Kernteammitgliedern unterzeichnete Finanzierungszusage vor.

An Anfangsinvestitionen veranschlagt TROY.FM für die Errichtung der Basis Studioinfrastruktur und die Erweiterung des Musikarchivs EUR 6.400, wobei ein Teil der Studiotechnik bereits vorhanden ist und angemietet wird. Das Studio wird in den ersten beiden Betriebsjahren in den Räumlichkeiten von DI Dr. Peter Preissegger untergebracht. Für Errichtung des Hauptsenders werden Investitionen in Höhe von EUR 3.940 veranschlagt. Geplant ist in weiterer Folge auch die Ausstrahlung des Programms über DVB-T und die Erweiterung des Sendegebietes durch zusätzliche Sendeanlagen.

An Einnahmen (Basiskostenbeiträge, Sendungssponsoring und Förderungen) veranschlagt TROY.FM in der vorgelegten Gewinn- und Verlustrechnung für das erste Betriebsjahr EUR 17.250, für das zweite Betriebsjahr EUR 53.500 und für das dritte Betriebsjahr EUR 85.000. In den folgenden Betriebsjahren werden nur mehr geringfügige Einnahmensteigerungen

angegeben. Dem stehen im ersten Betriebsjahr Ausgaben (Programmbetrieb: Musiklizenzen, Strom, Miete, Telefon, Internet und sonstige administrative Kosten; Sendeanlage und Personalkosten) in Höhe von EUR 23.043, im zweiten Betriebsjahr in Höhe von EUR 50.622 und im dritten Betriebsjahr in Höhe von EUR 66.770 gegenüber. Auch die Ausgaben sollen in den Folgejahren nur geringfügig ansteigen. Hieraus ergibt sich in den ersten beiden Betriebsjahren ein Verlust und ab dem dritten Betriebsjahr ein positives Ergebnis.

### Technisches Konzept

TROY.FM wählte im Rahmen des technischen Konzeptes einen alternativen Sendestandort. Anstelle des von der Österreichischen Rundfunksender GmbH & CO KG betriebenen Standortes am Stifterkogel, soll der tiefer gelegene Standort KLAGENFURT 4 am Arnulfplatz im Zentrum von Klagenfurt (KELAG Gebäude) genutzt werden. Die abgestrahlte Leistung von 19,5 dBW ERP entspricht den ausgeschriebenen Parametern. Aufgrund des geänderten Standortes können mit einer Mindestempfangsfeldstärke von 66 dBµV/m rund 100.000 Einwohner im städtischen Bereich Klagenfurts und mit 54 dBµV/m rund 7.000 Einwohner im Umland von Klagenfurt, somit insgesamt 107.000 Einwohner technisch erreicht werden. Das Versorgungsvermögen der beantragten Übertragungskapazität KLAGENFURT 4 93,4 MHz entspricht daher im Wesentlichen jenem der Übertragungskapazität VIKTRING 93,4 MHz.

Die beantragten technischen Parameter werden durch die bestehende Koordinierung für VIKTRING 93,4 MHz abgedeckt und bewegen sich im Übrigen in dem durch die ausgeschriebenen technischen Parameter vorgegebenen Rahmen. Das vorgelegte technische Konzept ist daher technisch realisierbar; bis zur formalen Eintragung im Genfer Plan kann daher eine Bewilligung auf Basis eines Versuchsbetriebs gemäß VO-Funk 15.14 erfolgen.

### ***N&C Privatrado Betriebs GmbH (Radio Energy)***

#### Antrag

Die N & C Privatrado Betriebs GmbH beantragte die Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk im ausgeschriebenen Versorgungsgebiet.

#### Gesellschaftsstruktur und Beteiligungen

Die N & C Privatrado Betriebs GmbH ist eine zu FN 160655 h beim Handelsgericht Wien eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien. Das Stammkapital beträgt EUR 37.000 und ist in Höhe von EUR 36.336,42 einbezahlt.

Die N & C Privatrado Betriebs GmbH legte einen beglaubigten Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 27.06.2005 vor. Als selbständig vertretungsbefugte Geschäftsführer fungieren einerseits Christophe Montague seit 12.03.2009, und andererseits Mag. Aline Basel seit 01.06.2009.

Gesellschafter der N & C Privatrado Betriebs GmbH sind:

	<b>Gesellschafter</b>	<b>Stammeinlage in EUR</b>	<b>Stammeinlage in %</b>
1	NRJ Radio Beteiligungs GmbH FN 159768 d	EUR 23.273	62,9%
2	Radio ID Errichtungs-, Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. FN 162265 a	EUR 4.440	12,0%
3	Radio NRJ GmbH HRB 97357	EUR 9.287	25,1%

Die Radio ID Errichtungs-, Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. ist eine zu FN 162265 a beim Handelsgericht Wien eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien und einem zur Gänze einbezahlten Stammkapital in der Höhe von ATS 500.000. Gesellschafter der Radio ID Errichtungs-, Betriebs- und Beteiligungs GmbH ist zu 100% die NRJ Radio Beteiligungs GmbH.

Die NRJ Radio Beteiligungs GmbH ist eine zu FN 159768 d beim Handelsgericht Wien eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien und einem zur Hälfte einbezahlten Stammkapital in der Höhe von EUR 37.000.

Die Radio NRJ GmbH ist eine zu HRB 97357 beim Amtsgericht München eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in München.

Sowohl die NRJ Radio Beteiligungs GmbH als auch die Radio NRJ GmbH stehen jeweils im Alleineigentum der NRJ S.A., einer Société anonyme nach französischem Recht mit Sitz in Paris (eingetragen im Handelsregister von Paris unter der Nummer B328232731), deren Aktien sich im Alleineigentum der NRJ Group S.A., einer Aktiengesellschaft ebenfalls mit Sitz in Paris (eingetragen im Handelsregister von Paris unter der Nummer B332036128) befinden. Indirekt werden somit 100% der Anteile an der N & C Privatrado Betriebs GmbH von der NRJ S.A. in Paris gehalten.

Mit Bescheid vom 07.09.2010, KOA 1.467/10-002, stellte die KommAustria gemäß § 22 Abs. 5 PrR-G fest, dass auch nach Abtretung von 100% der sich im Eigentum der Media Süd-Ost Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. Nfg. & Co KG (FN 227220y beim Landesgericht für ZRS Graz) befindlichen Anteile an der IQ – plus Medien GmbH an die N & C Privatrado Betriebs GmbH weiterhin den Bestimmungen des § 5 Abs. 3 sowie der §§ 7 bis 9 PrR-G entsprochen wird. Die IQ – plus Medien GmbH ist aufgrund des Bescheides des Bundeskommunikationssenates (BKS) vom 18.10.2007, GZ 611.119/0001-BKS/2007, Inhaberin einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk im Versorgungsgebiet „Graz 94,2 MHz“. Die IQ – plus Medien GmbH hält 100% der Anteile an der GH Vermögensverwaltungs GmbH, einer zu FN 180570w beim Landesgericht für ZRS eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Graz. Als allein vertretungsbefugte Geschäftsführerin der Privat-Radio Betriebs GmbH fungiert Mag. Aline Basel, welche auch Geschäftsführerin der N & C Privatrado Betriebs GmbH ist.

Die GH Vermögensverwaltungs GmbH ist wiederum zu 95% an der Mur-Mürztal Radiobetriebs GmbH (FN 159286w beim Landesgericht Leoben) beteiligt, welche aufgrund des Bescheides des Bundeskommunikationssenates vom 30.11.2001, GZ 611.111/001-BKS/2001, Inhaberin einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk im Versorgungsgebiet „Bruck an der Mur/Mur-, Mürztal“ ist.

Darüber hinaus ist die GH Vermögensverwaltungs GmbH zu 100% an der Ennstaler Lokalradio GmbH (FN 157071m beim Landesgericht für ZRS Graz) beteiligt, welche aufgrund des Bescheides des Bundeskommunikationssenates vom 06.11.2002, GZ 611.113/001-BKS/2002, Inhaberin einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk im Versorgungsgebiet „Oberes Ennstal“ ist.

Mit (rechtskräftigem) Bescheid vom 10.06.2010, KOA 1.466/10-003 und KOA 1.470/10-003, hat die KommAustria gemäß § 22 Abs. 5 PrR-G festgestellt, dass auch nach Übertragung von 100% der sich im Eigentum der LRB Lokalradiobeteiligungsgesellschaft m.b.H. (FN 182946p beim Landesgericht für ZRS Graz) befindenden Anteile an der Privat-Radio Betriebs GmbH (FN 132649y beim Landesgericht für ZRS Graz) an die Ennstaler Lokalradio GmbH weiterhin den Bestimmungen gemäß § 5 Abs. 3 und §§ 7 bis 9 PrR-G entsprochen wird. Die entsprechende Eigentumsänderung wurde am 23.09.2010 in das Firmenbuch eingetragen.

Die Privat-Radio Betriebs GmbH ist Inhaberin von Zulassungen zur Veranstaltung von Hörfunk in den Versorgungsgebieten „Aichfeld – Oberes Murtal“ (Bescheid des Bundeskommunikationssenates vom 31.03.2008, GZ 611.115/0002-BKS/2008) und „Bezirk Leoben und östlicher Teil des Bezirkes Liezen“ (rechtskräftiger Bescheid der KommAustria vom 28.02.2008, KOA 1.470/08-004).

Als allein vertretungsbefugte Geschäftsführerin der Privat-Radio Betriebs GmbH und der Ennstaler Lokalradio GmbH fungiert Mag. Aline Basel, welche auch Geschäftsführerin der N & C Privatrado Betriebs GmbH ist.

Im Rahmen der festgestellten Beteiligungsverhältnisse liegen keine Treuhandverhältnisse vor.

#### Bisherige Tätigkeit als Rundfunkveranstalterin

Die N & C Privatrado Betriebs GmbH ist aufgrund des Bescheides des BKS vom 14.03.2002, GZ 611.174/001-BKS/2002, Inhaberin einer Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms für das Versorgungsgebiet „WIEN 5 (Arsenal) 104,2 MHz“ für die Dauer von zehn Jahren seit 20.06.2001.

Die N & C Privatrado Betriebs GmbH verbreitet unter dem Namen „Energy 104,2“ in dem ihr zugeordneten Versorgungsgebiet ein im Wesentlichen eigengestaltetes 24 Stunden Vollprogramm, das auf die Zielgruppe der 10 bis 29 Jährigen ausgerichtet ist. Schwerpunkt des Programms ist der Musikbereich (CHR), ergänzt durch regelmäßige Welt- und Lokalnachrichten und ein ausführliches ergänzendes Serviceangebot mit Verkehrsnachrichten, Wetter, Lottozahlen, „Schwarzkappler“-Info, etc. Dazu kommen über den Tag verteilt zahlreiche Moderationsmeldungen und ausführliche Berichte über das junge Wiener Stadtleben (Konzerte, Veranstaltungen, Partys, Events, etc).

Aufgrund des Bescheides des BKS vom 24.09.2007, GZ 611.143/0001-BKS/2007, ist die N & C Privatrado Betriebs GmbH für die Dauer von zehn Jahren ab 01.10.2007 Inhaberin einer weiteren Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms im Versorgungsgebiet „INNSBRUCK 6 (Schlotthof) 99,9 MHz“.

In diesem Versorgungsgebiet verbreitet die Antragstellerin unter dem Namen „Energy“ ein eigenständiges Innsbrucker Stadtradio. Schwerpunkt des Programms liegt im Musikbereich (80% des Gesamtprogramms), wobei dieses ebenso ein CHR-Format für die Kernzielgruppe der 10 bis 29 Jährigen ist. Daneben soll das Programm auch im Informationsbereich den Bedürfnissen der Hörerinnen und Hörer gerecht werden. Es sollen auch junge österreichischen Künstler einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Angeboten werden regelmäßige Welt- und Lokalnachrichten und ein ausführliches Serviceangebot (Verkehrsnachrichten, Wetter, Lottozahlen, „Schwarzkappler“-Info, etc.). Dazu kommen zahlreiche Moderationsmeldungen, aber auch ausführliche Berichte über das junge Stadtleben (Konzerte, Veranstaltungen, Partys, Events, etc.), wobei das Programmkonzept dem Wiener Programm nachgebildet ist und auf die Innsbrucker Bedürfnisse angepasst ist. Mit Ausnahme eines in Wien produzierten (und auch im Wiener Programm "Energy 104,2" gesendeten) Programmanteils von fünf Stunden pro Woche am Samstagnachmittag und Abend wird das Hörfunkprogramm "Energy" im Wesentlichen vor Ort eigen produziert.

Aufgrund des Bescheides des BKS vom 06.09.2002, GZ 611.092/002-BKS/2002, ist die N&C Privatrado Betriebs GmbH auch Inhaberin einer Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms für das Versorgungsgebiet „Stadt Salzburg 94,0 MHz“. Da der KRONEHIT Radio BetriebsgmbH (als Rechtsnachfolgerin der Krone Radio Salzburg GmbH) mit Bescheid des BKS vom 08.09.2006, GZ 611.092/0004-BKS/2006, die Wiederaufnahme des Verfahrens betreffend das Versorgungsgebiet "Salzburg 94,0 MHz" bewilligt und eine Zulassung hierfür erteilt wurde, konnte zunächst kein Sendebetrieb aufgenommen werden.

Mit Erkenntnis des VwGH vom 10.09.2008, Zl. 2006/04/0185, wurde dieser Bescheid des BKS jedoch aufgehoben, wodurch die an die N&C Privatrado Betriebs GmbH rechtskräftig erteilte Zulassung im Versorgungsgebiet „Salzburg 94,0 MHz“ wieder auflebte. Am 01.07.2009 nahm die N & C Privatrado Betriebs GmbH den Sendebetrieb in Salzburg auf.

Das Programm „Energy Salzburg“ richtet sich ebenfalls an die Kernzielgruppe der 10 – 29 Jährigen, wobei das Musikformat als CHR-Format gestaltet ist und das Wortprogramm unter anderem Lokalnachrichten und Berichte über lokale Veranstaltungen und Veranstaltungstipps beinhaltet.

### Beantragtes Programm

Die N & C Privatrado Betriebs GmbH beantragt für das ausgeschriebene Versorgungsgebiet ein 24 Stunden Vollprogramm, das sich vor allem an 14 bis 34 Jährige richtet und dessen Musikformat als CHR-Format (Contemporary Hit Radio) gestaltet werden soll. Der Schwerpunkt des Programms ist das im CHR-Format gehaltene Musikprogramm. Der Musikanteil soll im Durchschnitt etwa 70% des Gesamtprogramms ausmachen, der Wortanteil somit 30%, wobei hier auch Werbung inkludiert ist.

Im Detail beinhaltet das Musikprogramm ein an den Charts orientiertes junges Hitformat, dessen Schwerpunkt auf den Musikrichtungen modern Rhythmic Pop, RnB, House und New Rock liegen soll. Hierbei wird es der Antragstellerin auch ein Anliegen sein, österreichische Interpreten dieser Musikrichtungen zu fördern und diesen eine Plattform zu bieten, die diese in österreichischen Radiosendern sonst nicht erhalten. Beispielhaft nennt Radio Energy Mondscheiner, Morton, Mario Lang, Cardiac Move, Vera und Band WG. Das Energy-Musikprogramm wird ständig um aktuelle Nummern ergänzt. Das Musikprogramm resultiert einerseits aus aufwändigen europaweiten Marktforschungen und andererseits aus den Erfahrungen der professionellen DJ's, die bei Radio Energy für die zahlreichen Club-Veranstaltungen beschäftigt sind.

Das Wortprogramm umfasst insbesondere regelmäßige Lokal- und Weltnachrichten, die jeweils eine Länge von etwa eineinhalb Minuten aufweisen werden. Am Morgen (06:00 bis 10:00 Uhr) und am Nachmittag (15:00 bis 19:00 Uhr) ist vorgesehen, diese Nachrichten auch halbstündlich auszustrahlen. Entsprechend dem Anfall von Nachrichten können die Lokalnachrichten auch einen Umfang von zwei bis drei Minuten aufweisen. Die Nachrichten werden teilweise in Eigenrecherche gesammelt und teilweise von Nachrichtenagenturen bezogen, die redaktionelle Aufarbeitung erfolgt durch die Energy Redakteure. Weiters wird das Wortprogramm ein Serviceangebot mit Verkehrsnachrichten, Lokalwetter und Lottoinformationen umfassen. Dazu kommen über den Tag verteilt Moderationsmeldungen sowie Berichte über das junge Klagenfurter Stadtleben, etwa über Konzerte, Partys und sonstige Events. Es soll, abgesehen von Veranstaltungstipps, auch Promotion für dieses Sendegebiet geben.

Geplant sind zudem Medienpartnerschaften mit diversen Veranstaltungen in Kärnten bzw. Klagenfurt, über die im Programm von Radio Energy berichtet werden soll. So gibt es bereits Anfragen zu konkreten Kooperationen, etwa seitens der Organisatoren der „fête blanche“ oder des „Carinthischen Sommers“. Geplant sind weiters Kooperationen mit dem Beach Volleyball Turnier und dem GTI-Treffen. Darüber hinaus möchte Radio Energy auch in Klagenfurt eine mit „Energy in the Park“ vergleichbare Off-Air Veranstaltung durchführen.

Als Sendungen mit lokaler Information und Einbindung lokaler Hörer sind vor allem geplant:

- ENERGY Klagenfurt am Morgen (Montag bis Samstag von 06:00 bis 10:00 Uhr)
- ENERGY Klagenfurt am Nachmittag (Montag bis Freitag von 15:00 bis 20:00 Uhr)

In diesem Zusammenhang führt Radio Energy auch die samstägliche Sendung ENERGY Club-Files an, die allerdings in Wien produziert bzw. ausgestrahlt und für Klagenfurt übernommen werden soll.

Im lokalen Wortprogramm sind insbesondere folgende redaktionelle Inhalte geplant:

- Tägliche Event- und Veranstaltungsberichterstattung aus Klagenfurt
- Studiogäste aus der lokalen Kunst-, Kultur- und Eventszene
- Veranstaltungen in Klagenfurt, die der dortigen Jugendkultur eine Plattform bieten
- Diskussion lokaler Themen aus dem politischen Geschehen in Klagenfurt im Rahmen von Hörerdiskussionen

Die N & C Privatrado Betriebs GmbH legte der KommAustria das geplante Sendeschema für das Versorgungsgebiet Klagenfurt vor, wonach von Montag bis Freitag folgende Programmflächen vorgesehen sind:

#### *ENERGY Klagenfurt am Morgen von 06:00 bis 10:00 Uhr*

In dieser Sendung, die eigens für Klagenfurt ausgestrahlt werden soll, sind als voraussichtliche Programmelemente die Erörterung tagesaktueller Themen, die Lokal- und Weltnachrichten, Wetter und Verkehr und Infotainment geplant.

#### *ENERGY Klagenfurt bei der Arbeit von 10:00 bis 15:00 Uhr*

Als Programmelemente dieser Vormittagssendung sind neben Musik, die Erörterung lokaler Neuigkeiten, Veranstaltungstipps, Interviews und Beiträge über das Klagenfurter Stadtleben geplant.

#### *ENERGY Klagenfurt am Nachmittag von 15:00 bis 20:00 Uhr*

In der Nachmittagssendung sollen aktuelle Tagesthemen mit redaktionellen Beiträgen und intensiver Hörerbeteiligung präsentiert werden. Weitere Programmelemente sind Nachrichten, Wetter und Verkehr aus Klagenfurt.

In der mündlichen Verhandlung führte Radio Energy aus, dass das Programm für Klagenfurt – abgesehen von zwei Programmstunden pro Woche, den Energy Clubfiles am Samstagabend aus dem Wiener Programm – ein eigenständiges Programm für das gegenständliche Versorgungsgebiet sein soll.

Laut vorgelegtem Sendeschema (Beilage ./9 zum Antrag) soll allerdings von Montag bis Mittwoch ab 20:00 Uhr die Energy-Talkshow „Julies Place“ aus Wien durchgeschaltet werden. Freitagabends soll zudem eine eigene Hitparade „Energy Clubcharts“ von 19:00 bis 21:00 Uhr und samstags die Sendungen „Energy Classics“ von 18:00 bis 20:00 Uhr und die „Energy Clubfiles“ von 20:00 bis 22:00 Uhr aus Wien übernommen werden. Danach soll von 22:00 bis 02:00 Uhr die Sendung Energy Klagenfurt Mastermix ausgestrahlt werden. Damit würden allerdings mehr als nur zwei Stunden wöchentlich – wie in der mündlichen Verhandlung am 08.06.2010 angegeben – aus dem Wiener Programm nach Klagenfurt durchgeschaltet, nämlich insgesamt 12 Stunden pro Woche. Die Antragstellerin legte ein Redaktionsstatut vor.

#### Fachliche und organisatorische Voraussetzungen

Hinsichtlich der fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen kann Radio Energy vor allem auf die bereits mehrjährige, erfolgreich praktizierte Veranstaltung des Radioprogramms „Energy 104,2“ in Wien verweisen, sowie auf die Etablierung dieses Hörfunkprogramms in Innsbruck und seit kurzem auch in Salzburg.

Die derzeitige Unternehmensführung setzt sich folgendermaßen zusammen:

Als operative Geschäftsführerin fungiert Mag. Aline Basel, als Programmdirektor Florian Berger, als Vertriebsleiter Alexander Wagner, als Marketingleiter Attila Rotunda und als

Technischer Leiter Gerald Szokoll. Diese Personen sind auch für das gegenständliche Versorgungsgebiet hauptverantwortlich.

Die Geschäftsführung und operative Leitung von Radio Energy liegt bei Mag. Aline Basel. Mag. Aline Basel war seit 2004 Key Account Managerin und Vertriebsleiterin bei der Antragstellerin und seit 01.09.2007 Prokuristin. Seit 01.06.2009 ist sie selbständig vertretungsbefugte Geschäftsführerin der Antragstellerin.

Als Programmdirektor fungiert Florian Berger, der auf berufliche Erfahrungen beim ORF im Fernseh- und Radiobereich (von 2001 bis 2006 bei Ö3) zurückblicken kann. Seit 01.11.2006 ist er als Programmdirektor der Antragstellerin für das Energy Radioprogramm verantwortlich.

Für die Leitung des Bereichs Vertrieb ist Alexander Wagner seit Anfang 2008 zuständig. Zuvor war er von 2005 an Key Account Manager und danach stellvertretender und später Vertriebsleiter der Antragstellerin.

Attila Rotunda ist seit 2007 Marketingleiter der Antragstellerin. Er absolvierte den Universitätslehrgang für Werbung und Marketing an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Für die Leitung des technischen Bereichs ist Gerald Szokoll seit Aufnahme der Hörfunkveranstaltung durch die Antragstellerin zuständig.

Die Antragstellerin plant ein eigenes Studio in Klagenfurt zu errichten und vor Ort einen Studioleiter einzustellen. Dieser soll von einem Redaktionsteam vor Ort unterstützt werden, das von der Moderation im Studio und der Produktion von Beiträgen und Serviceelementen bis zur Suche nach neuen Trends und der Ausarbeitung aktueller Programmschwerpunkte sämtliche Bereiche abdecken soll. Das Redaktionsteam vor Ort wird bei Bedarf vom Redaktionsteam in Wien unterstützt werden.

Mit der Betreuung der Sendetechnik wird Radio Energy ein lokales Unternehmen beauftragen, wobei die operative Leitung der Sendetechnik bei Gerald Szokoll liegen wird, sodass auch auf die Erfahrungen aus bestehenden Sendegebietern der Antragstellerin zurückgegriffen werden kann. Für den Bereich Verkauf und Marketing, vor allem für die Betreuung des lokalen Werbemarktes, plant die Antragstellerin eine lokale Vertriebspersönlichkeit mit Berufserfahrung einzustellen, die den Werbemarkt vor Ort kennt und gut vernetzt ist. Der Vertriebsleiter wird durch zwei Verkäufer sowie einen Praktikanten unterstützt werden. Zwei Verkäufer sind deshalb geplant, da nicht nur städtisches, sondern auch ländliches Gebiet betreut wird. Dieses vor Ort tätige Vertriebsteam soll den gesamten lokalen Werbezeitenverkauf im gegenständlichen Versorgungsgebiet übernehmen. Das lokale Verkaufsteam wird einmal in der Woche nach Wien kommen, wobei auch der Studioleiter in Kärnten dem Vertriebsleiter und Mag. Basel in Wien berichtspflichtig sein wird.

Im Rahmen der mündlichen Verhandlung am 08.06.2010 führte die Antragstellerin aus, dass für den Programmbereich zudem zwei Moderatoren, zwei Redakteure und zwei Nachrichtensprecher vorgesehen seien. Insgesamt plane die Antragstellerin somit neun Mitarbeiter sowie einen Praktikanten vor Ort in Klagenfurt zu beschäftigen.

Den Antragsunterlagen sind demgegenüber folgende Planungen zu entnehmen:

Während in der Aufstellung der Personalkosten (Beilage ./5 zum Antrag) neben dem Verkaufsteam, zwei Moderatoren, ein Redakteur und ein Praktikant, sowie zwei Sprecher für die Nachrichten berücksichtigt werden, geht aus dem auf Seite 7 des Antrags angeführten Organigramm hervor, dass unter dem lokalen Studioleiter zwei Redakteure tätig werden sollen. Der Praktikant sowie die Sprecher werden der Beilage ./5 zufolge als freie Mitarbeiter eingestellt werden. In welchem zeitlichen Ausmaß diese Mitarbeiter tätig werden, gab die Antragstellerin nicht an.

Obwohl die Antragstellerin für das gegenständliche Versorgungsgebiet ein eigenes Team vorsieht, plant sie auch Synergien aus den bestehenden Sendegebietten zu nutzen, etwa durch den Austausch von Tipps, von Veranstaltungen und auch von Nachrichten.

Da die Antragstellerin eine jugendliche Zielgruppe anstrebt, will sie vor allem auch junge Mitarbeiter ausbilden. Eine professionelle Ausbildung neuer Mitarbeiter setzt sie einerseits im Rahmen des Wiener Senders um, andererseits aber auch mit den vom europaweit tätigen NRJ Mutterkonzern angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten.

### Finanzielle Voraussetzungen

Zur Darlegung der finanziellen Voraussetzungen für einen auf zehn Jahre ausgelegten Radiobetrieb im Versorgungsgebiet Klagenfurt verwies die Antragstellerin insbesondere auf ihre Gesellschafterstruktur und den damit verbundenen finanziellen Rückhalt. Radio Energy legte zur Bestätigung der finanziellen Absicherung im Mutterkonzern zwei Erklärungen ihrer Gesellschafterinnen, der NRJ Radio Beteiligungs GmbH und der Radio NRJ GmbH, vom Dezember 2009 vor. Darin bestätigen die beiden Muttergesellschaften, durch den Erhalt einer Zulassung in VIKTRING 93,4 MHz eventuell entstehende Anfangsverluste mit Hilfe von Gesellschafterdarlehen finanzieren zu wollen.

Sie legte weiters einen Businessplan vor, der auf fünf Jahre angelegt ist. Hierzu legte die Antragstellerin dar, dass die Einnahmenplanung auf drei Standbeinen basiert; dem lokalen Vertrieb, einer Art Gesamtvertrieb aus allen bestehenden Versorgungsgebieten sowie auf Eventveranstaltungen. Im ersten Geschäftsjahr werden noch keine RMS-Erlöse veranschlagt.

Der Businessplan weist für das erste Geschäftsjahr Erlöse in Höhe von insgesamt EUR 350.400 aus (davon EUR 120.000 aus dem Gesamtvertrieb, EUR 100.000 lokale Erlöse und der Rest Veranstaltungserlöse), die bis zum fünften Geschäftsjahr auf insgesamt EUR 438.000 anwachsen sollen (davon EUR 150.000 national, EUR 288.000 lokale Erlöse). Diese Berechnungen basieren auf einer angenommenen technischen Reichweite der gegenständlichen Übertragungskapazität von 120.000 Einwohnern und einer Tagesreichweite von rund 8%. Den Erlösen stehen im ersten Geschäftsjahr Betriebsausgaben in Höhe von insgesamt EUR 361.310 gegenüber, welche im fünften Geschäftsjahr insgesamt EUR 391.717 betragen werden. Die Antragstellerin plant erstmals im zweiten Geschäftsjahr ein positives Betriebsergebnis zu erzielen.

Die Antragstellerin legte auch eine Aufstellung der für die geplante Personalstruktur veranschlagten Personalkosten vor, sowie eine Aufstellung über die voraussichtlichen Investitionen. An Personalkosten werden im ersten Geschäftsjahr rund EUR 206.816 veranschlagt.

### Technisches Konzept

Der Antrag von Radio Energy bezieht sich auf die ausgeschriebenen technischen Parameter und ist somit realisierbar; bis zur formalen Eintragung im Genfer Plan kann daher eine Bewilligung auf Basis eines Versuchsbetriebs gemäß VO-Funk 15.14 erfolgen. Aufgrund der Topographie und der geographischen Entfernung ist das beantragte Versorgungsgebiet von den Versorgungsgebieten „Wien 104,2 MHz“ und „Innsbruck 99,9 MHz“ sowie „Salzburg 94,0 MHz“ vollständig entkoppelt.



## **Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH (Antenne Österreich)**

### Antrag

Die Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH beantragte die Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk im ausgeschriebenen Versorgungsgebiet.

### Gesellschaftsstruktur und Beteiligungen

Die Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH ist eine zu FN 262001 x beim Handelsgericht Wien eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Sitz in Wien. Das zur Gänze einbezahlte Stammkapital beträgt EUR 40.000. Als Geschäftsführerinnen fungieren Mag. Johanna Papp und Silvia Buchhammer seit 24.06.2010 jeweils selbständig.

Die Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH ist aufgrund des genehmigenden Bescheides der KommAustria vom 29.04.2010, KOA 1.150/10-001, KOA 1.192/10-004, KOA 1.532/10-004, KOA 1.535/10-004, KOA 1.537/10-002, nach der im Folgenden dargestellten Umstrukturierung aus der Antenne Österreich GmbH als deren Rechtsnachfolgerin hervorgegangen:

Die Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH – vor ihrer Umfirmierung Antenne „Österreich“ GmbH bzw. davor Innovation Entwicklung Lizenzen GmbH – entstand durch Verschmelzung der Antenne Österreich GmbH (FN 285660 p beim HG Wien) als übertragender Gesellschaft mit der Innovation Entwicklung Lizenzen Medien GmbH als übernehmender Gesellschaft gemäß Artikel I des Umgründungssteuergesetzes.

Alleineigentümerin der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH (ursprünglich Innovation Entwicklung Lizenzen Medien GmbH) ist die MGÖ Privatstiftung. Im Zuge der erwähnten Umstrukturierungen traten keine Änderungen an den Eigentumsverhältnissen der MGÖ Privatstiftung ein. Die MGÖ Privatstiftung ist eine zu FN 295786 f beim HG Wien eingetragene Privatstiftung mit Sitz in Wien, deren Stifter Univ.-Prof. Dr. Fritz Fellner (rund 48,57%), Wolfgang Fellner (rund 48,57%) und Mag. Helmuth Fellner (rund 1,43%) sowie die F-Beteiligungs GmbH (rund 1,43%) sind. Die F-Beteiligungs GmbH ist eine zu FN 294743 x beim Handelsgericht Wien eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien und einem zur Gänze einbezahlten Stammkapital in Höhe von EUR 35.000,-. Gesellschafter der F-Beteiligungs GmbH sind Univ.-Prof. Dr. Fritz Fellner und Wolfgang Fellner zu je 50%.

Die MGÖ Privatstiftung hält keine weiteren Beteiligungen an Hörfunkveranstaltern oder sonstigen Unternehmen im Medienbereich. Die MGÖ Privatstiftung ist weiterhin 100% Eigentümerin der Fellner Medien GmbH (FN 269124 x beim HG Wien), vormals Alleineigentümerin der Antenne Österreich GmbH. Die Fellner Medien GmbH ist wiederum Alleineigentümerin der „Österreich“ – Zeitungsverlag GmbH (FN 261297 k beim HG Wien), Herausgeberin der Tageszeitung „Österreich“.

Mit Schreiben vom 16.12.2010 beantragte die Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH die Genehmigung einer Änderung in ihrer Gesellschafterstruktur gemäß § 22 Abs. 5 PrR-G. Demnach ist beabsichtigt, die MGÖ Privatstiftung zu liquidieren und deren gesamten, 100% des Stammkapitals darstellenden Geschäftsanteil an der Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH an die Alpha Medien AG für Wirtschaftskommunikation (FN 321246 beim HG Wien) zu veräußern. Hierbei ist vorgesehen, dass die Alpha Medien AG für Wirtschaftskommunikation zum Zeitpunkt des Verkaufs bereits formwandelnd in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt sein wird. Die Alpha Medien GmbH für Wirtschaftskommunikation soll künftig somit Alleineigentümerin der nunmehrigen Antragstellerin sein. Alleinige Gesellschafterin der Alpha Medien GmbH für Wirtschaftskommunikation soll die Alpha Zehn Medien Privatstiftung, welche mit Beschluss

des Handelsgerichts Wien vom 16.12.210 zu FN 355873 v im Firmenbuch eingetragen wurde, werden. Das gestiftete Barvermögen von EUR 75.000 wurde zu EUR 70.000 von Dr. Hans Bodendorfer (österreichischer Staatsbürger), zu EUR 1.000 von Nikolaus Fellner (ebenfalls österreichischer Staatsbürger) und zu EUR 4.000 von der Alpha Eins Medien GmbH aufgebracht. Die Alpha Zehn Medien Privatstiftung soll mit Kaufvertrag vom 20.12.2010 sämtliche Aktien an der Alpha Medien AG für Wirtschaftskommunikation erwerben und unmittelbar danach die Gesellschaft formwandelnd in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umwandeln.

Aufgrund des genehmigenden Bescheides der KommAustria vom 21.01.2010, KOA 1.375/09-013, beabsichtigte die Antenne Österreich GmbH bzw. die nunmehrige Antragstellerin ferner 100% der Anteile der Medienprojekte und Beteiligung Gesellschaft m.b.H. (FN 180880 a beim Handelsgericht Wien) an der Antenne Oberösterreich GmbH (FN 229893 d beim Landesgericht Wels) zu übernehmen. Die Antenne Oberösterreich GmbH ist aufgrund des Bescheides des Bundeskommunikationssenates vom 01.07.2003, GZ 611.077/001-BKS/2003, Inhaberin einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk im Versorgungsgebiet „Wels 98,3 MHz“ für die Dauer von zehn Jahren. Diese Eigentumsübertragung wurde bisher noch nicht ins Firmenbuch eingetragen.

Im Rahmen der festgestellten Beteiligungsverhältnisse liegen keine Treuhandverhältnisse vor.

#### Bisherige Tätigkeit als Rundfunkveranstalterin

Die Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH (im Folgenden: Antenne Österreich) ist Inhaberin von Zulassungen zur Veranstaltung von Hörfunk in den Versorgungsgebieten

- „Wien 102,5 MHz“ (Bescheid des BKS vom 14.03.2002, GZ 611.171/001-BKS/2002);
- „Salzburg“ (Bescheid der KommAustria vom 26.07.2005, KOA 1.150/05-020);
- „Lienz“ (Bescheid des BKS vom 25.11.2005, GZ 611.141/0001-BKS/2005);
- „Innsbruck 105,1 MHz“ (Bescheid des BKS vom 30.11.2001, GZ 611.134/003-BKS/2001) und
- „Östliches Nordtirol 2“ (Bescheid des BKS vom 21.04.2008, GZ 611.138/0003-BKS/2008).

Im Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ verbreitet die Antenne Österreich unter dem Namen „Antenne Wien 102,5“ ein im Wesentlichen eigengestaltetes, auch in der Nacht durchmoderiertes, zu mindestens 95% eigengestaltetes 24 Stunden Vollprogramm mit dem Programmschema, wonach gemäß dem Antrag ein Programm mit Lokalbezug gesendet wird. Das Wortprogramm umfasst lokale, nationale und internationale Nachrichten, sowie Wetter- und Verkehrsnachrichten. Weiters enthält das Programm Veranstaltungshinweise bzw. -berichte und bringt Berichte mit Bezug zum öffentlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben im Versorgungsgebiet. Das Musikprogramm bringt Popmusik der 80er, 90er und der Gegenwart.

Das Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ umfasst laut Zulassungsbescheid sowie infolge des Bescheides des Bundeskommunikationssenates vom 27.04.2009, GZ 611.171/0001-BKS/2009, zur Erweiterung des bestehenden Versorgungsgebietes um die Übertragungskapazität „S POELTEN 2 (Schildberg) 96,3 MHz“ die Stadt Wien, den Bezirk Wien-Umgebung, St. Pölten (Stadt) sowie Teile des Bezirkes St. Pölten-Land. Die Antenne Österreich versteht sich – bezogen auf das Versorgungsgebiet „Wien 102,5 MHz“ - nach Start einer neuen Kampagne Anfang 2008 als Erwachsenenradio, das sich themenmäßig nicht auf Wien beschränkt, sondern auch das Sendegebiet in Niederösterreich abdeckt. Diese Kampagne hat die Anfang 2007 gestartete Positionierung als Wiener City-Radio abgelöst.

Im Versorgungsgebiet „Salzburg“ verbreitet die Antenne Österreich als Gesamtrechtsnachfolgerin der ursprünglichen Zulassungsinhaberin Antenne Salzburg GmbH unter dem Namen „Antenne Salzburg“ ein eigengestaltetes 24-Stunden Vollprogramm mit hohem Lokal- und Regionalbezug. Das Wortprogramm umfasst regionale und überregionale Nachrichten, einschließlich Wetter- und Verkehrsnachrichten, regelmäßigen regionalen und überregionalen, zu hundert Prozent eigen gestalteten, redaktionellen Beiträgen mit einem Schwerpunkt auf dem öffentlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben im Versorgungsgebiet sowie Sendungen, die die HörerInnen im Versorgungsgebiet aktiv mit ein beziehen. Das Musikprogramm wird im Adult Contemporary-Format für eine Zielgruppe der 14-49 Jährigen, mit einer Kernzielgruppe der 25-49 Jährigen, gestaltet“.

Im Versorgungsgebiet „Lienz“ verbreitet die Antenne Österreich unter dem Namen „Antenne Tirol (Osttirol)“ ein im Wesentlichen eigengestaltetes 24-Stunden-Vollprogramm im AC-Format mit der Zielgruppe der 14 bis 49-jährigen mit Lokalbezug, der täglich auch regelmäßige lokale und regionale Beiträge und Nachrichten einschließlich Wetter- und Verkehrsnachrichten sowie Berichte mit Bezug zum öffentlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben im Versorgungsgebiet umfasst.

Im Versorgungsgebiet „Innsbruck 105,1 MHz“ verbreitet die Antenne Österreich unter dem Namen „Antenne Tirol (Innsbruck)“ ein 24 Stunden Vollprogramm mit dem Programmschema, wonach gemäß dem Antrag ein bis auf die nationalen und internationalen Nachrichten eigengestaltetes Programm mit lokalem Bezug gesendet wird. Das Wortprogramm umfasst lokale Nachrichten, Servicemeldungen wie Wetter, Verkehr, Veranstaltungen, Nachberichterstattung, Studiogespräche, Interviews sowie regelmäßige Gespräche mit Personen aus Kultur, Politik, Sport, usw. Das Musikprogramm umfasst Oldies und Schlagerhits inklusive Austro-Pop.

Im Versorgungsgebiet „Nördliches Osttirol 2“ verbreitet die Antenne Österreich unter dem Namen „Antenne Tirol (Unterland)“ ein 24-Stunden Vollprogramm für die Kernhörschicht der 14 bis 49 Jährigen. Der Programmaufbau beruht auf den Ergebnissen einer Positionierungsstudie in den Bereichen Markterhebung, Medienforschung, Design, Personal und Investition und setzt die Themenschwerpunkte Politik, Wirtschaft, Kultur, Szene, Sport, Werbung.

Mit Bescheid der KommAustria vom 21.01.2010, KOA 1.375/09-013, wurde festgestellt, dass auch nach Abtretung von 100% der im Eigentum der Medienprojekte und Beteiligung Gesellschaft m.b.H. (FN 180880a beim Handelsgericht Wien) befindlichen Anteile an der Antenne Oberösterreich GmbH an die Antenne Österreich GmbH (deren Rechtsnachfolgerin die Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH ist) weiterhin den Bestimmungen des § 5 Abs. 3 sowie der §§ 7 bis 9 PrR-G entsprochen wird. Diese genehmigte Änderung der Gesellschaftsstruktur wurde bisher allerdings nicht in das Firmenbuch eingetragen. Die Antenne Oberösterreich GmbH ist Inhaberin einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk im Versorgungsgebiet „Wels 98,3 MHz“, in welchem sie aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 21.01.2010, KOA 1.375/09-012, nunmehr ein bis auf die nationalen und die Weltnachrichten eigengestaltetes 24-Stunden-Vollprogramm für die Zielgruppe der 14 bis 49 Jährigen bzw. die Kernzielgruppe der 30 bis 45 Jährigen veranstaltet. Das Musikprogramm ist im Adult Contemporary (AC) Format gestaltet und beinhaltet eine ausgewogene Mischung aus Pop- und Rocktiteln mit Hitqualität aus fünf bis sechs Jahrzehnten. Der Wortanteil umfasst unter anderem, regelmäßige Lokalnachrichten, Berichte über das Leben in Wels, sowie Wetter- und Verkehrsinformationen.

### Beantragtes Programm

Die Antenne Österreich bewirbt sich um das gegenständliche Versorgungsgebiet mit einem 24 Stunden Vollprogramm mit Lokalbezug zum Versorgungsgebiet und plant hierbei ein „Rock-based AC-Format“ umzusetzen. Hierbei handelt es sich um ein eigenständiges

Format, welches sich von jenen Formaten unterscheidet, die die Antenne Österreich in ihren anderen Versorgungsgebieten ausstrahlt. Als Zielgruppe strebt die Antenne Österreich die 25 bis 49-Jährigen an, wobei Kernzielgruppe die 30 bis 39-Jährigen sind. Ziel ist es, ein echtes Lokalradio für den Großraum Klagenfurt zu werden und somit jene Hörer anzusprechen, die in Klagenfurt und Klagenfurt Umgebung wohnen bzw. pendeln. Einer der inhaltlichen Programmschwerpunkte ist daher auch das ausführliche und genaue Serviceangebot, insbesondere Verkehrsinformationen sowie Wetter und Veranstaltungsinformationen für das gegenständliche Versorgungsgebiet.

Das geplante Programm soll inklusive der überregionalen Nachrichten zur Gänze im gegenständlichen Versorgungsgebiet für dieses eigengestaltet werden. Somit wird es in programmlicher Hinsicht auch zu keiner Nutzung von Synergien mit den bestehenden Zulassungen der Antragstellerin geben. Es wird auch keine Kooperationen mit der Redaktion der Tageszeitung „Österreich“ geben, zumal hier eine organisatorische, personelle und räumliche Trennung von der Antenne Österreich besteht; einzig Werbekooperationen sind denkbar.

Der Musikanteil am Gesamtprogramm soll durchschnittlich 75%, der Wortanteil – dieser umfasst Nachrichten, redaktionelle Beiträge, Moderation, Werbung und fixe Elemente, wie Jingles und Teaser – somit 25% betragen.

Zudem plant die Antragstellerin, ihre Zielgruppe durch Nutzung des Internets als Kommunikationsplattform bzw. –kanal für Hörerinnen und Hörer aktiv anzusprechen und einzubinden. Vorgesehen ist ferner die Unterstützung der regionalen Musikszene, etwa durch Veranstaltungskooperationen. Auch hierdurch soll die angestrebte Zielgruppe direkt angesprochen werden.

Das geplante Musikprogramm konzentriert sich vor allem auf Rock- und Pop/Rockmusik der 70er, 80er und frühen 90er Jahre und soll durch formatkompatible aktuelle Titel und Neuerscheinungen ergänzt werden. Die Antenne Österreich möchte mit ihrem Programm primär die Zielgruppe der kaufkräftigen Erwachsenen in und um Klagenfurt erreichen und damit auch das „klassische Hörsegment der Mitte“ auf lokalem Raum abdecken, wobei eine ausgeprägte Rockorientierung angestrebt wird. Daher sollen in jeder Sendeschiene eindeutige als Rock qualifizierbare Musiktitel gespielt werden. Abgesehen davon wird es verschiedene Sendungen geben, die unterschiedliche Segmente bzw. Aspekte der Rockmusik abdecken sollen, etwa „Rockklassiker“ oder „Rock Ballads“. Beispielhaft für das beantragte Musikformat führte sie für eine typische Playlist repräsentative Interpreten an, wie etwa Rolling Stones, Green Day, Queen, Pink, Stanfour, Eagles, Katie Perry, Mike Oldfield, Steppenwolf oder Silbermond.

Als reiner Rocksender will sich die Antenne Österreich in Kärnten demnach nicht definieren und bleibt ihrer Basis als AC-Hörfunksender grundsätzlich treu.

Geplant ist zudem im gegenständlichen Versorgungsgebiet österreichischen Künstlern die Möglichkeit zu bieten, ihre Musik in den Playlists zu platzieren. Konkrete Quoten wurden hierfür nicht angegeben.

Das gesamte redaktionelle Programm soll vorwiegend die regionalen und lokalen Interessen sowie die Bedürfnisse der Hörerinnen und Hörer in Klagenfurt berücksichtigen und inklusive der überregionalen Österreich- und Weltnachrichten zur Gänze vor Ort in einem eigens dafür eingerichteten Studio in Klagenfurt produziert werden. Ein Zukauf von Welt- oder Österreichnachrichten wird nicht stattfinden. Daher sollen sich auch die Serviceelemente Wetter, Verkehr, Veranstaltungshinweise und Tipps nur auf das gegenständliche Versorgungsgebiet beziehen und nicht Teil eines überregionalen Konzeptes sein.

Durch laufende regionale und lokale Nachrichten sowie Wetter- und Verkehrsinformationen zumindest zu jeder vollen Stunde und in den Primetimes halbstündlich, sowie durch regelmäßige Berichterstattung über das öffentliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben in Klagenfurt soll ein hoher Lokalbezug hergestellt werden. Dieser soll jedenfalls auch durch die Einbindung der Hörerinnen und Hörer in Form von Musikwunschsendungen oder Sendungen mit Hörerbeteiligung, etwa der Sendung „93,4 Drivetime“, sowie auch durch das Senden von O-Tönen bzw. Kommentaren von Hörern aus dem gegenständlichen Versorgungsgebiet gewährleistet werden. Sogar in den jeweils zur vollen Stunde gesendeten überregionalen Nachrichten beabsichtigt die Antenne Österreich stets auf die lokalen Interessen im verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet Bedacht zu nehmen, etwa durch eine Themenauswahl abhängig von der Relevanz für das Versorgungsgebiet.

Bei der Gestaltung der lokalen Informationen soll auf den unmittelbaren Nutzen für die Hörer im Versorgungsgebiet größter Wert gelegt werden, indem sich etwa die Verkehrsnachrichten nicht auf die bloße Wiedergabe von Verkehrsmeldungen beschränken, sondern durch der Situation und Tageszeit entsprechende Tipps (z.B. Umfahrungsmöglichkeiten) der Antenne-Redaktion ergänzt werden.

Geplant sind ferner Kooperationen mit der lokalen Wirtschaft, lokalen Interessensvertretungen sowie privaten Vereinen oder öffentlichen Institutionen, um sämtliche Lebensbereiche im verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet – sowohl Off Air als auch On Air – abdecken zu können. An welche Institutionen hierbei gedacht wird bzw. in welcher Weise diese Kooperationen in das Hörfunkprogramm für Klagenfurt Eingang finden sollen, ließ die Antenne Österreich offen.

Der lokale Inhalt soll durch eine lokale Redaktion in einem Klagenfurter Studio produziert werden, wobei die Antenne Österreich darauf Wert legen wird, dass diese noch einzustellenden Mitarbeiter, etwa die Moderatoren, aus dem Versorgungsgebiet stammen bzw. hier leben.

Weltnachrichten werden zwischen 06:00 und 19:00 Uhr stündlich gesendet werden. Die Lokalnachrichten sollen in der gleichen Zeitspanne halbstündlich, jedoch nur wochentags ausgestrahlt werden. Servicemeldungen sollen ebenfalls wochentags zwischen 06:00 und 19:00 Uhr und am Wochenende von 07:00 bis 18:00 Uhr ausgestrahlt werden.

Die Antenne Österreich legte das von ihr in Aussicht genommene Programmschema vor, demgemäß es wochentags folgende Sendeschienen geben soll:

#### *Morgenschiene von 06:00 bis 10:00 Uhr*

Die Morgensendung soll durchgängig mit lokalen und regionalen Inhalten gefüllt werden, wobei vor allem auch Servicemeldungen viel Platz eingeräumt werden soll, etwa Tipps zu Umfahrungsmöglichkeiten bei Staus. Zu jeder halben Stunde sind Lokalnachrichten vorgesehen. Zusätzlich werden Gewinnspiele veranstaltet und Themen wie Lifestyle und Boulevard in die Moderation einfließen.

#### *93,4 Greatest Hits von 10:00 bis 16:00 Uhr*

Während dieser Programmschiene, die vor allem Begleiter durch den Tag sein soll, sollen auch Hörerwünsche berücksichtigt werden. In dieser Zeit werden auch Gewinnspiele und Informationen über die Region Klagenfurt sowie Veranstaltungstipps im Mittelpunkt stehen.

#### *93,4 Drivetime von 16:00 bis 19:00 Uhr*

Diese Sendung soll sich den wichtigsten Themen des Tages nochmals widmen und hierbei vor allem aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Sport in der Landeshauptstadt berichten. Außerdem wird ein Ausblick auf den kommenden Abend gemacht. In dieser Zeit sind auch sogenannte „Phone-in“-Elemente geplant, die Hörerinnen und Hörern die Möglichkeit einräumen sollen, sich zu Wort zu melden. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Verkehrsinformationen aus Klagenfurt und Umgebung.

#### *93,4 Rock Ballads von 19:00 bis 24:00 Uhr*

Diese abendliche Rocksending wird Rockballaden und den größten Hits aus dem Genre Pop/Rock breiten Raum geben, wobei das Programm auch durch Hörerwünsche (via Telefon, SMS oder E-Mails) mit gestaltet werden soll.

Von Montag bis Sonntag wird in der Zeit *von 00:00 bis 06:00 Uhr* die Musiksending „93,4 Nachtprogramm“ gesendet, die nicht live moderiert, sondern gegebenenfalls durch vor aufgezeichnete Moderationen (Voice Breaks) begleitet wird. Sollte die Nachtschiene erfolgreich sein, kann sich die Antenne Österreich vorstellen, gegebenenfalls junge Nachwuchsmoderatoren in dieser Zeit einzusetzen.

Die für das Wochenende vorgesehenen Sendeschienen sollen wie folgt aussehen:

#### Samstag & Sonntag:

##### *Das perfekte Wochenende von 06:00 bis 16:00 Uhr*

Diese Sendung bietet das Beste aus fünf Jahrzehnten Pop & Rockmusik, dazu Wetterinfos für das Wochenende, Verkehrsinformationen und die wichtigsten Veranstaltungstipps für Klagenfurt und Umgebung.

#### Samstag:

##### *80er Show – von 16:00 bis 18:00 Uhr*

In dieser Sendung präsentiert Udo Huber die größten Hits der 80er Jahre mit Insider-Anekdoten.

#### Sonntag:

##### *93,4 Rock Klassiker am Sonntag von 19:00 bis 24:00 Uhr*

In dieser sonntäglich ausgestrahlten Sendung werden die größten Rock & Pop Klassiker aller Zeiten komprimiert in fünf Sendestunden präsentiert.

Die Antragstellerin legte das geplante Programmschema, Sendeuhren sowie ein Redaktionsstatut vor.

#### Fachliche und organisatorische Voraussetzungen

Das gegenwärtige Führungsteam der Antenne Österreich, das auch für die Veranstaltung der Hörfunkprogramme „Antenne Wien“, „Antenne Salzburg“ und „Antenne Tirol“ (eigentlich: „Lienz“, „Innsbruck“ und „Östliches Nordtirol2“) verantwortlich zeichnet, setzt sich aus den beiden Geschäftsführerinnen Mag. Johanna Papp und Sylvia Buchhammer, dem Station Manager und Verkaufsleiter Matthias Nieswandt, der Programmleiterin Verena Domes und dem Studioleiter bzw. Programmverantwortlichen Mag. Bernd Sebor zusammen.

Dieses Führungsteam wird im Fall einer Zulassungserteilung für das gegenständliche Versorgungsgebiet den Aufbau des Radiobetriebs in Klagenfurt besorgen und das örtliche Team einschulen.

Die beiden Geschäftsführerinnen, Mag. Johanna Papp und Sylvia Buchhammer, verfügen jeweils über mehrjährige Berufserfahrung in Führungspositionen im privaten Hörfunkbereich. Mag. Johanna Papp ist seit 1998 ununterbrochen in Führungspositionen in der Radiobranche tätig (ab dem Jahr 1998 bei der Antenne Wien Privat Radio Betriebsges.m.b.H. bzw. seit 2007 bei deren Rechtsnachfolgerin und von 2004 bis Februar 2007 bei der Antenne Oberösterreich GmbH). Sylvia Buchhammer war von 1998 bis 2004 bei der Radio Eins Privatradio GmbH als Prokuristin für die Leitung des Bereichs Finanzen und Controlling und von 2000 bis 2004 als Geschäftsführerin der Radio Media Consulting GmbH tätig. Seit 2004 war Sylvia Buchhammer Geschäftsführerin der Antenne Salzburg GmbH, seit 2005 auch bei der Antenne Tirol GmbH und seit 2007 ist sie Geschäftsführerin deren beider Rechtsnachfolgerin.

Dipl. Kfm. Matthias Nieswandt ist seit Juni 2008 als Station Manager bei der Antenne Österreich in Salzburg und Tirol tätig. Zuvor war er Vertriebsleiter für spezielle Vermarktungsprojekte beim Süddeutschen Verlag. Dipl. Kfm. Nieswandt war zudem zwischen 1998 und 2000 Geschäftsführer der Antenne Tirol (nunmehr Life Radio Tirol). Im verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet in Klagenfurt soll Dipl. Kfm. Nieswandt ebenfalls als Station Manager fungieren.

Verena Dommes ist seit Juli 2008 als Programmchefin und Moderatorin bei der Antenne Österreich in Salzburg tätig. Sie war im Rahmen ihrer bisherigen Berufslaufbahn auch bei Radio Energy 93,3 in München sowie bei Radio Arabella München tätig, wo sie als Volontärin, als Redakteurin, als Chefin vom Dienst und als Moderatorin tätig war.

Mag. Bernd Sebor kann ebenfalls auf langjährige Berufserfahrungen im Privatradiobereich verweisen. Er war unter anderem bei der Antenne Steiermark tätig, sowie Programmleiter und Geschäftsführer bei 88,6 MHz in Wien und schließlich am Aufbau von KRONEHIT beteiligt. Seit 2003 leitet Mag. Bernd Sebor die ihm gehörende Sebor Media GmbH. Für die Antenne Österreich ist Mag. Bernd Sebor derzeit als Programmbeauftragter tätig.

Neben diesem Führungsteam beschäftigt die Antenne Österreich derzeit neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im „Off-Air Bereich“ (Marketing, Promotion, Verkauf, Disposition und Administration).

Der Radiobetrieb im gegenständlichen Versorgungsgebiet soll zunächst durch dieses Führungsteam aufgebaut werden, wobei es von Anfang an durch einen Studioleiter sowie elf Mitarbeiter (inklusive Vertriebsmitarbeiter) vor Ort, die ausschließlich für das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet zuständig sein werden, unterstützt werden soll. Das Führungsteam leistet somit die Aufbauarbeit und schult das örtliche Team ein, sodass dieses den alltäglichen Sendebetrieb und gewöhnlichen Wirtschaftsbetrieb in Klagenfurt weitgehend selbständig führen kann. Weiterhin wird jedoch das Führungsteam zur Unterstützung zur Verfügung stehen. Als Studioleiter und Programmchef wird voraussichtlich Mag. Bernd Sebor gewählt werden, wobei eine endgültige Personalentscheidung erst mit Zulassungserteilung erfolgen wird.

Die Antenne Österreich plant ein lokales Redaktionsteam vor Ort sowie auch eigene Moderatorinnen und Moderatoren zu beschäftigen, wobei das Redaktionsteam laut Antrag aus zwei fixen Redakteuren, einem freien Redakteur, einem Tagesproduzenten und einem Musikredakteur bestehen soll. Ferner sollen zwei fixe und ein freier Moderator eingestellt werden. Das lokale für das Programm verantwortliche Team wird somit – mit Studioleiter – aus neun Personen bestehen. Bei der Auswahl der Mitarbeiter des lokalen Redaktionsteams möchte die Antragstellerin Wert darauf legen, dass die künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Wohnsitz im Versorgungsgebiet haben oder sonst einen starken Bezug hierzu haben, sowie dass diese schon Erfahrungen im Rundfunkbereich mitbringen.

Weitere Positionen werden für Verkaufsassistenten und Disposition (eine Stelle) sowie Technik (eine externe Stelle) und Verkäufer bzw. Mediaberater (drei Positionen) vergeben werden. Somit sollen ausschließlich für das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet – ohne Stationmanager bzw. Verkaufsleiter – 14 Personen tätig werden; lässt man die extern zu besorgenden technischen Agenden unberücksichtigt, bleiben immerhin noch 13 Personen. Noch kann die Antragstellerin keine konkreten Mitarbeiter nennen, gab jedoch an, sich bereits in Gesprächen bzw. der Sondierungsphase zu befinden. Nicht dargelegt wurde der jeweils vorgesehene Beschäftigungsumfang der einzelnen Mitarbeiter.

Die Bereiche Personal, Finanzen, Rechnungswesen, Marketing und Administration werden jedenfalls durch das Führungsteam der Antenne Österreich sowie den in diesen Bereichen zuständigen Mitarbeitern besorgt werden. Insoweit hat die Antragstellerin auch in der mündlichen Verhandlung angegeben, im technischen und administrativen Bereich Synergien

nutzen zu wollen. Darüber hinaus sollen Synergien etwa auch in den Bereichen Lizenzrechte für Software, Training der On Air Mitarbeiter, Musik Research, Produktion, Disposition, Marketing und allgemeine Administration genutzt werden – somit nur in jenen Bereichen, die nicht unmittelbar mit der Gestaltung des geplanten Programms und dem damit verbundenen Lokalbezug für das gegenständliche Versorgungsgebiet zu tun haben. Für die Sendeanlagenerrichtung wird jedenfalls auch eine Drittfirma, voraussichtlich die RTV-tec/ Radio TeleVision Technology, beauftragt werden.

In organisatorischer Hinsicht verfügt die Antenne Österreich aus der Veranstaltung von Hörfunkprogrammen in den Versorgungsgebieten Wien, Salzburg und Tirol über das erforderliche Know How, um schnell und effizient einen Hörfunkbetrieb samt Infrastruktur aufzubauen. Hierzu verwies die Antragstellerin auch auf bereits vorhandene technische Ausstattung, die es ihr erlaubt, rasch einen Sendebetrieb im gegenständlichen Versorgungsgebiet zu planen und aufzubauen.

Geplant ist die Einrichtung eines eigenen Klagenfurter Studios, inklusive technischer Infrastruktur, um die Produktion der lokalen redaktionellen Beiträge vor Ort zu ermöglichen und letztlich auch die lokale Verankerung der Redakteure und Moderatoren zu gewährleisten. Ein konkretes Studio wurde jedoch noch nicht angemietet.

#### Finanzielle Voraussetzungen

Hinsichtlich ihrer finanziellen Voraussetzungen verweist die Antenne Österreich primär auf ihr Stammkapital in Höhe von EUR 40.000 und den Rückhalt in der Unternehmensgruppe. Sie erklärte auch, dass ihre Gesellschafterin über die Bewerbung für das gegenständliche Versorgungsgebiet informiert sei und mittels Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung der notwendigen Initialinvestitionen und allfälliger Anlaufverluste bereit sei. Die Antenne Österreich erklärte hierzu, auf Nachfrage jederzeit eine Bestätigung über diese Finanzierungszusage vorlegen zu können. In welcher konkreten Höhe eine allfällige Finanzierung seitens der Gesellschafterin erfolgen würde, blieb allerdings offen. In ihrem auf fünf Jahre ausgelegten Finanzkonzept weist die Antenne Österreich zudem keine Anfangsinvestitionen aus, dies obwohl ein eigenes Studio bzw. eine komplette Infrastruktur im beantragten Versorgungsgebiet geplant ist. Der laufende Radiobetrieb soll letztlich durch die Nutzung von Synergien in den oben bereits festgestellten Bereichen finanziell abgesichert werden.

In ihrer Deckungsbeitragsrechnung geht die Antenne Österreich von einer technischen Reichweite des beantragten Versorgungsgebietes in der Höhe von 90.000 Einwohnern aus. Im ersten Geschäftsjahr nimmt die Antragstellerin für ihre Erlöserwartungen eine Tagesreichweite von 6% an, welche sich in den Folgejahren auf 10% bis 11% steigern soll. Der Marktanteil in der werberelevanten Zielgruppe der 14 bis 49 Jährigen soll im fünften Geschäftsjahr bei rund 7% liegen. Im Ergebnis kalkuliert die Antragstellerin mit Gesamterlösen in der Höhe von EUR 132.325 im ersten Jahr (davon EUR 44.884 lokal, EUR 66.495 national über RMS), die sich bis zum fünften Jahr auf etwa EUR 367.636 (davon EUR 141.159 lokal, EUR 160.603 RMS) steigern sollen. Dem stehen im ersten Geschäftsjahr Gesamtkosten in der Höhe von EUR 444.647 gegenüber – hiervon entfallen EUR 131.538 auf die Position Personalkosten und EUR 132.484 auf sogenannte Programmhonorare –, die sich bis zum fünften Geschäftsjahr voraussichtlich auf etwa EUR 516.305 erhöhen werden. Personalkosten und Programmhonorare steigen bis zum fünften Geschäftsjahr geringfügig an.

Mangels näherer Erläuterungen im Antrag ist nicht wirklich nachvollziehbar, ob sich die in der Position Personalkosten angegebene Summe auf festangestellte und auf freie Mitarbeiter gleichermaßen bezieht, oder letztere allenfalls in der Position Programmhonorare erfasst werden sollten. Es kann daher nicht eindeutig festgestellt werden, welche Kosten die Antenne Österreich für Personalaufwand (frei und fix) in Klagenfurt veranschlagt, da auch



nicht dargelegt wurde, welchen Beschäftigungsumfang die Antragstellerin für ihre Mitarbeiter vorsieht. Die Antenne Österreich hat im Rahmen der mündlichen Verhandlung eine schriftliche Äußerung zur Frage der Personalkosten und des Beschäftigungsumfangs der für Klagenfurt geplanten Mitarbeiter in Aussicht gestellt; bis dato hat die KommAustria keine Stellungnahme erhalten.

Die Antenne Österreich führt in ihrem Antrag aus, dass sie spätestens im dritten Betriebsjahr den Break Even erreichen möchte. Bezug nehmend auf die vorgelegte Deckungsbeitragsrechnung resultiert die Erwartung, bereits ab dem dritten Geschäftsjahr den Break Even zu erreichen, aus der Nichtberücksichtigung der als Gemeinkosten angeführten Kosten in Höhe von EUR 239.342 im ersten Jahr und EUR 249.012 im dritten Jahr. Darunter fallen allerdings Positionen wie Personalkosten, Programmaufwand (Radiotest), Miete, Instandhaltungs- und Reinigungskosten, Reisekosten, Telefon und Post, Senderkosten, kalkulatorische Abschreibung, Rechts- und Beratungsaufwand und allgemeiner Betriebsaufwand. Berücksichtigt man diese Kosten, so ergibt sich, dass die Antenne Österreich in keinem der in der Plandeckungsbeitragsrechnung kalkulierten fünf Geschäftsjahre ein positives operatives Betriebsergebnis erzielen kann bzw. zu erzielen plant. Auch in diesem Punkt wollte die Antenne Österreich eine schriftliche Stellungnahme abgeben, dies ist bisher allerdings nicht erfolgt.

### Technisches Konzept

Das von der Antenne Österreich beantragte technische Konzept basiert auf den ausgeschriebenen technischen Parametern und ist somit realisierbar; bis zur formalen Eintragung im Genfer Plan kann daher eine Bewilligung auf Basis eines Versuchsbetriebs gemäß VO-Funk 15.14 erfolgen. Aufgrund der Topographie und der geographischen Entfernung ist das beantragte Versorgungsgebiet von den Versorgungsgebieten „Wien 102,5 MHz“, „Salzburg“, „Lienz“, „Innsbruck 105,1 MHz“ und „Östliches Nordtirol 2“ vollständig entkoppelt. Ebenso ist das der Antragstellerin allenfalls – im Falle der Durchführung der bewilligten Eigentumsänderung unmittelbar – zurechenbare Versorgungsgebiet der Antenne Oberösterreich GmbH „Wels 98,3 MHz“ von dem verfahrensgegenständlichen Gebiet aufgrund der geographischen Entfernung vollständig entkoppelt.

### **Entspannungsfunk Gesellschaft mbH (Lounge FM)**

#### Antrag

Die Entspannungsfunk Gesellschaft mbH beantragt die Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk im ausgeschriebenen Versorgungsgebiet.

#### Gesellschaftsstruktur und Beteiligungen

Die Entspannungsfunk Gesellschaft mbH ist eine zu FN 300000 b beim Landesgericht Linz eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Linz. Das zu rund 40 Prozent einbezahlte Stammkapital beträgt EUR 170.000. Als ihr selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer fungiert Mag. Florian Novak.

Gesellschafter der Entspannungsfunk Gesellschaft mbH sind:

	<b>Gesellschafter</b>	<b>Stammeinlage in EUR</b>	<b>Stammeinlage in %</b>
1	Jupiter Medien GmbH FN 209359 g	EUR 152.715	89,84%
2	Langemann Medien GmbH HRB 173815 (München)	EUR 8.785	5,16%

3	monkey.moods Verlags GmbH FN 258132 g	EUR 8.500	5%
---	--	-----------	----

Die Jupiter Medien GmbH ist eine zu FN 209359 g beim Landesgericht Ried im Innkreis eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in St. Martin im Innkreis und einem zur Hälfte einbezahlten Stammkapital in Höhe von EUR 35.000. Gesellschafter der Jupiter Medien GmbH sind Mag. Florian Novak zu 50% und Dr. Heinz Novak sowie Dr. Clemens Novak zu je 25%. Mag. Florian Novak, Dr. Heinz Novak und Dr. Clemens Novak sind österreichische Staatsbürger und stehen in einem Verwandtschaftsverhältnis; Dr. Heinz Novak ist der Vater von Mag. Florian Novak und Dr. Clemens Novak. Selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer dieses Unternehmens ist wiederum Mag. Florian Novak.

Die Jupiter Medien GmbH ist Alleineigentümerin der Livetunes Network GmbH, einer zu FN 215532 i beim Handelgericht Wien eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien und einem zur Hälfte einbezahlten Stammkapital in Höhe von EUR 35.000. Die Livetunes Network GmbH ist aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 29.05.2008, KOA 4.300/08-014, Inhaberin einer Zulassung zur Verbreitung eines digitalen Hörfunkprogramms über die terrestrische Multiplex-Plattform „MUX D“ (DVB-H). Sie betreibt ein Hörfunkprogramm unter dem Namen LoungeFM über UMTS und DVB-H, das auch auf der Homepage von „derstandard.at“ integriert ist. Darüber hinaus hält sie 43,9 % an der TH14 media GmbH, die über eine Zulassung der Medienanstalt Hamburg zur ganzjährigen bundesweiten digitalen Verbreitung eines Hörfunkprogramms über Satellit verfügt und das Programm „Deluxe Lounge“ über Astra und Internet verbreitet. Als selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer der Livetunes Network GmbH fungiert Mag. Florian Novak.

Die Langemann Medien GmbH ist eine zu HRB 173815 beim Amtsgericht München eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in München und einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000. Alleiniger Gesellschafter dieser Firma ist Markus Langemann, deutscher Staatsbürger. Markus Langemann hält überdies eine 51%-ige Beteiligung an der Deluxe Entertainment GmbH mit Sitz in München. Sie veranstaltet das Programm „Radio Deluxe“, das über DAB, Kabel (analog) in München sowie den Satelliten Astra (digital) zu empfangen ist. Sie ist zudem Gesellschafterin der Deluxe Television GmbH. Markus Langemann hält ferner 20,6% an der Deluxe Television GmbH mit Sitz München, die seit 01.04.2005 das Spartenprogramm im Bereich Musikfernsehen für Erwachsene „Deluxe Music“ (ehemals Deluxe TV) über Satellit in Europa und den USA verbreitet. Die Deluxe Television GmbH verfügt weiters über Zulassungen für Musikspartenprogramme der LFK Baden Württemberg für Deluxe Classic, und Deluxe Nova (sowie sechs weitere Musikspartenprogramme, die zum Teil als Pay-TV Programme bei T-Home empfangbar sind).

Die monkey.moods Verlags GmbH ist eine zu FN 258132 g beim Handelsgericht Wien eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien und einem zur Hälfte einbezahlten Stammkapital in Höhe von EUR 35.000,-. Geschäftsführender Alleingesellschafter der monkey.moods Verlags GmbH ist der österreichische Staatsbürger Walter Gröbchen.

Auf Ebene der festgestellten Beteiligungen bestehen keine Treuhandverhältnisse. Ein Gesellschaftsvertrag wurde der KommAustria vorgelegt.

## Bisherige Tätigkeit als Hörfunkveranstalter

Die Entspannungsfunk Gesellschaft mbH ist aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 31.08.2007, KOA 1.380/07-001, bestätigt durch Bescheid des Bundeskommunikationssenates (BKS) vom 21.01.2008, GZ 611.080/0001-BKS/2007, Inhaberin einer Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms für das Versorgungsgebiet „Linz, Wels und Steyr“. Mit Bescheid der KommAustria vom 01.06.2010, KOA 1.380/10-015, wurde der Entspannungsfunk Gesellschaft mbH die Übertragungskapazität „GMUNDEN (Grünberg) 90,6 MHz“ zur Erweiterung ihres bestehenden Versorgungsgebietes zugeordnet. Seither lautet der Name des Versorgungsgebietes „Oberösterreich Mitte“. Sie veranstaltet dort das Programm „Lounge FM“, ein zur Gänze eigengestaltetes 24 Stunden Vollprogramm. Das Musikformat beinhaltet entspannende, sanfte Musiktitel mit niedriger "Beats per Minute" -Rate und weist eine Mischung aus Downtempo-Beats, Ambient und Trance auf. Die Zielgruppe sind urbane 15- bis 55-Jährige. Das Musikprogramm inkludiert einen hohen Anteil an heimischer Musik und lokalen Acts sowie aktuelle Produktionen. Die Verankerung des Senders in der lokalen Club-, Veranstaltungs- und Kulturszene ist ein wesentlicher Bestandteil des Konzepts. Das Wortprogramm umfasst Nachrichten zur vollen Stunde mit einem Schwerpunkt auf lokalen "news-to-use" aus den Bereichen Fashion, Design, Wellness und Society und in der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr bis zu zwei aktuelle Beiträge je Stunde, wobei die Themenschwerpunkte im Bereich des kulturellen Lebens der Region und der Lebensart der Zielgruppe liegen sollen. Auch hörergenerierte Inhalte gehen (nach sorgfältiger Auswahl) auf Sendung.

## Beantragtes Programm

Geplant ist ein im Wesentlichen eigengestaltetes 24 Stunden Vollprogramm, das zu Entspannung und Hörerlebnis einladen möchte, kombiniert mit genauer und ernsthaft präsentierter Information. Die Entspannungsfunk Gesellschaft mbH verfolgt mit ihrem Programm LoungeFM – ausgehend vom Hauptsitz der Schwestergesellschaft, der Livetunes Network GmbH in Wien – eine Multiplattformstrategie. So ist LoungeFM etwa über Streaming als digitales Radio österreichweit empfangbar. Zudem wird das Programm LoungeFM von der Livetunes Network GmbH aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 29.05.2008, KOA 4.300/08-014, via DVB-H über die Multiplex-Plattform für mobilen terrestrischen Rundfunk (MUX D) verbreitet.

In diesem Zusammenhang gibt die Antragstellerin an, dass Synergien aus den bestehenden Zulassungen natürlich auch in programmlicher Hinsicht genutzt werden sollen, insbesondere bei der Formatierung, um den Wiedererkennungswert des Programms zu gewährleisten. Obwohl daher eine Zusammenarbeit mit der Livetunes Network GmbH sowie der Zulassung in Oberösterreich stattfinden soll, wird es sich bei dem für Klagenfurt veranstalteten Hörfunkprogramm um ein eigenständiges Programm handeln.

Die Zielgruppe des Programms LoungeFM besteht grundsätzlich aus Hörern jeder Altersgruppe, wobei sich gleichermaßen Frauen und Männer in der Zielgruppe finden. LoungeFM bezeichnet sich selbst als generationenübergreifendes Programm. Kernzielgruppe sind Hörerinnen und Hörer zwischen 15 und 55 Jahren mit überdurchschnittlicher Kaufkraft und tendenziell guter Ausbildung. Die Zielgruppe lehnt schrill-offensiv präsentierte Medienangebote ab.

Das Musikformat setzt daher auf entspannende, sanfte Musiktitel mit niedriger „Beats per Minute“-Rate und bietet eine Mischung aus Downtempo-Beats, Ambient und Trance. Die gespielten Songs werden teilweise mit den Etiketten Easy Listening, Downbeat, Chillout, Smooth Jazz, Bar Jazz, Chill Classic bis Adult Pop, Electronica und World-Music versehen. Unterteilt wird das Musikprogramm in folgende drei Kategorien: Chillout und Downbeat (Kategorie 1), Ambient und NewAge (Kategorie 2) sowie NuJazz und Crossover (Kategorie 3). Die erste dieser Kategorien soll dabei – je nach Tageszeit – einen Anteil von 50% bis

70% des Musikprogramms ausmachen, während sich die Anteile der beiden anderen Kategorien jeweils zwischen 15% und 25% bewegen. Als Vertreter dieser Musikrichtungen werden auszugsweise Kruder und Dorfmeister, Air, Bauchklang, House of Riddim und Gotan Project, Parov Stellar, Mo' Horzions, Tosca, De Phazz, Dzihan & Kamien, Zero 7, Shantel, Binder & Krieglstein, Nightmares On Wax, Nicola Conte, Boozoo Bajou, Waldeck und andere angeführt. Ein Nebeneffekt dieser Musikformatierung von LoungeFM ist eine Schwerpunktsetzung auf europäische Musikkultur im Gegensatz zur sonst üblichen US-Musikkultur.

Das Wortprogramm umfasst in der Zeit zwischen 06:00 und 18:00 Uhr neben Nachrichten zur vollen Stunde, mehrere aktuelle Beiträge, deren Länge zwischen 1,30 bis max. 2,30 Minuten beträgt, wobei die Themenschwerpunkte im Bereich des kulturellen Lebens von Klagenfurt und der Lebensart der Zielgruppe liegen sollen.

Trotz des klaren Schwerpunktes auf das Musikprogramm sollen ebenfalls lokale Nachrichten präsentiert werden, wobei hier Wert darauf gelegt wird, dass die Hörer darüber informiert werden, was sich in ihrer Lebenswelt ereignet. Daher werden weniger chronikale Schlagzeilen und Sportinfos gesendet, sondern vielmehr lokale „News-to-use“ mit einem Schwerpunkt auf den Bereichen Genuss, Design, Fashion, Wellness und Gesellschaft sowie lokale Kulturangebote. Ferner ist vorgesehen, über lokale Veranstaltungen, Musikereignisse und Ähnliches zu berichten.

Im Bereich der überregionalen Nachrichten aus Österreich und der Welt will sich LoungeFM vom Boulevard abheben und setzt auf anspruchsvolle Nachrichten. Im Rahmen einer Kooperation mit derStandard.at wird LoungeFM Klagenfurt somit zur vollen Stunde Weltnachrichten und nationale Nachrichten aus der Redaktion von derStandard.at (Bronner Online AG) senden. LoungeFM vergleicht die Qualität der Berichterstattung im Bereich der Österreich- und Weltnachrichten mit jener des öffentlich-rechtlichen Programms Ö1. Die überregionalen Nachrichten werden zwölf Mal am Tag ausgestrahlt werden; dies von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 bis 18:00 Uhr. Am Samstag sind Nachrichten zwischen 07:00 und 14:00 Uhr und am Sonntag zwischen 13:00 und 17:00 Uhr vorgesehen, wobei an Wahlsonntagen oder bei vergleichbaren Ereignissen eine Ausdehnung dieses Zeitfensters bis 21:00 Uhr erwogen wird. Ein weiterer Ausbau ist geplant.

Vorgesehen ist ferner, hörergenerierte Inhalte in das Programm LoungeFM zu integrieren, indem Podcasts (Audio-Weblogs) und Weblogs von Hörerinnen und Hörern – nach sorgfältiger Auswahl – On Air ausgestrahlt werden sollen.

Schließlich ist ein wesentlicher Bestandteil des Konzeptes von LoungeFM die Verankerung des Senders in der lokalen Musik-, Club- und Veranstaltungs- und Kulturszene von Klagenfurt. Musik heimischer Acts soll verstärkt auf LoungeFM zum Einsatz kommen und so gefördert werden. Insbesondere Newcomer sollen die Chance erhalten, sich via Radio zu präsentieren. Hinsichtlich des Bedarfs nach einem Format, wie jenem von LoungeFM, führt die Antragstellerin aus, dass ihr Hörfunkprogramm sehr häufig in Cafés, Kinos, Clubs und Restaurants, aber auch Lounges der Bahn bzw. der Flughäfen gespielt werde. Im gegenständlichen Versorgungsgebiet wird LoungeFM etwa derzeit in der Lakeside Lounge gespielt, deren Eigentümer auch die Strandbar besitze und dadurch einen wichtigen Knotenpunkt für das Netzwerk zur Verbreitung des Programms bilde.

Das von der Entspannungsfunk Gesellschaft mbH beabsichtigte Sendeschema stellt sich wochentags wie folgt dar:

#### *Morgenshow „Breakfast Lounge“ von 6:00 bis 10:00 Uhr*

In dieser Sendung werden die Hörer schwerpunktmäßig mit lokalen Nachrichten, Tipps von Hörern aus dem Versorgungsgebiet (Lounge Couch) für Entspannung am Arbeitsplatz sowie mit festen Kolumnen bzw. Berichten über die „Schönen und Reichen“ aus Kärnten versorgt.

Zudem gibt es Veranstaltungshinweise (Lounge Pilot), CD und mp3-Empfehlungen und den Online-Surftipp (Lounge Bookmark).

*„At work“ von 10:00 bis 13:00 Uhr*

Diese Sendung beinhaltet vor allem Musik für die Mittagszeit, wobei die unentbehrlichen Serviceelemente (z.B. lokales Wetter) beibehalten werden.

*„Chillout Café“ von 13:00 bis 17:00 Uhr*

In dieser Sendung soll – als Begleiter durch einen entspannten Nachmittag und während der Drive-Time – verstärkt Musik aus den Bereichen Smooth Jazz, Lounge und Easy Listening gespielt werden. Folgende Rubriken werden nach dem redaktionellen Endausbau einen fixen Sendeplatz in dieser Schiene haben:

In der Rubrik „Lounge Pilot Update“ geben Hörer Veranstaltungstipps (persönliche Empfehlungen), ergänzt um aktuelle Theater- und Kulturkritiken sowie Kinonews. In der Rubrik „After Work Lounge“ werden für die Zeit nach der Arbeit Tipps über After Work Hotspots mit der dazu passenden Musik gegeben.

*„Relax“ von 17:00 bis 20:00 Uhr*

Diese Sendung ist geprägt von einem ruhigen Musikfluss, der die Zuhörer durch den Abend in die Nacht trägt. Die Musik wird hier vor allem durch BossaNova, Ambient und Easy Listening bestimmt. In losen Abständen sollen auch Informationen und Updates aus der Welt des Internet geboten werden.

*„Yazz Lounge“ von 21:00 bis 00:00 Uhr*

In dieser Zeit soll vermehrt NuJazz und Ambient gespielt werden. Der Wortanteil in dieser Sendung wird sehr eingeschränkt sein. In der Rubrik „Globality“, welche am Montag ausgestrahlt wird, soll an diesem Sendeplatz neuen Soundentwicklungen verschiedener kultureller Wurzeln Raum gegeben werden.

Am Wochenende soll ein sanfter Start in den Morgen begleitet werden, indem die für ein ausgedehntes Frühstück bzw. einen Brunch richtige Musik ausgestrahlt wird. Hinzukommen die Kür des besten Frühstückscafés vor Ort und das Café Latte Ranking auf der LoungeFM Website. Daneben wird am Wochenende über das reichhaltige Angebot an Ausflugsmöglichkeiten in der Klagenfurter Umgebung sowie über Veranstaltungen berichtet. Dem Themenbereich Sport und Wandern etwa soll breiter Raum gegeben werden. Überdies wird eine eigene Rubrik über die neuesten Trends und Erholungsorte im lokalen Sendegebiet berichten.

Am Wochenende wird in der Sendeleiste Chillout Musik der neuen Art präsentiert, die Partyhungrige bis in die frühen Morgenstunden begleitet.

Das Hörfunkprogramm LoungeFM wird – bis auf die von DerStandard.at gelieferten internationalen und nationalen Nachrichten – vollständig eigengestaltet und soll einen hohen Lokalbezug zu Klagenfurt aufweisen. Die Antragstellerin gab allerdings nicht an, welchen Wortanteil das Gesamtprogramm im Verhältnis zum Anteil an Musik im Durchschnitt aufweisen soll.

Weiters führt die Antragstellerin aus, von Beginn an mit Hilfe innovativer Technologien arbeiten zu wollen, wodurch auch die Organisationsstruktur schlank gehalten werden soll. Durch die moderne Studioteknik die bei LoungeFM zum Einsatz gelangt, soll ein qualitativ hochwertiges 24 Stunden Vollprogramm sowohl vorproduziert als auch „live“ gestaltet werden. Hierbei soll der Unterschied zwischen Live-Betrieb und automatisierter Produktionsabwicklung, die nur um Minuten zeitversetzt sein kann, für die Hörer im Versorgungsgebiet nicht zu merken sein. Welcher Anteil an dem für Klagenfurt gestalteten Hörfunkprogramm vorproduziert und welcher tatsächlich live gesendet werden soll, ließ LoungeFM allerdings offen.

Der Gesellschaftsvertrag der Antragstellerin sieht die Schaffung eines Programmbeirates vor, welcher die Geschäftsführung, den Programmverantwortlichen und die Generalversammlung in allen Programmfragen beraten und unterstützen und gegebenenfalls auf Missstände hinweisen soll. Dieser besteht aus maximal elf Mitgliedern aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, fördert durch seine Tätigkeit insbesondere auch die Pluralität des Programms und soll zur Sicherung der Meinungsvielfalt beitragen.

Die Entspannungsfunk Gesellschaft mbH legte der KommAustria neben Sendeuhren auch ein Redaktionsstatut vor.

### Fachliche und organisatorische Voraussetzungen

Als Geschäftsführer der Entspannungsfunk Gesellschaft mbH fungiert der Mag. Florian Novak. Neben dem Studium der Rechtswissenschaften absolvierte er Ausbildungen als Print- und Hörfunkjournalist bei der Katholischen Medien Akademie und am Friedrich-Funder-Institut und war für diverse österreichische Tageszeitungen journalistisch tätig. 1997 gründete er gemeinsam mit lokalen und internationalen Partnern Radio Energy Wien. Mag. Florian Novak ist zudem geschäftsführender Gesellschafter der Jupiter Medien GmbH und der Livetunes Network GmbH; beide Unternehmen beschäftigen sich mit der Neuentwicklung innovativer Medienangebote und Medienmarken mit dem Fokus auf Hörfunk, Online und Mobilkommunikation.

Die Programmdirektion der Entspannungsfunk Gesellschaft mbH wird von Markus Langemann geleitet. Markus Langemann verfügt über vielfältige Erfahrungen im Medienbereich, sowohl als Programmacher als auch als Unternehmer: Nach seinem Studium der Dipl.-Journalistik war er Nachrichtenredakteur, Chef vom Dienst und Moderator bei zahlreichen TV- und Radio Stationen wie Radio Gong, Eureka TV (dem Vorgänger von Pro7) und Sat 1. Seit 1990 ist er geschäftsführender Gesellschafter der Villa Media GmbH, die sich auf Produktion, Redaktion sowie Entwicklung und Verkauf von TV Shows spezialisiert hat. Mit der Morgenshow „Langemann & Die Morgencrew“ etablierte er gemeinsam mit Bully Herbig die deutsche Radio Morgenshow bei Radio Energy München. Markus Langemann war zudem geschäftsführender Gesellschafter bei Relax FM 92.4 sowie ab 2001 beim F.A.Z. Business Radio. Neben seiner Lehrtätigkeit als Dozent an der Akademie für neue Medien in Kulmbach und an der Bayerischen Akademie für Werbung und Marketing war Markus Langemann von 2002 bis 2004 Geschäftsführer und Programmdirektor bei Klassik Radio, wo er einen Relaunch des Workflows und des Programms vornahm. Nach Beendigung der Tätigkeit für KlassikRadio engagierte er sich bei LoungeFM in Österreich und Deutschland sowie bei der DeluxeTelevision GmbH.

Als „Head of Music“ fungiert Walter Gröbchen. Walter Gröbchen war von 1981 bis 1993 als Moderator, Redakteur und Programmentwickler für Ö3 und Ö1 tätig und wechselte im Jahr 1993 in die Musikindustrie, wo er u.a. für Universal, Warner und BMG tätig war. Heute betreibt er gemeinsam mit Partnern die Musik-/Medienagentur monkey und arbeitet zudem als freier Journalist.

Als Station Voice von LoungeFM sind einerseits Ramon Montana und andererseits Irina von Bentheim tätig. Ramon Montana tritt seit 1998 als Radiomoderator in Erscheinung. Seit 1995 arbeitet er für den Sender 104,6 RTL in Berlin, wo er die Sendung „Arno und die Morgencrew“ moderiert und auch als Station Voice sowie als Verkehrsflieger für die Verkehrsinformationen tätig ist. Ramon Montana kann auch auf internationale Erfahrungen aus seiner Tätigkeit bei Radio „Antenna UNI CNN 107,9“ in Argentinien sowie bei Radio „Goethe 90,3 FM KUSF“ in San Francisco zurückblicken. Irina von Bentheim ist seit Langem Synchronsprecherin und leiht ihre Stimme etwa Sarah Jessica Parker oder auch Naomi Watts und vielen anderen. Ferner ist sie an diversen Hörbuchprojekten beteiligt. Sie sammelte Erfahrungen als Kameraassistentin, Tonfrau und Reporterin beim Fernsehen, sowie als Moderatorin und Redakteurin beim Radio. Hierbei machte sie auch Reportagen

und Talksendungen. Als Schauspielerin tourt sie seit einigen Jahren mit musikalischen Lesungen durch die Welt und tritt auch als Autorin für Bühnen, Radiosendungen oder Zeitungen in Erscheinung.

Zusätzlich gehört Mag. Bernhard Schmied dem Management der Antragstellerin an. Er ist Absolvent des Studiums der Betriebswirtschaftslehre der Wirtschaftsuniversität Wien und unterstützt die Geschäftsleitung als Referent, als auch im Projektmanagement in beratender und operativer Funktion.

Die Entspannungsfunk Gesellschaft mbH plant für das Hörfunkprogramm in Klagenfurt einen Redakteur – für den On Air und den Online Bereich – einzustellen, sowie einen Volontär. Im Vertrieb bzw. Marketing ist ein Handelsvertreter vorgesehen, dem die Aufgaben Marketing/Promotion und Events zukommen sollen.

Die Positionen Geschäftsführung, Programmchef und Head of Music werden von denselben Personen bekleidet, die diese Funktion auch für das in „Oberösterreich Mitte“ gestaltete bzw. auch für das via DVB-H verbreitete Hörfunkprogramm bekleiden. Aufgrund des erfolgreichen Aufbaus des Programms im Versorgungsgebiet „Oberösterreich Mitte“ werden diese zu mindestens 50% für das gegenständliche Versorgungsgebiet in Viktring bzw. Klagenfurt zur Verfügung stehen können. Zusätzlich sollen Synergieeffekte im Assistenz- bzw. Verwaltungsbereich (Buchhaltung, Disposition, Technik) realisiert werden, um einen kosteneffizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten. Die Antragstellerin plant für das gegenständliche Versorgungsgebiet kein eigenes Studio vor Ort.

#### Finanzielle Voraussetzungen

Die Entspannungsfunk Gesellschaft mbH veranschlagt Anfangsinvestitionen in der Höhe von EUR 33.000, welche in erster Linie für die Anschaffung der Produktions- und Sendetechnik sowie von interaktiven IT Systemen anfallen werden. Investitionen in Gebäude bzw. Studioräumlichkeiten sind nicht geplant. Den Werbeaufwand beziffert die Antragstellerin mit rund EUR 10.000 pro Jahr, wobei ein Großteil in Gestalt von Kompensationsgeschäften mit Medienpartnern abgewickelt werden soll. Rund 49% der Kosten entfallen auf die Position Personalkosten, wobei in der Redaktion und Produktion freie Mitarbeiter beschäftigt werden. Der lokale Werbezeitenvertrieb erfolgt durch Handelsvertreter auf Basis Fixum und Provision. Dies ermöglicht der Antragstellerin auch eine flexible Verschiebung von variablen Zukaufkosten zu Eigenpersonal nach Bedarf. Darüber hinaus möchte die Antragstellerin resultierend aus dem Hörfunkbetrieb in Oberösterreich und der Multiplattformstrategie personelle Synergien flexibel für Kärnten nutzbar machen.

Die von der Antragstellerin angestellte Prognose für zu erwartende Erlöse in Klagenfurt basiert auf einer technischen Reichweite des gegenständlichen Versorgungsgebietes in Höhe von ca. 100.000 Einwohnern. Die Einnahmenplanung der Entspannungsfunk Gesellschaft mbH stützt sich auf lokale und nationale Eigenvermarktung (Multiplattformstrategie) sowie auf die Vermarktung im RMS-Verbund, wobei mittelfristig mehr als 60 Prozent der Umsatzerlöse aus eigenen Vertriebsstrukturen im lokalen Markt generiert werden sollen und die anderen 40 Prozent über die Teilnahme an der überregionalen RMS Vermarktung. Darüber hinaus möchte LoungeFM verstärkt auf die Generierung von interaktiven Erlösen setzen, etwa durch Downloads von Klingeltönen und Musikfiles über die Internetplattform „www.lounge.fm“. Als zusätzliche Erlösquellen werden Mehrwerterlöse aus der Vermittlung von Trackinginformationen via kostenpflichtige SMS/MMS und Vertriebsbeteiligungserlöse aus der Vermittlung von physischen Tonträgern eingeplant.

Die Entspannungsfunk Gesellschaft mbH legte ferner eine auf fünf Jahre ausgelegte Einnahmen/Ausgabenrechnung vor. Darin werden die im Antrag veranschlagten Anfangsinvestitionen nicht ausgewiesen. Für das erste Geschäftsjahr werden Umsatzerlöse

in Höhe von insgesamt EUR 101.067 (EUR 0 RMS, EUR 90.000 lokale Erlöse, EUR 11.067 interaktive Erlöse und Kompensationen abzüglich Skonti und Provisionen) und Kosten in Höhe von insgesamt EUR 144.720 (EUR 65.500 Personalkosten, EUR 66.720 sonstige Aufwendungen, und EUR 12.500 für Abschreibung).

Die Entspannungsfunk Gesellschaft mbH rechnet gemäß dem vorgelegten Budget mit einem positiven Betriebsergebnis ab dem dritten Geschäftsjahr. Der Kapitalbedarf für die Deckung der prognostizierten Anlaufverluste beträgt voraussichtlich EUR 60.000, wobei die Antragstellerin diesen aus dem operativen Cashflow des Unternehmens zu tilgen gedenkt, zumal die Zulassung in Oberösterreich zu einer positiven Erlössituation geführt habe. Die Aufnahme von Gesellschafterdarlehen ist daher nicht geplant.

### Technisches Konzept

Das von der Entspannungsfunk Gesellschaft mbH beantragte technische Konzept basiert grundsätzlich auf den ausgeschriebenen technischen Parametern, wurde allerdings von der für die Erbringung der Übertragungsleistung beauftragten Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG neu berechnet. Hieraus ergeben sich minimale Änderungen zu dem von Radio Maria ursprünglich eingereichten technischen Konzept, welches der Ausschreibung zu Grunde liegt. Diese Änderungen betreffen die Antennenwerte und bewegen sich im Zehntel DB-Bereich, so dass sie sich kaum von den ausgeschriebenen Parametern unterscheiden. Das technische Konzept der Entspannungsfunk Gesellschaft mbH bewegt sich damit in dem durch die Ausschreibung vorgegebenen Rahmen und ist somit realisierbar; bis zur formalen Eintragung im Genfer Plan kann daher eine Bewilligung auf Basis eines Versuchsbetriebs gemäß VO-Funk 15.14 erfolgen.

Aufgrund der Topographie und der geographischen Entfernung zum Versorgungsgebiet in „Oberösterreich Mitte“ ist das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet vollständig entkoppelt.

## **Klassik Radio GmbH & Co KG**

### Antrag

Die Klassik Radio GmbH & Co KG beantragt die Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk im ausgeschriebenen Versorgungsgebiet.

### Gesellschaftsstruktur und Beteiligungen

Die Klassik Radio GmbH & Co. KG ist eine zu HRA 83981 im Handelsregister A des Amtsgerichtes Hamburg eingetragene Kommanditgesellschaft mit Sitz in Hamburg. Komplementärin und gesetzliche Vertreterin der Antragstellerin ist die Klassik Radio Geschäftsführungs GmbH, alleinige Kommanditistin ist die Euro Klassik GmbH mit einer Vermögenseinlage von EUR 2.045.168.

Die Klassik Radio Geschäftsführungs GmbH ist eine zu HRB 43053 im Handelsregister B des Amtsgerichtes Hamburg eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Hamburg und einem Stammkapital in Höhe von EUR 102.258. Einzelberechtigte Geschäftsführer und Vertreter der Klassik Radio Geschäftsführungs GmbH sind Herr Ulrich R.J. Kubak (zugleich GF der Euro Klassik GmbH sowie Vorstandsvorsitzender der Klassik Radio AG), Herr Manfred Friesinger und Frau Sabine Reinhard. Alleineigentümerin der Klassik Radio Geschäftsführungs GmbH ist die Euro Klassik GmbH.

Die Euro Klassik GmbH ist eine zu HRB 21121 im Handelsregister B des Amtsgerichtes Augsburg eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Augsburg und einem Stammkapital in Höhe von EUR 389.660. Einzelberechtigte Geschäftsführer und



Vertreter der Euro Klassik GmbH sind Herr Ulrich R.J. Kubak und Frau Sabine Reinhard. Die Euro Klassik GmbH steht zu 100% im Eigentum der Klassik Radio AG.

Die Klassik Radio AG ist eine zu HRB 2090 im Handelsregister B beim Amtsgericht Augsburg eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz in Augsburg und einem Grundkapital von EUR 4,5 Mio. Unternehmensgegenstand der Klassik Radio AG ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an und der Betrieb von Medienunternehmen. Die Aktien lauten auf Namen, wobei hiervon mittlerweile 80,12% im Eigentum von Ulrich R.J. Kubak stehen und sich die restlichen 19,88% in Streubesitz befinden. Davon wiederum werden knapp unter 5% von der INVEST Unternehmensbeteiligungs AG mit Sitz in Österreich (Linz), weitere 5% von Herrn Philippe Graf von Stauffenberg und ebenfalls knapp 5% von Sabine Reinhard gehalten. Die verbleibenden rund 5% befinden sich in Streubesitz.

Als Mehrheitsaktionär ist Herr Ulrich Kubak somit mittelbar (über die Euro Klassik GmbH) auch Mehrheitsgesellschafter der Antragstellerin; außerdem fungiert er als Vorstandsvorsitzender der Klassik Radio AG.

Die INVEST Unternehmensbeteiligungs AG ist eine zu FN 87792 g beim Landesgericht Linz eingetragene Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital in Höhe von EUR 20.000.000; sie ist ein Tochterunternehmen der Raiffaisenhandelsbank, ebenfalls mit Sitz in Linz. Die Absolute Activist Value Fund Limited ist ein Finanzinvestor und Philippe Graf von Stauffenberg gehört seit dem 24.04.2004 dem Aufsichtsrat der Klassik Radio AG an.

Auf Ebene der bisher dargestellten Beteiligungsstrukturen bestehen keine Treuhandverhältnisse.

Die Klassik Radio AG ist außer (mittelbar) an der Antragstellerin an keinem weiteren Hörfunkveranstalter beteiligt. Darüber hinaus hält sie gegenwärtig Beteiligungen an der FM Radio Network GmbH (Augsburg), der FIRST NEWS Nachrichten GmbH (Augsburg), der Protone Promotion Werbeagentur GmbH (Augsburg) und der Hirmer Verlag GmbH (München), jeweils im Ausmaß von 100%. Die FM Radio Network GmbH produziert und vertreibt europaweit für 120 Radiostationen Premium-Radioprogramme und Funksonderwerbformen (Radio-Syndication). Bei der FIRST NEWS Nachrichten GmbH handelt es sich um eine Unterhaltungsnachrichtenagentur für Radiostationen, die Protone Promotion Werbeagentur GmbH wiederum vertreibt Hörfunk-Verbundwerbung. Die Hirmer Verlag GmbH ist ein traditionsreicher Verlag, der sich auf die Veröffentlichung von Kunstbüchern, Wissenschaftsbüchern und Ausstellungskatalogen spezialisiert hat.

Neben seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender der Klassik Radio AG ist Herr Ulrich R. J. Kubak auch Geschäftsführer der Klassik Radio Geschäftsführungs GmbH, der Euro Klassik GmbH, der FM Radio Network GmbH, der FIRST NEWS Nachrichten GmbH, der Protone Promotion Werbeagentur GmbH sowie der Hirmer Verlag GmbH. Herr Ulrich R. J. Kubak ist deutscher Staatsbürger.

#### Bisherige Tätigkeit als Hörfunkveranstalter

Die Klassik Radio GmbH & Co KG ist aufgrund des Bescheides des BKS vom 24.09.2007, GZ 611.144/0001-BKS/2007, Inhaberin einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk im Versorgungsgebiet „Innsbruck 95,5 MHz“, wo sie seit Oktober 2008 das Hörfunkprogramm „Klassik Radio“ veranstaltet. Das Programm ist ein eigengestaltetes 24 Stunden Hörfunkvollprogramm mit Schwerpunkt auf klassischer Musik und symphonischer Filmmusik. Das Musikprogramm spannt dabei einen Bogen von der Orchestermusik des Barock über die Wiener Klassik bis in die Romantik, ergänzt von Klassikern aus dem Bereich der (symphonischen) Filmmusik und des Cross Over. Das Programm richtet sich hinsichtlich der Alterszielgruppe vorwiegend an die 30 bis 55 Jährigen. Ende Jänner 2009 wurde die Ausstrahlung österreichspezifischer Inhalte im Gesamtprogramm, welches vor allem in

Deutschland produziert und ausgestrahlt wird, mitgeteilt. Das Wortprogramm umfasst schwerpunktmäßig Kulturberichterstattung sowie politische und wirtschaftliche Informationen bzw. Nachrichten (inklusive Servicemeldungen).

Die Klassik Radio GmbH & Co KG ist darüber hinaus schon seit 16.11.1989 Inhaberin einer Satellitenzulassung für Deutschland aufgrund eines Bescheides (und dessen Verlängerung) der Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM). Diese Satellitenzulassung wurde von der Medienanstalt Hamburg Schleswig-Holstein (MA HSH), seit 01.03.2007 Rechtsnachfolgerin der HAM, per Bescheid vom 22.05.2008 bis zum 31.05.2019 verlängert. Abgesehen von einer Satellitenzulassung verfügt die Klassik Radio aktuell über 39 UKW-Frequenzen in verschiedenen deutschen Bundesländern (Bayern, Baden Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Schleswig-Holstein und seit 2009 auch in Mecklenburg-Vorpommern) zur terrestrischen Verbreitung ihres Hörfunkprogramms. Darüber hinaus wird das Hörfunkprogramm der Klassik Radio deutschlandweit auch über das Kabelnetz der Kabel Deutschland GmbH sowie deren Rechtsnachfolgerinnen verbreitet.

### Beantragtes Programm

Die Klassik Radio GmbH & Co KG bewirbt sich um die gegenständliche Zulassung mit ihrem bereits in Deutschland und seit Oktober 2008 auch in Innsbruck veranstalteten 24-stündigen Hörfunkvollprogramm, das eine schwerpunktmäßige Ausrichtung auf klassische Musik aufweist, ergänzt um Filmmusik, New Classics und Lounge Musik in den späten Abendstunden. Das Wortprogramm setzt einen deutlichen Fokus auf Kulturberichterstattung, beinhaltet jedoch auch umfassende Informationen aus Politik und Wirtschaft, sowie Servicemeldungen.

Das in Österreich und Deutschland einheitliche Programm wird im Fall der Zulassungserteilung für Viktring 93,4 MHz durch Formate mit lokalen und regionalen Informationen aus Viktring bzw. Klagenfurt und Kärnten ergänzt werden.

Als klar positioniertes Hörfunkprogramm wendet sich die Klassik Radio GmbH & Co KG an kulturell interessierte und in der Regel bereits sehr gut informierte Hörer, die sich meist schon lange von den üblichen Privatradioprogrammen abgewandt haben und sich vom Privatradiopotential Qualität erwarten. Diese Zielgruppe möchte die Klassik Radio GmbH & Co KG mit einem auf Entspannung und Information gestützten Programm ansprechen, ohne dabei Programm nur für eine Kultur-Elite machen zu wollen; vielmehr soll durch die Art der Aufbereitung von Kulturthemen ein breites Publikum angesprochen werden. Die Zielgruppe, die mehrheitlich der Altersgruppe der 30 bis 55 Jährigen angehört, umfasst im Schnitt gut gebildete und einkommensstarke Hörer. Das Verhältnis von Wort- zu Musikprogramm liegt etwa bei 25% zu 75%, wobei sich die Wortanteile unterschiedlich im Programm verteilen. Jingles und Programm-Teaser werden hierbei nicht in den Wortanteil eingerechnet. So gibt es Sendestrecken mit verdichtetem Wortanteil, in denen pro halber Stunde Beiträge in der Länge von 1'30" bis 2'30" gesendet werden, während in der Zeit von 20:00 bis 05:00 Uhr der Wortanteil auf Null zurückgeht. Am Wochenende ist der Wortanteil im Schnitt etwas niedriger als an den Werktagen.

Die Musikfarbe im Programm der Klassik Radio ist überwiegend durch Orchestermusik geprägt, wobei ein Bogen von der Orchestermusik des frühen Barock bis zur späten Romantik gespannt wird. Die Klassik Radio GmbH & Co KG erhebt nicht den Anspruch – so wie viele öffentlich-rechtliche Programme – das Gesamtspektrum der klassischen Musik abdecken zu wollen, sondern versucht ihre Hörer mit einer breiten Auswahl an Ausschnitten aus längeren Werken zu erreichen. Die tägliche Titelauswahl erfolgt nach dem Prinzip der Entspannung des Hörers und orientiert sich zudem an Tages- und Jahreszeiten.

New Classics und symphonische Filmmusik ergänzen tagsüber die Titel aus der reinen Klassik und am späten Abend kommt Lounge Musik dazu.

Sondersendungen gibt es zu Jahrestagen, Festtagen oder Jubiläen, etwa anlässlich von Todestagen von Komponisten oder auch anlässlich von bestimmten Festivals. Dies geschieht parallel auch im Wortprogramm. Die Gesamtrotation der Klassik Radio GmbH & Co KG besteht mittlerweile aus etwa 4.000 Musiktitel, die ständig ergänzt und aktualisiert werden, sodass auch ein guter Überblick über die neuesten Einspielungen und Interpretationen im Bereich der Klassik, New Classics und Filmmusik gewährleistet ist.

Die konkrete Musikauswahl erfolgt nicht anhand der musikhistorischen Bedeutung einzelner Werke, sondern vor allem anhand ihrer Anmutung, weshalb auch Neuentdeckungen oder sogenannte Kleinmeister ihren Platz im Programm der Klassik Radio GmbH & Co KG haben. Im laufenden Programm präsentiert Klassik Radio neben einzelnen Sätzen und Ausschnitten auch die schönsten Arien der Opernliteratur, aber auch ganze Werke. Als Plattform für Opernliebhaber dient die wöchentliche Sendung „Legenden der Klassik“, die sich überwiegend „großen Künstlern und Stimmen“ widmet.

Symphonische Filmmusik mit den großen Soundtracks der großen Filmklassiker und neue Filmmusik nehmen ebenfalls einen zentralen Raum im Musikprogramm der Antragstellerin ein. Wesentlich ist hierbei, dass immer ein Kontext zur Klassik in Anlehnung an die Tradition der Orchestermusik des 20. Jahrhunderts besteht. Schließlich bildet auch die klassisch orientierte Weltmusik oder klassisch arrangierte populäre Musik einen weiteren Schwerpunkt, sofern ein hohes Niveau gewährleistet ist.

Die wesentlichen Musikrichtungen von Klassik Radio sind im Programm der Antragstellerin etwa im folgenden Verhältnis vertreten:

Klassik/ New Classics ca. 75%

Filmmusik ca. 15%

Lounge Musik ca. 10%

Je nach Tageszeit und Wochentag kommt folgendes Sendeschema zur Anwendung:

Von 06:00 bis 10:00 Uhr überwiegen beschwingte, aufmunternde Titel, um die Hörer mit einer optimistisch anmutenden Musikfarbe positiv auf den Tag einzustimmen. Zwischen 10:00 und 18:00 Uhr soll die Musik von Klassik Radio ein angenehm klingendes Programm bieten, das auch während der Arbeit gehört werden kann. Das Musikprogramm in dieser Zeit wird von Ausschnitten aus den großen Meisterwerken und New Classics bestimmt. Von 18:00 bis 20:00 Uhr präsentiert Klassik Radio die „schönste Filmmusik“, eine spezielle Sendung für symphonische Filmmusik mit einer Auswahl aus den großen Soundtracks der wichtigsten Filmklassiker und neuer Filmmusik. Diese Sendeschiene wird auch wortredaktionell durch Berichterstattung über Filme, neue Soundtracks und Kinostarts unterstützt, vor allem in der am Donnerstag ausgestrahlten Sendung „Cinema Show“, wo auch regelmäßig Regisseure, Schauspieler, Komponisten und bekannte Synchronsprecher zu Gast sind. Hierbei ist der Anteil an europäischen Werken signifikant hoch. Zwischen 20:00 und 22:00 Uhr sind die „New Classics“ im Programm, eine Sendung mit ungewohnt eingespielter Klassik und Musik zeitgenössischer Komponisten. Zwischen 22:00 und 24:00 Uhr wird von Montag bis Donnerstag die Sendung „Klassik Lounge“ ausgestrahlt, eine Mischung aus elektronischer und symphonischer Musik, die klassische Themen verarbeitet und dabei einen neuen Sound kreiert, ausgerichtet auf modernes junges Publikum als Einstieg in die klassische Musik. Am Freitag und am Samstag wird diese Sendung um eine Stunde verlängert bis 01:00 Uhr ausgestrahlt.

Die bis 05:00 Uhr von Montag bis Samstag ausgestrahlte Sendestrecke „Nachtwerk“ widmet sich den großen Meistern mit bewusst langen Musikstücken und enthält kaum Wortunterbrechungen.

Am Wochenende gibt es viele Sondersendungen, etwa die Sendung „Klassik und Kirche“ sonntags von 07:00 bis 08:00 Uhr mit Beiträgen aus dem Leben der Kirchen und dem Themenkreis Glaube und Religion, oder die Sendung „Länder dieser Erde“, in der die

weltweit schönsten Reiseziele vorgestellt werden, sonntags von 11:00 bis 12:00 Uhr. Letztere wird auch als Sonderwerbesendung verkauft (durch den Zusatz „...Sondersendung mit unserem Werbepartner“ erkenntlich gemacht). Die Sendung „Wunschnmusik mit Holger Wemhoff“ am Sonntagnachmittag von 15:00 bis 18:00 Uhr beruht wiederum auf starker Interaktion mit Hörern, wobei es pro Stunde mindestens zwei Hörergespräche gibt. Die Sendung „Legenden der Klassik“ wird von 22:00 bis 24:00 Uhr, ebenfalls am Sonntag ausgestrahlt und beinhaltet eine umfangreiche Eingangsmoderation zum jeweils bevorstehenden Akt.

Der Wortanteil wird grundsätzlich von folgenden Beiträgen gebildet:

An Werktagen wird von 06:00 bis 20:00 Uhr jeweils zur vollen Stunde ein umfangreicher Nachrichtenblock mit (Welt)-Nachrichten (inklusive Wirtschaftsnachrichten) und aktuellen O-Tönen sowie Korrespondentenberichten gesendet, der zur Gänze vom Audioservice der NZ Teletext Newsservice GmbH in Berlin produziert und nach Hamburg geliefert wird. Der Nachrichtenblock beträgt etwa drei Minuten, die anschließenden aktuellen Wirtschaftsmeldungen etwa eine Minute; unter Berücksichtigung der Wetter- und Verkehrsmeldungen beträgt die Gesamtdauer des Nachrichtenblocks somit etwa viereinhalb (4'30“) Minuten. Werktags zwischen 06:30 und 17:30 Uhr sendet Klassik Radio zur halben Stunde zudem Schlagzeilen und Wirtschaftsnachrichten, ebenfalls produziert und geliefert von der NZ Teletext Newsservice GmbH in Berlin. Am Morgen (07:10 und 09:40 Uhr) werden zusätzlich sogenannte Pressespiegel in der Länge von zweieinhalb Minuten ausgestrahlt, welche die Morgenredaktion der Klassik Radio GmbH & Co KG in Kooperation mit der NZ Teletext Newsservice GmbH in Berlin gestaltet. Ebenfalls in Kooperation mit der NZ Teletext Newsservice GmbH entstehen die werktäglich ausgestrahlten „Medianews“ aus dem Bereich der Medien; diese werden im Umfang von jeweils zwei Minuten um 08:20 Uhr gesendet und um 14:10 Uhr wiederholt.

Jeden Werktag gibt es zwischen 09:30 und 17:30 Uhr überdies sogenannte „Kulturfenster“, in denen schwerpunktmäßig die regionale Kultur der terrestrischen Verbreitungsgebiete (UKW) der Antragstellerin abgebildet wird. Auch diese werden in Kooperation mit der NZ Teletext Newsservice GmbH in Berlin produziert. Inhaltlich werden hier neben redaktionellen Berichten rund um kulturelle Ereignisse und Veranstaltungen auch Veranstaltungstipps gesendet; zudem erfolgt in diesem Rahmen die Verlosung von Eintrittskarten zu bestimmten Veranstaltungen. In dieser Sendungsrubrik wird seit Ende Jänner 2009 auch das Format „Kultur für Österreich“ zwischen Montag und Freitag am fixen Sendeplatz um 15:30 Uhr ausgestrahlt, derzeit noch mit einem inhaltlichen Schwerpunkt auf das Versorgungsgebiet Innsbruck und Tirol. Im Falle einer Zulassungserteilung für das Versorgungsgebiet Klagenfurt bzw. Viktring würde die Antragstellerin dieses Format ausbauen und um Inhalte aus Klagenfurt und Kärnten erweitern. Das Format wird mehrmals pro Woche ausgestrahlt.

Weitere fixe, im Programm der Klassik Radio GmbH & Co KG vorkommende Rubriken sind „Die wahre Geschichte“, ein von der FM Radio Network GmbH produziertes und nach Hamburg geliefertes Programmelement, sowie das Kirchenformat „carpe diem“ mit Beiträgen für die evangelische und die katholische Kirche. In Eigenproduktion gestaltete Formate sind hingegen die „Klassik Radio Zeitmaschine“, der tägliche TV-Tipp, die Cinema Show, die „Zeit“-Rubrik sowie der wöchentliche Filmtipp.

Die sich im Hörfunkprogramm der Klassik Radio GmbH & Co KG wieder findenden regionalen bzw. lokalen Programmelemente mit Bezug zu Viktring bzw. Kärnten würden im Falle einer Zulassungserteilung für das gegenständliche Versorgungsgebiet wie folgt aussehen:

Klassik Radio wird im Fall einer Zulassungserteilung für das Versorgungsgebiet Viktring bzw. Klagenfurt das mehrmals pro Woche ausgestrahlte Programmformat „Kultur für Österreich“ mit Berichten aus Kultur, Wirtschaft, Politik, Medien und modernem Leben aus Österreich mit

Schwerpunkt Innsbruck und Tirol hinkünftig um zusätzliche Kulturberichte aus Kärnten und der Wörtherseeeregion erweitern. Diese Kulturfenster werden in das Gesamtprogramm von Klassik Radio integriert und im gesamten Verbreitungsgebiet des Senders europaweit ausgestrahlt werden. Derzeit werden auf dem Sendeplatz um 15:30 Uhr täglich zwei bis drei Kulturbeiträge aus Österreich gesendet.

Ergänzend zum Format „Kultur für Österreich“ sollen auch weitere Themenschwerpunkte zu Viktring in das Programm eingefügt werden, wobei das reiche Kulturleben in Klagenfurt und der Wörtherseeeregion als Leitfaden dienen soll. Darüber hinaus plant Klassik Radio den Standort wirtschaftlich und als Lebensraum einem breiteren Publikum vorzustellen. In welchem zeitlichen Umfang dies geschehen soll bzw. in welchen Sendeschienen, gab die Antragstellerin nicht an.

In so genannten Aktuellbeiträgen zu Premieren, Festivals und Ereignissen kann Klassik Radio abhängig von Bedarf und Nachrichtenlage seine Berichterstattung auch erweitern. Diese Berichte haben eine Länge zwischen 1'30" und 2'30", wobei Beitragsplätze in den frühen Primetimestunden, am späteren Vormittag oder Nachmittag vorgesehen sind.

Weiters ist auch im gegenständlichen Versorgungsgebiet die Ausstrahlung der vorerst nur für das Innsbrucker Versorgungsgebiet produzierten Österreich- und Weltnachrichten zur vollen Stunde vorgesehen. Diese Nachrichten werden auch um Service- und Wetterinformationen aus der Region Klagenfurt ergänzt werden, wobei der Fokus – ebenso wie in Innsbruck – nicht alleine auf das Stadtgebiet von Klagenfurt, sondern auch das gesamte Bundesland Kärnten gelegt würde. Diese Nachrichten und Servicemeldungen werden von der NZ Teletext Newsservice GmbH in Berlin produziert.

Vorgesehen ist ferner – ebenso wie in Innsbruck – einen regionalisierten Werbeblock für Kärnten auszustrahlen.

Die Klassik Radio verweist auch darauf, dass sie sich als Medienkooperationspartner für Kulturveranstalter versteht, weshalb es erklärtes Ziel des Senders ist, über die redaktionelle Berichterstattung hinaus auch Kooperationen mit regionalen bzw. lokalen Kultureinrichtungen und Vereinen sowie Tourismusorganisationen einzugehen.

Die Klassik Radio GmbH & Co KG legte ein detailliertes Sendeschema und ein Redaktionsstatut vor. Zudem verweist die Klassik Radio GmbH & Co KG auf ihren Internetauftritt und die dort angebotenen Serviceleistungen für Hörer, sowie auf den verstärkten Ausbau ihrer Off Air Aktivitäten.

#### Fachliche und organisatorische Voraussetzungen

Ulrich Kubak, Geschäftsführer der die Antragstellerin vertretenden Klassik Radio Geschäftsführungs GmbH und Vorstandsvorsitzender der Klassik Radio AG, ist Medienkaufmann und war Gründungsgesellschafter der Medienbetriebsgesellschaft Donau-Lech (1985). 1987 gründete er Radio Fantasy in Augsburg, einen der ersten Privatsender Deutschlands. 1989 gründete er die FM Radio Network GmbH, eine Hörfunk-Syndication Gesellschaft (Produktion von [mehrfach verwendeten] Inhalten für Hörfunkprogramme). 1993 gründete er die FIRSTNEWS Nachrichten GmbH, eine webbasierte Entertainment-Nachrichtenagentur. 1999 übernahm Ulrich Kubak mehrheitlich die Anteile der Klassik Radio GmbH & Co KG von den Altgesellschaftern Bertelsmann, Burda und Spiegel-Verlag. Er ist ebenfalls Geschäftsführer der FM Radio Network GmbH, der FIRSTNEWS Nachrichten GmbH, der Protone Promotion Werbeagentur GmbH, der Euro Klassik GmbH sowie des Hirmer Verlages.

Sabine Reinhard verantwortet als Vorstand seit April 2008 die Tochtergesellschaften Protone Promotion Werbeagentur GmbH, Hirmer Verlag GmbH sowie die zentralen Bereiche und das

operative Geschäft der Klassik Radio AG und teilt sich mit Ulrich Kubak die Gesamtführung des Unternehmens. Vor ihrer Ernennung zum CEO war sie knapp zwei Jahre als Chief Financial Officer der Klassik Radio AG tätig. Wie Ulrich Kubak ist auch Sabine Reinhard Geschäftsführerin aller Tochterunternehmen der Klassik Radio AG. Sabine Reinhard ist Diplom-Kauffrau und blickt auf berufliche Stationen bei der Deutsche Bank AG und Morgan Stanley, in Paris, Sydney und London zurück. Bei EMI Music war sie Director Financial Projects und verantwortete u.a. das Beteiligungscontrolling der europäischen Marketing- und Produktionstochterunternehmen. Darüber hinaus war sie auch als selbständige Unternehmensberaterin mit Schwerpunkt Unternehmensplanung und Unternehmensbewertung tätig.

Manfred Friesinger fungiert als Geschäftsführer der Antragstellerin in Hamburg. Er absolvierte das Studium der Kommunikationswissenschaften, Betriebswirtschaft und Werbepsychologie in München und Paris. Danach war er als Referent des Vorstandes für Elektronische Medien der Bertelsmann AG tätig. Weitere berufliche Stationen waren die Leitung „klassische Werbung“ der Premiere Medien GmbH in Hamburg, die Leitung der Abteilung Marketing/Verkauf/Network der Premiere GmbH in Wien, die Marketing- und Verkaufsleitung der RMS Hamburg, die Geschäftsführung bei Radio NRJ in München und Hamburg und danach der gesamten NRJ Group in Deutschland und Österreich.

Karin Wolfrum ist als Leiterin Reichweitenentwicklung für die Bereiche Medienpolitik und Frequenzmarketing der Antragstellerin verantwortlich. Im Anschluss an ihr Studium der Rechtswissenschaften war sie als freie Journalistin beim Bayerischen Fernsehen tätig. Anschließend arbeitete sie als Nachrichtenmoderatorin und Reporterin/Redakteurin für die Ressorts Politik und Wirtschaft bei SAT.1. Von 2000 bis 2003 war sie für die Antragstellerin im Bereich Medienpolitik und Frequenzmarketing leitend tätig, seit April 2005 ist sie erneut für diesen Bereich zuständig.

Michaela Bein verantwortet bei der Antragstellerin den Bereich Merchandising. Vorherige berufliche Stationen waren die Leitung Marketing und Vertrieb von Versandhandelsunternehmen. Darüber hinaus war sie als Senior Consultant in einer Unternehmensberatung tätig.

Als Chefmoderator und stellvertretender Programmdirektor fungiert Holger Wemhoff, der nach dem Studium der Theaterwissenschaften (Schwerpunkt Musiktheater) als Redakteur und Moderator bei Klassik Radio begann. Für die Sendung „Legenden der Klassik“ erhielt er die Gottlob Frick Medaille in Gold. Er moderiert auch Klassikveranstaltungen im deutschen Fernsehen.

Chef vom Dienst und Redaktionsleiter ist der Kulturwissenschaftler Thilo Winnefeld, der für den gesamten Sendeablauf, vor allem die live moderierten Sendestrecken verantwortlich ist. Zu seinen Aufgaben gehört weiters die Planung und Konzeption der Programmulieferungen (Nachrichten, Beiträge von Netzeitung und freien Mitarbeitern), die Erstellung der Sendepläne und die Bearbeitung des Stylebooks.

Sandra Voss ist Prime Time Moderatorin und Anchorwoman von Klassik Radio und ist als solche mit dem Chef vom Dienst gemeinsam für die Abwicklung ihrer täglichen Live-Sendung verantwortlich. Ferner führt sie Interviews für die Kulturnachrichten.

Für die Leitung der Musikredaktion ist Bastian Schmalisch verantwortlich, der ebenfalls über eine musikwissenschaftliche Ausbildung verfügt. Ihm obliegt in dieser Funktion auch die Marktbeobachtung und Aktualisierung der Info-Guides für alle Klassik Radio Moderatoren.

Mit Stand 1.Dezember 2009 sind im Sendezentrum in Hamburg insgesamt 14 Mitarbeiter beschäftigt gewesen, wovon zehn fest angestellt sind und drei Mitarbeiter sowie eine Volontärin sogenannte feste Freie sind, die vorwiegend in der Moderation zum Einsatz

kommen. Hierbei ist die Geschäftsführung nicht mit eingerechnet. Am Standort in Augsburg sind im Bereich Administration, Vertrieb und Verwaltung rund 35 Mitarbeiter beschäftigt, wobei auch hier die Geschäftsführung nicht eingerechnet ist.

Die geschilderten Funktionen bei Klassik Radio werden alle von Hamburg bzw. Augsburg aus wahrgenommen, so dass auch im Fall einer Zulassungserteilung für das gegenständliche Versorgungsgebiet die regionalen Kulturbeiträge und Nachrichten für Österreich, Innsbruck und Viktring von der Redaktion in Hamburg in Zusammenarbeit mit dem Audioservice der NZ Teletext Newsservice GmbH in Berlin produziert werden. Somit werden alle redaktionellen Inhalte – so wie im Falle von Innsbruck – auch bei einer Zulassungserteilung für Viktring bzw. Klagenfurt, in Hamburg gestaltet bzw. durch die Netzeitung aus Berlin geliefert. Die für die Versorgungsgebiete in Österreich produzierten Sendeinhalte werden per IP oder Satellit von Hamburg aus zugebracht.

Die Klassik Radio beabsichtigt für den Fall einer Zulassungserteilung im gegenständlichen Versorgungsgebiet zunächst keinen zusätzlichen Mitarbeiter vor Ort einzustellen, vielmehr soll der derzeit im Versorgungsgebiet Innsbruck tätige Mitarbeiter die Wörtherseeregion mit betreuen.

#### Finanzielle Voraussetzungen

Die Klassik Radio GmbH & Co KG legte eine Gewinn- und Verlustrechnung für vier Jahre vor. Diese wurde jedoch für sämtliche von der Antragstellerin – primär in Deutschland – betriebenen Versorgungsgebiete erstellt. Dabei veranschlagt die Klassik Radio GmbH & Co KG Gesamteinnahmen in Höhe von etwa EUR 8.196.000 und operative Kosten in Höhe von EUR 7.053.000, abzüglich Abschreibungen und Zinsaufwand somit einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.098.000; dies sozusagen im ersten Betriebsjahr bzw. jenem Geschäftsjahr, in dem in Viktring der Sendebetrieb genommen würde. Im Laufe der folgenden drei Betriebsjahre erhöhen sich die Planeinnahmen auf EUR 10.843.000 und die veranschlagten operativen Kosten auf EUR 8.943.000, woraus sich abzüglich Abschreibungen und Zinsaufwand ein Jahresüberschuss im vierten Betriebsjahr in Höhe von EUR 1.820.000 ergibt. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Klassik Radio identische Zahlen in dem im Jahr 2008 vor der KommAustria geführten Verfahren zur Vergabe der Übertragungskapazität „GRAZ 8 (Eisenberg) 104,6 MHz“, somit vor rund zwei Jahren vorgelegt hat. Setzt man realistischer Weise voraus, dass sich die Einnahmen und Kosten in den vergangenen zwei Jahren konzernweit verändert haben dürften, sollte sich auch die Planrechnung für die kommenden vier Jahre zumindest geringfügig anders darstellen. In ihren Ausführungen zum Budget des Klassik Radio-Konzerns, berichtet die Antragstellerin zudem von einem leichten Umsatzplus in Höhe von vier Prozent im Geschäftsjahr 2008/2009 im Verhältnis zum Vorjahr.

Die Kosten, die im Zuge der redaktionellen Berücksichtigung österreichischer Versorgungsgebiete zusätzlich entstehen, wurden in der vorgelegten Planrechnung nicht eigens berücksichtigt; ebenso wenig die aus der Inbetriebnahme bzw. Errichtung oder Anmietung einer Sendeanlage entstehenden Kosten. Die verstärkte Berücksichtigung österreichrelevanter Themen und die Berichterstattung über Klagenfurt und die Wörtherseeregion wurden kostenmäßig ebenfalls nicht ausgewiesen.

Die Klassik Radio GmbH & Co KG ist in einen Konzern eingebunden, dessen Umsatzerlöse allein im Geschäftsjahr 2007/2008 rund EUR 14.917.000 betragen, wobei die positiven Umsatzergebnisse vor allem aus den Geschäftsfeldern Radio, Merchandising und Vertrieb herrühren. Die Konzernmutter ist seit Dezember 2004 börsennotiert. Die Eigenkapitalquote betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 32%.

Die Vermarktung des Hörfunkprogramms Klassik Radio erfolgt primär über die Euro Klassik GmbH, wobei – ähnlich wie in Innsbruck – in Viktring ebenfalls regionale Kunden akquiriert werden sollen. In diesem Zusammenhang gab die Antragstellerin an, Mitarbeiter vor Ort für

den Vertrieb zu suchen, falls ein erhöhter Personalbedarf entsteht. Für den Standort Vittring ist neben der klassischen Vermarktung von Werbezeiten und Kooperationen mit Kulturträgern ebenfalls geplant, Off-Air Aktivitäten wie „Klassik Radio in Concert“ zu etablieren. Auch hierdurch soll Werbetreibenden eine interessante Plattform geboten werden.

#### Technisches Konzept

Das von der Klassik Radio GmbH & Co KG beantragte technische Konzept basiert auf den ausgeschriebenen technischen Parametern und ist somit realisierbar; bis zur formalen Eintragung im Genfer Plan kann daher eine Bewilligung auf Basis eines Versuchsbetriebs gemäß VO-Funk 15.14 erfolgen. Aufgrund der Topographie und der geographischen Entfernung ist das beantragte Versorgungsgebiet vom Versorgungsgebiet „Innsbruck 95,5 MHz“ vollständig entkoppelt.

### **2.4. Stellungnahmen der Kärntner Landesregierung und des Rundfunkbeirates**

Mit Schreiben vom 11.03.2010 wurde die Kärntner Landesregierung gemäß § 23 PrR-G um eine Stellungnahme ersucht. Am 09.04.2010 langte die Stellungnahme der Kärntner Landesregierung ein, worin diese eine Zuordnung der verfahrensgegenständlichen Übertragungskapazität an die WELLE SALZBURG GmbH befürwortete. Sie gab hierfür allerdings keine Begründung an.

Der Rundfunkbeirat hat in seiner Sitzung vom 14.06.2010 die Erteilung der Zulassung im gegenständlichen Versorgungsgebiet an die N & C Privatradio Betriebs GmbH empfohlen.

### **3. Beweiswürdigung**

Die Feststellungen ergeben sich aus den eingebrachten Anträgen, den ergänzenden Schriftsätzen und den Vorbringen in der mündlichen Verhandlung, sowie aus den zitierten Akten der KommAustria und des Bundeskommunikationssenates. Die festgestellten Beteiligungsstrukturen bzw. Mitgliederverhältnisse wurden durch Vorlage von Firmenbuchauszügen nachgewiesen bzw. ergeben sich aus dem offenen Firmenbuch oder dem zentralen Vereinsregister. Die Staatszugehörigkeit beteiligter natürlicher Personen wurde durch Vorlage von Staatsbürgerschaftsnachweisen nachgewiesen.

Die Feststellungen zur fernmeldetechnischen Realisierbarkeit der beantragten technischen Konzepte, zur technischen Reichweite des ausgeschriebenen Versorgungsgebietes sowie zu den im ausgeschriebenen Versorgungsgebiet empfangbaren Programmen beruhen auf dem schlüssigen und nachvollziehbaren Gutachten des Amtssachverständigen Thomas Janiczek vom 30.03.2010. Die Feststellungen dazu, ob und in welchem Ausmaß durch Zuordnung des gegenständlichen Versorgungsgebietes zu bestehenden Versorgungsgebieten der Antragsteller jeweils eine geographische Verbindung (vollständige Entkopplung, lückenloser Anschluss, technisch unvermeidbare Überscheidungen [spill over], technisch vermeidbare Überscheidungen bzw. Doppel- oder Mehrfachversorgung, etc.) entsteht, ergeben sich ebenfalls aus dem schlüssigen und nachvollziehbaren Gutachten des Amtssachverständigen vom 30.03.2010.

Die Feststellungen zu dem von TROY.FM vorgelegten alternativen technischen Konzept, insbesondere, dass sich die beantragten technischen Parameter innerhalb des durch die Ausschreibung der Übertragungskapazität „VIKTRING (Stifterkogel) 93,4 MHz“ gesteckten Rahmens bzw. der international koordinierten Werte befinden, ergeben sich ebenso aus dem schlüssigen und nachvollziehbaren Gutachten des Amtssachverständigen. Gleiches gilt für



die geringfügig anderen Antennenwerte in dem von der Entspannungsfunk GmbH beantragten technischen Konzept.

Die Feststellungen zum beantragten Programm der N & C Privatrado Betriebs GmbH, wonach im Rahmen des für Viktring geplanten Programms Sendungen aus dem Wiener Programm im Umfang von je zwei Stunden von Montag bis Mittwoch und am Freitag, sowie im Umfang von vier Stunden am Samstag übernommen werden sollen, beruhen zunächst auf dem im schriftlichen Antrag vorgelegten Sendeschema (Beilage ./9). Abweichend von diesem gab die Antragstellerin in der mündlichen Verhandlung allerdings an, dass sie plane, nur zwei Stunden pro Woche aus Wien übernehmen zu wollen, ohne hierbei jedoch ihre Angaben im schriftlichen Antrag zu revidieren oder auf diesen Bezug zu nehmen.

Setzt man voraus, dass jeder Antragsteller für ein neues Versorgungsgebiet, ausgehend von dessen voraussichtlicher technischer Reichweite und den notwendigen Investitionen in Infrastruktur, sowie den Programmproduktionskosten, sich im Vorfeld einer Bewerbung genau überlegt, welches Programm mit welchem personellen Aufwand refinanzierbar ist, so ist anzunehmen, dass hierbei auch ein detailliertes Programmschema ausgearbeitet wird. Daher ist in weiterer Folge davon auszugehen, dass das im schriftlichen Antrag der N&C Privatrado Betriebs GmbH ausgewiesene Sendeschema unter Wirtschaftlichkeitsüberlegungen geplant wurde und folglich auch jenes ist, welches die Antragstellerin als im beantragten Versorgungsgebiet Viktring für machbar einstuft. Die KommAustria geht daher von jenem Sendeschema aus, welches im schriftlichen Antrag vom 25.02.2010 seitens der N&C Privatrado Betriebs GmbH vorgelegt und beantragt wurde, zumal die Antragstellerin in der mündlichen Verhandlung auch nicht erklärte, das im schriftlichen Antrag vorgelegte Sendeschema abändern zu wollen.

Auch die Feststellungen hinsichtlich der geplanten Personalstruktur der N&C Privatrado Betriebs GmbH, wonach nur ein Redakteur statt zwei im Versorgungsgebiet Viktring eingestellt werden soll, beruhen auf den Angaben im schriftlichen Antrag, insbesondere den in Beilage ./5 dargelegten Kosten für Personalressourcen. Während die N&C Privatrado Betriebs GmbH in ihrem schriftlichen Antrag (Beilage ./5) von einem Redakteur ausgeht, sprach sie in der mündlichen Verhandlung allerdings von zwei geplanten Redakteuren. Widersprüchlich erscheint in diesem Zusammenhang das Organigramm auf Seite 7 des Antrags, welches jedoch nur zwei Redakteure ausweist, dafür keine Moderatoren. Auch in diesem Zusammenhang hat die N&C Privatrado Betriebs GmbH ihre Angaben aus dem schriftlichen Antrag in der mündlichen Verhandlung nicht klargestellt, sodass aus den gleichen Erwägungen, wie sie in Zusammenhang mit den geplanten Programmübernahmen aus Wien angestellt wurden, von der dem schriftlichen Antrag beigelegten Personalkostenaufstellung (Beilage./5) auszugehen ist.

Zum geplanten Beschäftigungsumfang der vorgesehenen Mitarbeiter vor Ort wurden seitens der Antragstellerin überhaupt keine Angaben gemacht, sodass dieser überhaupt nicht beurteilt werden kann. Insoweit konnten auch die für Personalbedarf im vorgelegten Businessplan veranschlagten Kosten nicht eindeutig nachvollzogen werden.

Auch die Antenne Österreich machte keinerlei Angaben zum geplanten Beschäftigungsumfang der für den Sendebetrieb in Viktring vorgesehenen Mitarbeiter, sodass dieser sowie die daraus resultierenden Personalkosten nicht beurteilt werden können. So wurde seitens der Antragstellerin nicht dargelegt, ob sich die in der Position Personalkosten angegebene Summe auf festangestellte und auf freie Mitarbeiter gleichermaßen bezieht, oder letztere allenfalls in der Position Programmhonorare erfasst werden sollten. Geht man davon aus, dass die Position Personalkosten sämtliche Beschäftigungsverhältnisse umfasst und dass zumindest 13 Mitarbeiter im Klagenfurter Sendebereich beschäftigt sein werden und diese gegebenenfalls jeweils zwölf Monatsgehälter erhalten, ergibt sich bezogen auf das erste Geschäftsjahr ein durchschnittliches monatliches Gehalt von etwa EUR 843 pro Mitarbeiter. Selbst unter der Annahme, dass nicht für jedes

Beschäftigungsverhältnis ein Vollzeitmitarbeiter veranschlagt wurde, erscheinen in diesem Fall die für Personalaufwand veranschlagten Kosten äußerst niedrig bzw. schwer nachvollziehbar. Geht man hingegen davon aus, dass die freien Mitarbeiter in der Position Programmhonorar erfasst sind, so ergibt sich unter der Annahme, dass abgesehen von den zwei freien Mitarbeitern in der Redaktion auch die drei im Vertrieb tätigen Personen freie Mitarbeiter sein sollen, dass insgesamt acht Mitarbeiter in einem festen Beschäftigungsverhältnis stehen werden. Daraus resultiert für diese ein etwas plausibler erscheinendes monatliches Gehalt von durchschnittlich EUR 1.174 (bei 14 Monatsgehältern) oder EUR 1.370 (bei 12 Monatsgehältern), wobei auch hier unberücksichtigt bleiben muss, welcher Beschäftigungsumfang jeweils vorgesehen ist. Die für Personal veranschlagten Kosten konnten daher nicht entsprechend beurteilt werden.

Die Feststellungen zu den organisatorischen und finanziellen Planungen der Entspannungsfunk Gesellschaft mbH für das gegenständliche Versorgungsgebiet, insbesondere dass die Errichtung eines eigenen Studios vor Ort nicht vorgesehen ist, beruht zunächst darauf, dass ein solches nicht explizit erwähnt wurde und zum anderen darauf, dass auch keine Kosten für die Anmietung eines Studios oder für Studioinfrastruktur in der vorgelegten Planrechnung ausgewiesen wurden. Es ist somit davon auszugehen, dass die Antragstellerin für das gegenständliche Versorgungsgebiet kein eigenes Studio vor Ort plant.

Die Feststellung, dass die Klassik Radio GmbH & Co KG im Rahmen ihrer zur Darlegung der finanziellen Voraussetzungen vorgelegten Planrechnung identische Zahlen wie in dem im Jahr 2008 vor der KommAustria geführten Verfahren zur Vergabe der Übertragungskapazität „GRAZ 8 (Eisenberg) 104,6 MHz“, somit vor rund zwei Jahren vorgelegt hat, resultiert aus einem Vergleich der entsprechenden Zahlen.

## **4. Rechtliche Beurteilung**

### **4.1. Ausschreibung und Behördenzuständigkeit**

Gemäß § 31 Abs. 2 PrR-G, BGBl. I Nr. 20/2001 idF BGBl. I Nr. 50/2010, werden die Aufgaben der Regulierungsbehörde nach dem Privatradiogesetz von der KommAustria wahrgenommen.

Die KommAustria hat mit Veröffentlichung am 22.12.2009 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und in den Tageszeitungen „Der Standard“ und „Die Presse“ sowie (gemeinsam mit einem anonymisierten technischen Anlageblatt und dem Merkblatt für Anträge nach dem Privatradiogesetz) auf der Website der Regulierungsbehörde (<http://www.rtr.at>) gemäß § 13 Abs. 1 Z 3 iVm § 13 Abs. 2 des Bundesgesetzes, mit dem Bestimmungen für privaten Hörfunk erlassen werden (Privatradiogesetz – PrR-G), BGBl. I Nr. 20/2001 idF BGBl. I Nr.50/2010, das Versorgungsgebiet „**VIKTRING (Stifterkogel) 93,4 MHz**“ unter der Geschäftszahl KOA 1.193/09-058, ausgeschrieben.

### **4.2. Rechtzeitigkeit der Anträge**

Die in der Ausschreibung gemäß § 13 Abs. 2 PrR-G festgesetzte Frist endete am 25.02.2010 um 13:00 Uhr. Bis auf den Antrag der WELLE SALZBURG GmbH, welcher mit Bescheid der KommAustria vom 28.04.2010, KOA 1.193/10-019, wegen Verspätung gemäß § 13 Abs. 2 PrR-G zurückgewiesen wurde, langten alle übrigen Anträge innerhalb der festgesetzten Frist bei der KommAustria ein. Der Bescheid vom 28.04.2010, KOA 1.193/10-019, ist mittlerweile in Rechtskraft erwachsen.

#### **4.3. Voraussetzungen bzw. Ausschlussgründe gemäß § 5 Abs. 2 und Abs. 3 PrR-G**

##### **Allgemeines**

Anträge auf Erteilung einer Zulassung haben gemäß § 5 Abs. 2 PrR-G jedenfalls zu enthalten:

1. *bei juristischen Personen und Personengesellschaften die Satzung oder den Gesellschaftsvertrag;*
2. *Nachweise über die Erfüllung der in den §§ 7 bis 9 genannten Voraussetzungen;*
3. *eine Darstellung über die für die Verbreitung des Programms vorgesehenen Übertragungswege:  
a) im Fall von analogem terrestrischem Hörfunk: eine Darstellung der für die Verbreitung geplanten Übertragungskapazitäten, insbesondere den geplanten Sendestandort, die geplante Frequenz, die Sendestärke und die Antennencharakteristik;*

Zusammen mit dem Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen nach Abs. 2 haben Antragsteller gemäß § 5 Abs. 3 PrR-G ferner glaubhaft zu machen, dass sie fachlich, finanziell und organisatorisch die Voraussetzungen für eine regelmäßige Veranstaltung und Verbreitung des geplanten Programms erfüllen und dass die Programmgrundsätze gemäß § 16 PrR-G eingehalten werden, dies insbesondere durch Vorlage eines Programmkonzepts und des geplanten Programmschemas sowie des von den Zulassungswerbern in Aussicht genommenen Redaktionsstatutes.

##### **Voraussetzungen gemäß § 5 Abs. 2 Z 1 und Z 3 lit. a PrR-G**

Alle Antragsteller haben die nach Z 1 geforderten Unterlagen (Gesellschaftsvertrag, Satzung oder Statuten) sowie die nach Z 3 lit. a geforderten Angaben über die für die Verbreitung des Programms geplante Übertragungskapazität vorgelegt. Daher hat die KommAustria in der Folge zu prüfen, ob die Voraussetzungen bzw. die Ausschlussgründe nach den §§ 7 bis 9 PrR-G (§ 5 Abs. 2 Z 2 PrR-G) vorliegen.

##### **Voraussetzungen gemäß den §§ 7 und 8 PrR-G**

§ 7 PrR-G Abs. 1 bis 4 lautet wörtlich:

„§ 7. (1) Hörfunkveranstalter oder ihre Mitglieder müssen österreichische Staatsbürger oder juristische Personen oder Personengesellschaften des Handelsrechts mit Sitz im Inland sein.  
(2) Ist der Hörfunkveranstalter in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, Personengesellschaft oder Genossenschaft organisiert, dürfen höchstens 49 vH der Anteile im Eigentum Fremder oder im Eigentum von juristischen Personen oder Personengesellschaften stehen, die unter der einheitlichen Leitung eines Fremden oder eines Unternehmens mit Sitz im Ausland stehen oder bei welchem Fremde oder juristische Personen oder Personengesellschaften mit Sitz im Ausland die in § 244 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 4 und 5 des Unternehmensgesetzbuches, dRGBL. S 219/1897, angeführten Einflussmöglichkeiten haben.  
(3) Angehörige von Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind österreichischen Staatsbürgern, juristische Personen und Personengesellschaften mit Sitz im Hoheitsgebiet einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind solchen mit Sitz im Inland gleichgestellt.  
(4) Aktien haben auf Namen zu lauten. Treuhandverhältnisse sind offen zu legen. Treuhändisch gehaltene Anteile werden Anteilen des Treugebers gleichgehalten. Anteile einer Privatstiftung nach dem Privatstiftungsgesetz, BGBl. Nr. 694/1993, werden Anteilen des Stifters gleichgehalten, sofern dem Stifter auf Grund faktischer Verhältnisse ein Einfluss auf die Tätigkeit der Stiftung zukommt, der einem in § 9 Abs. 4 Z 1 angeführten Einfluss vergleichbar ist. Diese Bestimmung gilt auch für ausländische Rechtspersonen, die einer Stiftung gleichgehalten sind.“

§ 8 PrR-G lautet wörtlich:

„§ 8. Von der Veranstaltung von Hörfunk nach diesem Bundesgesetz ausgeschlossen sind:

1. juristische Personen des öffentlichen Rechts, mit Ausnahme von gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften und des Bundesministeriums für Landesverteidigung zum Zweck des Betriebes eines Informationssenders für Soldaten, insbesondere in einem Einsatzfall gemäß § 2 Abs. 1 lit. a bis d des Wehrgesetzes 2001, BGBl. Nr. 146,
2. Parteien im Sinne des Parteiengesetzes,
3. den Österreichischen Rundfunk,
4. ausländische Rechtspersonen, die den in Z 1 bis 3 genannten Rechtsträgern gleichzuhalten sind, und
5. juristische Personen oder Personengesellschaften, an denen die in Z 1 bis 4 genannten Rechtsträger unmittelbar beteiligt sind.“

Die N & C Privatrado Betriebs GmbH, die Antenne Österreich, die Entspannungsfunk Gesellschaft mbH und die Klassik Radio GmbH & Co KG wie auch ihre jeweiligen unmittelbaren und mittelbaren Eigentümer haben ihren Sitz entweder im Inland oder im Hoheitsgebiet einer anderen Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum bzw. sind entweder österreichische oder deutsche Staatsbürger. So ist die Letzteigentümerin der N & C Privatrado Betriebs GmbH eine Gesellschaft nach französischem Recht mit Sitz in Paris. Die Mitglieder des Vereins „Radio Maria Österreich – der Sender mit Sendung“ sind österreichische, deutsche oder italienische Staatsbürger. Die Mitglieder des Vereins TROY.FM sind österreichische Staatsbürger.

Keiner der Antragsteller ist als Aktiengesellschaft organisiert. Die Aktien der Klassik Radio AG, der mittelbaren Eigentümerin der Klassik Radio GmbH & Co KG, lauten auf Namen. Es bestehen ferner keine Treuhandverhältnisse auf den festgestellten Beteiligungsebenen. Die Voraussetzungen nach § 7 PrR-G sind daher in allen Fällen gegeben.

Weiters liegt auch bei keinem der Antragsteller ein Ausschlussgrund im Sinne der Bestimmung des § 8 PrR-G vor.

### **Voraussetzungen gemäß § 9 PrR-G**

§ 9 PrR-G lautet wörtlich:

„§ 9. (1) Eine Person oder Personengesellschaft kann Inhaber mehrerer Zulassungen für analogen terrestrischen Hörfunk sein, solange sich die von den Zulassungen umfassten Versorgungsgebiete nicht überschneiden. Ferner dürfen sich die einer Person oder Personengesellschaft zuzurechnenden analogen terrestrischen Versorgungsgebiete nicht überschneiden. Weiters kann eine Person oder Personengesellschaft Inhaber mehrerer Zulassungen für digitalen terrestrischen Hörfunk sein, solange sich nicht mehr als zwei von den Zulassungen umfasste Versorgungsgebiete überschneiden. Ferner dürfen sich nicht mehr als zwei einer Person oder Personengesellschaft zuzurechnenden digitalen terrestrischen Versorgungsgebiete überschneiden. Ein Versorgungsgebiet ist einer Person dann zuzurechnen, wenn sie bei einem Zulassungsinhaber unmittelbar über Beteiligungen oder Einflussmöglichkeiten im Sinne des Abs. 4 Z 1 verfügt.

(2) Die Einwohnerzahl in den einem Medienverbund zuzurechnenden analogen Versorgungsgebieten darf zwölf Millionen nicht überschreiten, wobei die Einwohnerzahl in den einer Person oder Personengesellschaft des Medienverbundes zuzurechnenden analogen Versorgungsgebieten acht Millionen nicht überschreiten darf. Für die Zwecke dieses Absatzes ist ein Versorgungsgebiet einem Medienverbund dann zuzurechnen, wenn eine Person oder Personengesellschaft des Medienverbundes selbst Zulassungsinhaber für dieses Versorgungsgebiet ist oder bei einem Zulassungsinhaber unmittelbar über Beteiligungen oder Einflussmöglichkeiten im Sinne des Abs. 4 Z 1 verfügt.

(3) Personen oder Personengesellschaften desselben Medienverbundes dürfen denselben Ort des Bundesgebietes, abgesehen von technisch unvermeidbaren Überschneidungen (spill over),

1. mit nicht mehr als zwei analogen terrestrischen Hörfunkprogrammen,
2. mit nicht mehr als zwei digitalen terrestrischen Hörfunkprogrammen und
3. mit nicht mehr als einem terrestrischen Hörfunkprogramm und zwei terrestrischen Fernsehprogrammen versorgen. Diese Bestimmung gilt nicht für Fernsehprogramme, die über eine Multiplex-Plattform für mobilen terrestrischen Rundfunk verbreitet werden.

(4) Als mit einem Medieninhaber verbunden gelten Personen oder Personengesellschaften,

1. die bei einem Medieninhaber mehr als 25 vH der Kapitalanteile oder Stimmrechte halten oder einen beherrschenden Einfluss haben oder über eine der in § 244 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 4 und 5 des Unternehmensgesetzbuches geregelten Einflussmöglichkeiten verfügen;

2. bei welchen eine der in Z 1 genannten Personen oder Personengesellschaften mehr als 25 vH der Kapitalanteile oder Stimmrechte hält oder einen beherrschenden Einfluss hat oder über eine der in § 244 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 4 und 5 des Unternehmensgesetzbuches geregelten Einflussmöglichkeiten verfügt;

3. bei welchen ein Medieninhaber mehr als 25 vH der Kapitalanteile oder Stimmrechte hält oder einen beherrschenden Einfluss hat oder über eine der in § 244 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 4 und 5 des Unternehmensgesetzbuches aufgezählten Einflussmöglichkeiten verfügt.

Für die Zwecke dieses Absatzes ist es einer direkten Kapitalbeteiligung von mehr als 25 vH gleichgestellt, wenn eine oder mehrere mittelbare Beteiligungen bestehen und die Beteiligung auf jeder Stufe mehr als 25 vH erreicht. Beteiligungen von Medieninhabern oder von mit diesen gemäß diesem Absatz verbundenen Personen auf derselben Stufe sind für die Ermittlung der 25 vH Grenze zusammenzurechnen.

(5) Ein Medieninhaber darf nicht Mitglied eines als Verein organisierten Hörfunkveranstalters sein.

Nach der Bestimmung des § 9 Abs. 1 PrR-G dürfen sich im Hinblick auf analogen terrestrischen Hörfunk die Versorgungsgebiete eines Hörfunkveranstalters sowie die einer Person zuzurechnenden Versorgungsgebiete somit nicht überschneiden. Ein Versorgungsgebiet ist einer Person gemäß § 9 Abs. 1 letzter Satz iVm Abs. 4 Z 1 PrR-G insbesondere dann zuzurechnen, wenn sie bei einem Zulassungsinhaber „unmittelbar“ eine Beteiligung von mehr als 25% der Kapitalanteile hält.

Bei keinem der Antragsteller liegt eine gemäß § 9 Abs. 1 PrR-G unzulässige Überschneidung vor. Der Verein TROY.FM verfügt bisher über keine Hörfunkzulassung in Österreich. Die bereits bestehenden Versorgungsgebiete der N & C Privatrado Betriebs GmbH, der Antenne Österreich, der Entspannungsfunk Gesellschaft mbH, der Klassik Radio GmbH & Co KG, und des Vereins „Radio Maria Österreich – der Sender mit Sendung“ sind vom gegenständlichen Versorgungsgebiet geographisch vollständig entkoppelt.

Die Bestimmungen gemäß § 9 Abs. 2 bis 4 PrR-G legen weitere Zulässigkeitsbeschränkungen für Medienverbände fest, wobei gemäß Abs. 2 leg. cit. bestimmte Einwohnergrenzen in den jeweils zuzurechnenden Versorgungsgebieten nicht überschritten werden dürfen und gemäß Abs. 3 leg. cit. ein Ort des Bundesgebietes, abgesehen von technisch unvermeidbaren Überschneidungen (spill over), nicht mehr als zweimal mit analog (Z 1) bzw. digital terrestrischen (Z 2) Hörfunkprogrammen von Personen oder Personengesellschaften desselben Medienverbundes versorgt werden darf; ebenso wenig ist die Versorgung eines Ortes mit mehr als einem terrestrischen Hörfunkprogramm und zwei terrestrischen Fernsehprogrammen zulässig (Z 3).

Die Einwohnergrenzen des § 9 Abs. 2 PrR-G werden offensichtlich nicht überschritten. Auch derselbe Ort des Bundesgebietes würde nicht mehr als zweimal mit terrestrischen Hörfunkprogrammen durch einen Medienverbund versorgt. Der Verein „Radio Maria Österreich – der Sender mit Sendung“ verfügt lediglich über eine digitale terrestrische Hörfunkzulassung für die Multiplex-Plattform „MUX C – Großraum Wien“ und die Livetunes

Network GmbH (Schwestergesellschaft der Entspannungsfunk GmbH) hat eine digitale terrestrische Hörfunkzulassung für die Multiplex-Plattform für mobilen Rundfunk (MUX D) inne. Somit liegt bei keinem der Antragsteller ein Hinderungsgrund gemäß § 9 PrR-G vor.

### **Fachliche, finanzielle und organisatorische Eignung gemäß § 5 Abs. 3 PrR-G**

Gemäß § 5 Abs. 3 PrR-G hat, wer einen Antrag auf Erteilung einer Zulassung stellt, glaubhaft zu machen, dass er fachlich, finanziell und organisatorisch die Voraussetzungen für eine regelmäßige Veranstaltung und Verbreitung des geplanten Programms erfüllt. Ungeachtet der grundsätzlichen Amtswegigkeit des Ermittlungsverfahrens trifft hier also den jeweiligen Antragsteller ausdrücklich die Verpflichtung, jene Umstände der Behörde mitzuteilen und in geeigneter Form zu belegen, die der Behörde ein Urteil über die Wahrscheinlichkeit (*Walter/Mayer, Verwaltungsverfahrenrecht*<sup>7</sup> Rz 315) der fachlichen, finanziellen und organisatorischen Eignung des Antragstellers ermöglichen.

Damit ist aber die Pflicht des Antragstellers verbunden, initiativ alles darzulegen, was für das Zutreffen der Voraussetzungen spricht und diesbezüglich konkrete Umstände anzuführen, die objektive Anhaltspunkte für das Vorliegen dieser Voraussetzungen liefern (vgl. hierzu auch *Kogler/Traimer/Truppe, Österreichische Rundfunkgesetze*<sup>2</sup>, S. 364). Insoweit trifft den Antragsteller eine erhöhte Mitwirkungspflicht (VwGH 15.9.2006, ZI. 2005/04/0120; BKS 25.4.2005, GZ 611.079/0001-BKS/2004).

Die an dieser Stelle von der Behörde vorzunehmende Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der fachlichen, finanziellen und organisatorischen Eignung aufgrund der Vorbringen der Antragsteller hindert ferner nicht daran, Fragen der – zwischen den Antragstellern durchaus unterschiedlichen – fachlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen im Rahmen der in der Folge durchzuführenden Auswahlentscheidung gemäß § 6 PrR-G zu berücksichtigen (vgl. hierzu BKS vom 25.02.2004, GZ 611.094/001-BKS/2003).

Soweit die Antragsteller bereits Hörfunkzulassungen ausüben, haben sie im Zuge des Verfahrens zur Glaubhaftmachung der fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen auf die bestehenden Zulassungen zur Veranstaltung von Hörfunk und auf die bestehende Erfahrung aus ihren bisherigen Tätigkeiten verwiesen bzw. haben sie Personen angeführt, die an bestehenden Hörfunkzulassungen mitwirken.

Auch wenn im Zuge der Erteilung der bestehenden Zulassungen dieser Antragsteller das Vorliegen der fachlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen glaubhaft zu machen und von der Regulierungsbehörde zu würdigen war, so geschah dies auch dort nur im Rahmen einer Prognoseentscheidung. Sollte sich im Zuge der Zulassungsausübung herausstellen, dass die von der Behörde getroffene Prognose nicht zutrifft und der Hörfunkveranstalter die notwendigen Voraussetzungen gar nicht (oder nicht mehr) erbringt, so wäre dies auch kein Grund für den Widerruf (vgl. § 28 Abs. 1 PrR-G) oder das Erlöschen (vgl. § 3 Abs. 3 Z 1 PrR-G) der Zulassung. All dies bedeutet jedoch, dass in einem weiteren Zulassungsverfahren das Vorliegen dieser Voraussetzungen nicht zwingend aus der Innehabung einer Zulassung folgt, sondern stets neu zu beurteilen ist. Sehr wohl lassen sich jedoch aus der Tätigkeit und dem Verhalten des Hörfunkveranstalters im Rahmen bereits erteilter Zulassungen Rückschlüsse darüber ziehen, ob die fachlichen und organisatorischen, allenfalls auch finanziellen Voraussetzungen für die regelmäßige Veranstaltung auch eines weiteren Hörfunkprogramms in einem anderen Versorgungsgebiet vorliegen.

Mit seinem hauptamtlichen Team, das bereits mehrere Hörfunkzulassungen – in „Waidhofen an der Ybbs“, „Jenbach und Zillertal“, „Baden“, „Spittal an der Drau“ sowie für Satellitenverbreitung – erfolgreich betreibt, kann Radio Maria mittlerweile auf eine langjährige Erfahrung in der Hörfunkveranstaltung und in der Organisation eines Radiobetriebs verweisen. Das als Spartenprogramm mit hohem Wortanteil geplante Programm „Radio Maria“ soll auch im Versorgungsgebiet Viktring nach dem Vorbild anderer Standorte

ausgestrahlt werden. In Klagenfurt soll es neben zwei, seit einigen Jahren schon dort betriebenen mobilen Studioeinheiten, auch ein eigenes Stadtstudio geben, für das ein halbtags zu beschäftigender redaktioneller Mitarbeiter gesucht werden soll, dem in weiterer Folge der Aufbau und die Schulung eines Teams aus ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie die redaktionelle Verantwortung für die lokalen und regionalen Programmelemente zukommen soll. Es erscheint angesichts der bisherigen Entwicklung von Radio Maria jedenfalls wahrscheinlich, dass der Verein auch im gegenständlichen Versorgungsgebiet mit Hilfe eines halbtags beschäftigten redaktionellen Mitarbeiters einen Sendebetrieb aufbaut; hiefür wird durch das bestehende hauptamtlich tätige Team die fachliche und organisatorische Expertise zur Verfügung gestellt werden.

Die wirtschaftliche Basis für einen kontinuierlichen Hörfunkbetrieb für die Dauer der Zulassung erscheint einerseits durch die Integration des allenfalls hinzukommenden Sendegebietes in das Gesamtprogramm sowie andererseits auch durch die hohe Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiter gewährleistet. Dadurch, dass die Programmerstellung durch eine Vielzahl ehrenamtlicher Mitarbeiter erfolgt, können die Kosten sehr niedrig gehalten werden. Die Einnahmenplanung des Antragstellers, die auf gemittelten Erfahrungswerten von Radio Maria weltweit basiert, erfolgt unter Heranziehung erhobener Hörgewohnheiten und Tagesreichweiten sowie des existierenden Spendenaufkommens. Die Annahme, dass etwa 10% der Hörer potentielle Spender sind und pro Kopf im Schnitt EUR 135 gespendet werden, ist daher plausibel und nachvollziehbar. Der Antragsteller nimmt zur Einnahmenplanung aus dem Klagenfurter Sendegebiet eine technische Reichweite von 90.000 Einwohnern an und legt dem weiters eine Tagesreichweite von 2% zugrunde, die sich in den Folgejahren auf bis zu 4,5% steigern soll. Daraus ermittelt Radio Maria Spendeneinnahmen für das erste Geschäftsjahr in Höhe von EUR 104.300, wovon allerdings ein beträchtlicher Anteil auf Fundraising-Aktionen vor Aufnahme des Sendetriebs zurückzuführen ist. Die weitere Spendenentwicklung sieht nachvollziehbare Einnahmen zwischen etwa EUR 42.500 und EUR 54.500 im dritten Geschäftsjahr vor. Ausgabenseitig veranschlagt Radio Maria für das gegenständliche Versorgungsgebiet lediglich Personalkosten für einen halbtags beschäftigten redaktionellen Mitarbeiter, Kosten für die Frequenzplanung und die Miete der Sendeanlage sowie Promotion-Aufwendungen und Investitionen für das Stadtstudio in Klagenfurt. Vor dem Hintergrund, dass bereits seit einigen Jahren zwei mobile Studioeinheiten in Kärnten betrieben werden, erscheint es auch völlig plausibel, dass sich der Personalaufwand relativ niedrig halten lässt; immerhin kann hier schon auf erfahrene freie Mitarbeiter zurückgegriffen werden, wodurch sich auch der Einschulungsaufwand für weitere freie Mitarbeiter in Grenzen halten dürfte.

Zusammenfassend bestehen keine Zweifel daran, dass Radio Maria über die notwendigen fachlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für einen regelmäßigen Betrieb eines Radios in Viktring bzw. Klagenfurt verfügt.

TROY.FM bewirbt sich erstmals um eine Hörfunkzulassung und kann daher nicht – wie seine Mitbewerber – auf Erfahrungswerte aus bestehenden Zulassungen zurückgreifen. Der Antragsteller kann allerdings auf ein Kernteam (Hauptmitglieder des Vereins) verweisen, welches über vielfältige und teils jahrelange Erfahrungen im Radiobereich bzw. über die für eine erfolgreiche Umsetzung eines Hörfunksenders notwendige Ausbildung verfügt. Der Präsident des Vereins TROY.FM etwa, spezialisierte sich im Rahmen seines technischen Universitätsstudiums auf Nachrichtenübertragungstechnik und Audiotechnik. In Fragen der Studio- und Sendetechnik konnte überdies ein Mitarbeiter gewonnen werden, der die für die Umsetzung eines webbasierenden Community Radios notwendige Steuerungssoftware samt Musikplanungssoftware sowie auch eine umfangreiche Musikdatenbank zur Verfügung stellen wird und über jahrelange Erfahrung in diesem Bereich verfügt. Die Finanzen, der Vertrieb und die Unternehmensentwicklung des Hörfunkbetriebs werden von der Kassierin des Vereins betreut, die unter anderem das Studium der Betriebswirtschaftslehre absolvierte und ebenfalls über langjährige Berufserfahrung in den Bereichen Management, Marketing, Customer Relationship und Vertriebssteuerung verfügt. Für die Moderation konnte wiederum

ein Mitarbeiter gewonnen werden, der bereits seit über 20 Jahren in diversen Privatradios als Moderator tätig war und eine Produktionsfirma für On Air Design und Audioproduktionen betreibt. Die hier nur beispielhaft erwähnten Mitarbeiter von TROY.FM weisen zweifellos die für einen erfolgreichen Hörfunkbetrieb erforderlichen fachlichen Qualifikationen auf, weshalb in dieser Hinsicht von einer gelungenen Glaubhaftmachung auszugehen ist.

Die wesentlichen Leitungsaufgaben im operativen Sendebetrieb werden vom Vorstand des Vereins TROY.FM wahrgenommen werden, dessen Struktur – vor allem in der Startphase – den organisatorischen Aufbau des geplanten Hörfunkbetriebs widerspiegelt. Das Novum des Antrags liegt wohl vor allem im Konzept als webbasiertes Community Radio, dessen Programm hauptsächlich von freien Redakteuren kreiert und über webbasierte workflows via Internet bzw. Website in das Hörfunkprogramm integriert werden soll. Das von TROY.FM vorgelegte Konzept erscheint insoweit durchdacht und nachvollziehbar, als die hierfür erforderliche Steuerungssoftware grundsätzlich schon vorhanden ist bzw. von Ing. Christian Pagitz, dem in weiterer Folge für Studio- und Sendetechnik verantwortlichen Mitarbeiter, zur Verfügung gestellt wird. Eine völlige Neuentwicklung des als webbasiertes Programm geplanten Konzepts ist somit nicht erforderlich; eine Weiterentwicklung des Konzepts zur Optimierung der Nutzerfreundlichkeit ist in den ersten Jahren ebenfalls geplant. Das zentrale Element des Radios wird daher die Software-Lösung sein, die als Schnittstelle das Radioautomationssystem mit der Community Website verbinden wird. Darüber hinaus wird das Radiostudio zunächst in den Räumlichkeiten von DI Dr. Peter Preissegger untergebracht sein und später in eigene Räumlichkeiten übersiedeln, um bei einem Vollausbau des Radiobetriebs auch Live-Sendungen zu ermöglichen.

Dazu gibt es für die Startphase ein grobes Sendeschema, das anfänglich von einer geringeren Anzahl von themenspezifischen Sendeschienen ausgeht und einen sanften Anstieg für die Folgejahre plant. Dies erscheint insofern vernünftig, als nicht zu erwarten ist, dass gleich von Beginn an die für den Endausbau erhoffte Anzahl an Beiträgen von freien Redakteuren zur Verfügung gestellt wird; ein Community Radio basiert ja wesentlich auf dem erfolgreichen Aufbau eines sozialen Netzwerks. Obwohl es zwar somit keine Redaktion im klassischen Sinne geben soll, wird das Kernteam in einem zunächst geringen zeitlichen Umfang in redaktionellen Belangen eine koordinierende Funktion wahrnehmen. Hierbei wird etwa die Musikredaktion maßgeblich von DI Dr. Peter Preissegger betreut werden.

Die – wenn auch sparsamen, dafür aber Ressourcen schonenden – organisatorischen Planungen erscheinen daher insgesamt plausibel, sodass vom Vorliegen der organisatorischen Eignung des Antragstellers zur Veranstaltung von Hörfunk ausgegangen werden kann.

Ausgehend davon, dass TROY.FM nicht gewinnorientiert ist, erscheinen auch die finanziellen Planungen grundsätzlich vernünftig angelegt. TROY.FM geht hierbei von drei Phasen – Startphase bzw. Herstellung eines Basisbetriebs, Ausbau zum Studiovollbetrieb und Erweiterung des Redaktionsbetriebs – aus. Die Kosten für vom Kernteam bereitgestellte Leistungen orientieren sich an dem von der Landesmedienanstalt Niedersachsen angewandten Entlohnungsschema, wobei anfänglich nur von einem geringen zeitlichen Aufwand (erst ab dem dritten Jahr sind 1,4 FTE geplant) ausgegangen wird. Überdies stellen die Kernteammitglieder ihr Gehalt, nebst einem Darlehen, zunächst als Fremdkapital zur Verfügung. Mit Hilfe der einbehaltenen Personalkosten des Kernteams und dem Darlehen in Höhe von EUR 10.000, sollen die Anfangsinvestitionen gedeckt werden. Zusätzlich ist die Akquirierung von Förderungen geplant. Das Erlös-konzept basiert darüber hinaus auf Kostendeckungsbeiträgen jener freien Redakteure, die Beiträge liefern, diese aber wiederum mittels Sponsoring refinanzieren sollen. TROY.FM will hierdurch lediglich die administrativen und technischen Kosten decken und sich auch an den Zahlungsmöglichkeiten des jeweiligen Contentanbieters orientieren.



Das Erlös-konzept des Antragstellers ist zwar ungewöhnlich, zumal es neben Förderungen wesentlich auf Kostendeckungsbeiträgen jener aufbaut, die den Content für das Hörfunkprogramm produzieren; dies erscheint aber insofern nicht gänzlich unwahrscheinlich, als es durchaus vorstellbar ist, dass es eine relevante Zahl von Personen und Institutionen gibt, die sich zu den vom Antragsteller genannten Themen (etwa Nachhaltigkeit) äußern wollen und hierfür auch bereit sind, einen kleinen Beitrag zur Deckung der Kosten zu leisten. Angesichts zahlreicher Beispiele für Community Websites und webbasierter „social networks“, die sich in den letzten Jahren erfolgreich etabliert haben (z.B. Twitter, Flickr), hält die KommAustria ein derartiges Konzept im Hörfunkbereich nicht für gänzlich unmöglich bzw. undurchführbar. Hinzu kommt, dass es in Österreich kaum Erfahrungswerte mit Hörfunkkonzepten für Community Radios gibt, weshalb nicht von vorneherein ausgeschlossen werden darf, dass diese auch erfolgreich sein können. Es ist überdies ständige Spruchpraxis des Bundeskommunikationssenates, dass die Anforderungen für die Glaubhaftmachung der finanziellen Voraussetzungen nicht überspannt werden dürfen (vgl. dazu BKS 01.07.2003, GZ 611.077/001-BKS/2003; BKS24.009.2007, GZ 611143/0001-BKS/2007; BKS 21.04.2008, GZ 611.138/0003-BKS/2008).

Somit konnte TROY.FM seine fachlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen zur Etablierung eines Community Radios in Viktring glaubhaft darlegen.

Die N & C Privatrado Betriebs GmbH verweist zur Glaubhaftmachung ihrer fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen auf ihre mehrjährige Tätigkeit als Hörfunkveranstalterin in Wien bzw. seit September 2008 in Innsbruck und seit kurzem auch in Salzburg.

Neben dem (für alle Versorgungsgebiete tätigen) operativen Führungsteam – bestehend aus Mag. Aline Basel (Geschäftsführerin), Florian Berger (Programmdirektor), Alexander Wagner (Vertriebsleiter), Attila Rotunda (Marketingleiter) und Gerhard Szokoll (technischer Leiter) –, welches über langjährige Erfahrung in der Veranstaltung von Hörfunk verfügt, soll vor Ort ein lokales Team aufgestellt und ein eigenes Studio betrieben werden. Dieses soll von einem lokalen Studioleiter geführt werden, dem ein lokales Redaktionsteam zur Seite stehen soll. In diesem Zusammenhang weist das Antragsvorbringen zwar gewisse Widersprüchlichkeiten hinsichtlich der konkreten Anzahl – vor allem – der Redakteure (zwei oder einer) auf und lässt auch den geplanten Beschäftigungsumfang der Mitarbeiter offen. Allerdings kann die Glaubhaftmachung der grundsätzlichen Eignung der Antragstellerin zur Etablierung eines Hörfunkbetriebs in Viktring bzw. Klagenfurt nicht allein davon abhängig gemacht werden, ob nun ein oder zwei lokale Redakteure geplant sind. Ferner ist ein lokales Vertriebsteam, bestehend aus einem Vertriebsleiter, zwei Vertriebsmitarbeitern und einem Praktikanten vorgesehen.

Da auch für Viktring ein Programmkonzept nach dem Vorbild bestehender Energy-Sender geplant ist und die Übernahme gewisser Programmschienen bzw. konkreter Sendungen aus Wien vorgesehen ist, scheint – angesichts der Größe des Versorgungsgebietes – ein aus insgesamt neun Personen bestehendes lokales Team angemessen; immerhin soll auch ein relevanter Anteil des Programms vor Ort produziert werden. Angesichts des erfolgreichen Betriebs anderer Hörfunkzulassungen hält die KommAustria es insgesamt für wahrscheinlich, dass es der N & C Privatrado Betriebs GmbH – trotz widersprüchlicher bzw. fehlender Ausführungen zum Mitarbeiterstab und dessen Beschäftigungsumfang – gelingen wird, binnen angemessener Frist einen lokalen Mitarbeiterstab aufzubauen und eine Hörfunkprogramm zu etablieren.

Die finanzielle Basis für eine dauerhafte Hörfunkveranstaltung im verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet sieht die N & C Privatrado Betriebs GmbH ganz wesentlich in ihrer Gesellschafterstruktur begründet. Neben dem wirtschaftlichen Rückhalt in der NRJ Gruppe, der auch durch schriftliche Zusagen der Gesellschafter für allenfalls benötigte Gesellschafterdarlehen glaubhaft dargelegt wurde, rechnet die Antragstellerin aber vor allem mit einer raschen Refinanzierbarkeit der finanziellen und organisatorischen Anfangsinvestitionen. Dementsprechend werden auch die

Erlöserwartungen – im Vergleich zu den Mitbewerbern – relativ ambitioniert geplant (bereits im ersten Geschäftsjahr EUR 350.400). Diese stützen sich vor allem auf drei Standbeine, nämlich die Erlöse aus einer Art Gesamtvertrieb für alle Sendegebiete, die lokalen Erlöse und Off Air Erlöse aus Veranstaltungen, welchen im Rahmen der Erlösplanung der Antragstellerin großes Gewicht beigemessen wird. Die nationalen RMS Erlöse werden erst ab dem zweiten Geschäftsjahr relevant. Auch die geplante Einnahmentwicklung für die Folgejahre lässt auf eine zuversichtliche Markteinschätzung schließen. Die veranschlagten Betriebsausgaben wirken in Anbetracht der Pläne, ein aus neun Mitarbeitern bestehendes Team vor Ort zu beschäftigen und ein Studio zu betreiben, realistisch; dies gilt vor allem auch im Hinblick auf die veranschlagten Personalkosten in Höhe von ca. EUR 207.000.

Auch unter Berücksichtigung der Gesellschafterstruktur der Antragstellerin ist zusammengefasst davon auszugehen, dass sie die finanzielle Eignung zur Veranstaltung des beantragten Hörfunkprogramms glaubhaft machen konnte.

Die Antenne Österreich verweist hinsichtlich der fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen ebenfalls auf ihre bestehenden Hörfunkzulassungen in Wien, Salzburg und Tirol sowie auf das aus Mag. Johanna Papp (Geschäftsführerin), Sylvia Buchhammer (Geschäftsführerin), Matthias Nieswandt (Stationmanager und Verkaufsleiter), Bernd Sebor (Programmverantwortlicher und möglicher Studioleiter) sowie Verena Dommes (Programmverantwortliche) bestehende Führungsteam. Dieses wird den Aufbau des Sendebetriebs in Viktring übernehmen und ein lokales Team einschulen, wobei Bernd Sebor als Studioleiter in Aussicht genommen wird. Das Führungsteam besteht aus Personen, die jeweils über langjährige Erfahrung in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen bzw. in der Veranstaltung von Hörfunk verfügen.

Das lokale Team vor Ort soll aus insgesamt 13 Mitarbeitern bestehen, wobei neben dem Vertriebsteam etwa drei Redakteure, ein Tagesproduzent, ein Musikproduzent und bis zu drei Moderatoren zum Einsatz kommen sollen. Die Bereiche Finanzen, Personal, Rechnungswesen, Marketing und Administration sollen allerdings zentral von Wien aus gesteuert werden, um Synergieeffekte zu gewinnen. Es erscheint aufgrund der langjährigen Tätigkeit der Antenne Österreich als Hörfunkveranstalterin daher wahrscheinlich, dass auch sie über die notwendigen Kontakte verfügt, um innerhalb kurzer Zeit ein lokales Team zusammenstellen und einschulen zu können.

Im Verhältnis zu den bestehenden Zulassungen beantragt die Antenne Österreich für das gegenständliche Versorgungsgebiet ein leicht verändertes Programmkonzept mit einem eigenständigen Musikformat, das einen stärkeren Fokus auf Rockmusik legen soll, und einem zur Gänze – inklusive der überregionalen Nachrichten – vor Ort produzierten Wortanteil. In programmlicher Hinsicht soll es daher auch nicht zur Nutzung von Synergieeffekten mit anderen Versorgungsgebieten der Antragstellerin kommen, um die Eigenständigkeit des Programms zu betonen. Vor diesem Hintergrund erscheint die Planung eines dreizehnköpfigen lokalen Teams nachvollziehbar, wobei das leitende Führungsteam überdies beratend zur Seite stehen wird. An der fachlichen und organisatorischen Eignung der Antenne Österreich zur Veranstaltung des beantragten Hörfunkprogramms bestehen mithin keine Zweifel.

Die Erlöserwartungen der Antenne Österreich liegen vor allem im ersten Geschäftsjahr (etwa EUR 132.300) deutlich unter jenen ihrer Mitbewerberin N & C Privatrado Betriebs GmbH. Ihren finanziellen Planungen legt die Antenne Österreich eine technische Reichweite von 90.000 Einwohnern und eine Tagesreichweite von 6% in der Startphase aus. Anfangsinvestitionen für Sendetechnik und Studio werden nicht ausgewiesen, wobei allerdings die Aufbringung allfälliger Anlaufverluste durch ein Gesellschafterdarlehen sichergestellt sein soll; dies wurde jedoch nicht belegt. Da jedoch die Antenne Österreich angab, Finanzierungszusagen auf Ersuchen vorlegen zu können und dies in der Vergangenheit auch stets tat, gibt es keinen Grund daran zu zweifeln, dass auch im

gegenständlichen Versorgungsgebiet die Muttergesellschaft für allfällige Anfangsverluste aufkommen würde.

Die veranschlagten Gesamtkosten liegen im ersten Geschäftsjahr bei etwa EUR 444.500 im oberen Bereich, demgegenüber muten die für das erste Geschäftsjahr kalkulierten Erlöse mit etwa EUR 132.300 relativ vorsichtig, angesichts der Größe des Versorgungsgebietes aber auch realistisch an. Mangels näherer Erläuterung sind jedenfalls die Kosten für die geplanten Mitarbeiter nicht nachvollziehbar, letztlich auch aufgrund der fehlenden Angaben zum geplanten Beschäftigungsumfang. Ähnlich wie bei der N & C Privatrado Betriebs GmbH ist allerdings auch bei der Antenne Österreich davon auszugehen, dass sie dennoch – nicht zuletzt aufgrund ihrer Eigentümerstruktur – die finanzielle Basis haben dürfte, um ein eigenständiges Hörfunkprogramm in Viktring bzw. Klagenfurt zu etablieren.

Die Entspannungsfunk Gesellschaft mbH plant ebenfalls ein Programm nach dem bereits in „Oberösterreich Mitte“ etablierten Schema in Viktring umzusetzen. Auf einen hohen Wortanteil mit selbst produzierten Österreich- und Weltnachrichten verzichtet die Antragstellerin hierbei; diese werden von der Redaktion der Tageszeitung „Der Standard“ geliefert und die lokalen Beiträge umfassen im Wesentlichen „News to use“ mit Schwerpunkt auf Genuss, Design, Fashion, Wellness und Society in einer überschaubaren Länge von eineinhalb bis maximal zweieinhalb Minuten. Dieses Programmkonzept erlaubt es der Entspannungsfunk Gesellschaft mbH vergleichsweise geringe personelle Ressourcen einzusetzen und auch auf ein lokales Studio mit einem lokalen Redaktions- und Moderatorenteam zu verzichten. Zwar ist vorgesehen, einen redaktionellen Mitarbeiter für die Bereiche On Air und Online für das Sendegebiet Viktring einzustellen, sowie einen Volontär und einen für Vertrieb und Marketing verantwortlichen Mitarbeiter, darüber hinaus aber soll das bestehende Führungsteam – welches auch für das Sendegebiet in Oberösterreich sowie das über DVB-H verbreitete Programm verantwortlich zeichnet – 50% seiner Zeit dem Versorgungsgebiet in Kärnten widmen. Damit werden organisatorisch vor allem die Funktionen Geschäftsführung (samt Mitglied der Geschäftsleitung), Programmdirektion und Musikredaktion auch für das Versorgungsgebiet Viktring zentral ausgeübt werden. Das Führungsteam selbst weist entsprechende Qualifikationen auf und verfügt nunmehr schon über einige Erfahrung in der Veranstaltung eines Hörfunkprogramms, weshalb es in fachlicher Hinsicht auch in der Lage sein dürfte, das beantragte Programmkonzept erfolgreich in der Klagenfurter Region umzusetzen bzw. die zusätzlich geplanten Mitarbeiter einzuschulen.

Die organisatorischen und die finanziellen Planungen wirken angesichts des geplanten Programmkonzeptes ebenfalls konsistent und glaubwürdig. Die veranschlagten Erlöse sollen primär über die lokale und überregionale Eigenvermarktung lukriert werden und ein etwas geringerer Anteil soll mittelfristig über die RMS-Vermarktung erzielt werden. Ziel ist es auch, die interaktiven Erlöse und die Mehrwerterlöse anzuheben. Die für das erste Geschäftsjahr kalkulierten Kosten von knapp EUR 145.000 scheinen in Zusammenschau mit der organisatorischen Planung und dem Programmkonzept konsistent sind nachvollziehbar. Die Glaubhaftmachung der organisatorischen und der finanziellen Voraussetzungen ist der Entspannungsfunk Gesellschaft mbH somit gelungen.

Die Klassik Radio GmbH & Co KG ist in Deutschland seit vielen Jahren Inhaberin einer Satellitenhörfunkzulassung sowie zahlreicher terrestrischer (landesweiter) Zulassungen. Darüber hinaus verbreitet sie ihr Hörfunkprogramm deutschlandweit im Kabelnetz. Im Sendezentrum in Hamburg sind etwa 14 Mitarbeiter beschäftigt, kooperiert wird in redaktioneller Hinsicht mit der NZ Teletext Newsservice GmbH in Berlin. Die komplette Administration ist in Augsburg angesiedelt und beschäftigt dort insgesamt 35 Mitarbeiter. In fachlicher Hinsicht kann die Klassik Radio GmbH & Co KG somit auf eine seit Jahren etablierte Mannschaft von Mitarbeitern zurückgreifen.

Im Versorgungsgebiet Innsbruck 95,5 MHz ist die Antragstellerin seit Oktober 2008 auf Sendung, wo sie einen lokalen Mitarbeiter beschäftigt, der im Fall einer Zulassungserteilung für Viktring den regionalen Vertrieb und das Marketing für die Wörtherseeregion mit betreuen soll. Es erscheint zwar aus organisatorischer Sicht wenig praktikabel, einen Mitarbeiter für Vertrieb und Marketing sowohl für das Versorgungsgebiet Innsbruck, als auch für Viktring einzusetzen, angesichts des geringen Umfangs lokaler Programmelemente und lokaler Werbung für Viktring aber auch nicht völlig unmöglich.

Im Übrigen beabsichtigt die Antragstellerin – ebenso wie für das Innsbrucker Sendegebiet – auch die für Viktring gestalteten Programmelemente von der NZ Teletext Newsservice GmbH in Berlin in Kooperation mit der Redaktion in Hamburg produzieren zu lassen. In programmlicher Hinsicht sollen die Kulturfenster „Kultur für Österreich“ um die Wörtherseeregion bzw. Kärnten ergänzt werden, sowie auch dort regionalisierte Werbeblöcke ausgestrahlt werden. Österreichnachrichten werden bereits derzeit für Innsbruck produziert. Da somit das beantragte Programm für Viktring auf dem bereits in Deutschland ausgestrahlten Hörfunkprogramm aufsetzt und für die österreichischen Sendegebiete nur in verhältnismäßig geringem Umfang österreichischspezifische bzw. lokale Nachrichten und Servicemeldungen, vor allem aber österreichspezifische Kulturbeiträge zusätzlich verbreitet werden sollen, beschränkt sich der – personelle wie organisatorische – Mehraufwand im Falle einer Zulassungserteilung auf die Kosten der Errichtung und des Betriebs einer Sendeanlage sowie eines von Innsbruck aus tätigen Vertriebsmitarbeiters für die lokale Vermarktung.

Die Finanzierung der Errichtung und des laufenden Betriebs der technischen Infrastruktur kann ohne Fremdfinanzierung erfolgen und durch den operativen „cash flow“ des Klassik Radio Konzerns abgedeckt werden. Obwohl die Klassik Radio in wirtschaftlicher Hinsicht die für einen Sendebetrieb in Viktring entstehenden Kosten (etwa für die Sendeanlage, Promotion, Mehraufwand für einen in Innsbruck ansässigen Mitarbeiter, Kosten für die Produktion Österreichrelevanter Programmelemente) im Rahmen der vorgelegten Planrechnung nicht ausgewiesen und auch eine nicht mehr aktuelle Planrechnung vorgelegt hat, haben die in den vergangenen beiden Jahren vermutlich eingetretenen Veränderungen bei der Antragstellerin (bzw. im Konzern) kaum einen Einfluss auf die Beurteilung der finanziellen Voraussetzungen für das gegenständliche Versorgungsgebiet, zumal die Klassik Radio glaubhaft darlegte, im Geschäftsjahr 2008/2009 ein Umsatzplus von vier Prozent verzeichnet zu haben. Der sich aus einem allfälligen Sendebetrieb in Viktring bzw. Klagenfurt für die Antragstellerin entstehende Mehraufwand – schon allein dadurch, dass keine eigene Redaktion im Versorgungsgebiet errichtet werden soll – nimmt sich gemessen am Konzernbudget vermutlich relativ klein aus und dürfte kaum ins Gewicht fallen.

Unter Berücksichtigung der schon seit mehreren Jahren erfolgenden Hörfunkveranstaltung in Deutschland und der Gesellschafterstruktur ist daher anzunehmen, dass die Antragstellerin auch über die für einen regelmäßigen Hörfunkbetrieb in Viktring nötige fachliche, organisatorische und finanzielle Eignung verfügt.

### **Einhaltung der Programmgrundsätze des § 16 PrR-G**

Gemäß § 5 Abs. 3 PrR-G hat ein Antragsteller glaubhaft zu machen, dass die Programmgrundsätze gemäß § 16 PrR-G eingehalten werden, dies insbesondere durch die Vorlage eines Programmkonzepts und des geplanten Programmschemas sowie des in Aussicht genommenen Redaktionsstatuts.

§ 16 PrR-G lautet wörtlich:

*„§ 16. (1) Die auf Grund dieses Bundesgesetzes veranstalteten Programme haben den Grundsätzen der Objektivität und Meinungsvielfalt zu entsprechen.*

*(2) Die Veranstalter haben in ihren Programmen in angemessener Weise insbesondere das öffentliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben im Versorgungsgebiet darzustellen. Dabei ist*

den im Versorgungsgebiet wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen nach Maßgabe redaktioneller Möglichkeiten Gelegenheit zur Darstellung ihrer Meinungen zu geben.

(3) Sendungen dürfen keinen pornographischen oder Gewalt verherrlichenden Inhalt haben.

(4) Alle Sendungen müssen im Hinblick auf ihre Aufmachung und ihren Inhalt die Menschenwürde und die Grundrechte anderer achten und dürfen nicht zu Hass auf Grund von Rasse, Geschlecht, Behinderung, Religion und Nationalität aufstacheln.

(5) Berichterstattung und Informationssendungen haben den anerkannten journalistischen Grundsätzen zu entsprechen. Nachrichten sind vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen.

(6) Abs. 2 gilt nicht für Programme, die auf im Wesentlichen gleichartige Inhalte (Spartenprogramme) oder Zielgruppen beschränkt sind.“

Alle Antragsteller haben Entwürfe der für die Hörfunkveranstaltung in Viktring in Aussicht genommenen bzw. bereits in Geltung befindliche Redaktionsstatute vorgelegt. Weiters haben sämtliche Antragsteller ein Programmkonzept und ein Programmschema vorgelegt und glaubhaft dargelegt, dass im Falle der Erteilung einer Zulassung die Programmgrundsätze des § 16 PrR-G eingehalten würden; auch in der mündlichen Verhandlung sind diesbezüglich keine Einwendungen vorgebracht worden.

Es erfüllen somit alle Antragsteller und Antragstellerinnen auf Erteilung der gegenständlichen Zulassung die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 5 Abs. 2 und 3 iVm §§ 7 bis 9 PrR-G.

#### **4.4. Auswahlverfahren nach § 6 PrR-G**

§ 6 PrR-G legt den Beurteilungsspielraum der die Zulassung vergebenden Regulierungsbehörde durch die Vorgabe von Auswahlkriterien fest, die deren Ermessen determinieren. Vorgegeben ist ein variables Beurteilungsschema, das eine Quantifizierung und einen Vergleich der einzelnen Bewerber im Hinblick auf die Zielsetzung, einen leistungsfähigen und in seinem Bestand kontinuierlichen Privatradiobetrieb sicherzustellen, der Gewähr für größtmögliche Meinungsvielfalt bietet – eines der wesentlichsten Ziele des Privatrundfunkrechts –, zulässt (siehe VfGH 25.09.2002, B 110/02 und VwGH, 21.04.2004, Zl. 2002/04/0006, 0034, 0145 m.w.N.).

Die Bestimmung des § 6 PrR-G, BGBl. I Nr. 20/2001 idF BGBl. I Nr.7/2009, lautet:

*§ 6 Auswahlgrundsätze für analogen terrestrischen Hörfunk*

*(1) Bewerben sich mehrere Antragsteller, die die gesetzlichen Voraussetzungen (§ 5 Abs. 2 und 3) erfüllen, um eine Zulassung, so hat die Regulierungsbehörde dem Antragsteller den Vorrang einzuräumen,*

*1. bei dem auf Grund der vorgelegten Unterlagen sowie der Ergebnisse des Verfahrens die Zielsetzungen dieses Gesetzes am besten gewährleistet erscheinen, insbesondere indem insgesamt eine bessere Gewähr für eine größere Meinungsvielfalt geboten wird sowie ein eigenständiges, auf die Interessen im Verbreitungsgebiet Bedacht nehmendes Programmangebot zu erwarten ist oder im Fall von Spartenprogrammen im Hinblick auf das bereits bestehende Gesamtangebot an nach diesem Bundesgesetz verbreiteten Programmen von dem geplanten Programm ein besonderer Beitrag zur Meinungsvielfalt im Versorgungsgebiet zu erwarten ist und*

*2. von dem zu erwarten ist, dass das Programm den größeren Umfang an eigengestalteten Beiträgen aufweist.*

*(2) Die Behörde hat auch zu berücksichtigen, ob einer der Antragsteller bereits bisher die zu vergebende Zulassung entsprechend dem Gesetz ausgeübt hat und bei dieser Beurteilung insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, inwieweit sich daraus verlässlichere Prognosen für die Dauerhaftigkeit der Hörfunkveranstaltung ableiten lassen.*

## Kriterien für die Prognoseentscheidung nach § 6 Abs. 1 Z 1 und Z 2 PrR-G

Wie schon nach der Rechtslage aufgrund des Regionalradiogesetzes ist nach § 6 Abs. 1 PrR-G ein Kriterienraster mit Zielen und Beurteilungsvorgaben formuliert, den die Behörde im Sinn eines beweglichen Systems ihrer Entscheidung zu Grunde zu legen hat (vgl. Erläuterungen zur RV zum Regionalradiogesetz, BGBl. Nr. 506/1993, 1134 Blg XVIII. GP S. 15). Ungeachtet der gegenüber der Stammfassung des RRG durch BGBl. I Nr. 2/1999 sowie durch die Schaffung des § 6 PrR-G erfolgten Änderungen ist das grundlegende System der Auswahlentscheidung seit Erlassung des Regionalradiogesetzes unverändert geblieben. Ein derartiges Auswahlverfahren führt wesensnotwendig zu dem Ergebnis, dass einem der Antragsteller die Zulassung zu erteilen ist, die anderen – grundsätzlich für die Veranstaltung von Hörfunk wahrscheinlich (vgl. § 5 Abs. 3 PrR-G) auch geeigneten – Antragsteller jedoch abgewiesen werden müssen (zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit einer derartigen Auswahlentscheidung im Lichte des Rechtes auf freie Meinungsäußerung vgl. VfGH 15.03.2001, B 2682/97 m.w.N.).

Dabei ist auch davon auszugehen, dass der Gesetzgeber keine Wertung dahingehend vornimmt, ob bestimmte Konzepte oder Formate bevorzugt zu berücksichtigen sind oder außer Betracht zu bleiben haben. Dem Gesetz ist insbesondere keine Wertung zu entnehmen, wonach nur kommerzielle Hörfunkveranstalter zuzulassen wären (vgl. dazu auch VAB 1149 BlgNR XVIII. GP, S 1), vielmehr können auch freie Radios, Minderheitenprogramme oder konfessionelle Programme vorgesehen werden. Erforderlich ist eine Gesamtabwägung unter Berücksichtigung auch der verfassungsrechtlichen Vorgaben des BVG Rundfunk und des Art. 10 EMRK, in die sowohl wirtschaftliche als auch nicht wirtschaftliche Interessen einzufließen haben (u.a. BKS 30.11.2001, GZ 611.135/003-BKS/2001; BKS 25.4.2005, GZ 611.079/0001-BKS/2004; BKS 14.10.2005, GZ 611.059/0001-BKS/2005).

Die von der Behörde zu treffende Auswahlentscheidung ist eine auf der Basis des Ermittlungsverfahrens zu treffende Prognoseentscheidung, der die im Gesetz angeführten Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems zugrunde zu legen sind. Die beiden in § 6 Abs. 1 Z 1 und 2 PrR-G explizit angesprochenen Prognoseentscheidungen beziehen sich auf die Fragen, bei welchem der Antragsteller „die Zielsetzungen dieses Gesetzes am besten gewährleistet erscheinen“ und von welchem Antragsteller „zu erwarten ist, dass das Programm den größeren Umfang an eigengestalteten Beiträgen aufweist.“ (u.a. BKS 25.02.2004, GZ 611.078/001-BKS/2003; BKS 25.4.2005, GZ 611.079/0001-BKS/2004; BKS 14.10.2005, GZ 611.059/0001-BKS/2005).

Der BKS betont in seiner ständigen Spruchpraxis, dass es zur Ermittlung der in § 6 Abs. 1 Z 1 PrR-G genannten Zielbestimmungen einer Zusammenschau des – keine explizite Zielbestimmung enthaltenden – PrR-G mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben des BVG-Rundfunk und des Art. 10 EMRK bedarf. Vor diesem Hintergrund können als Ziele des Privatradiogesetzes die Gewährleistung der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Berücksichtigung der Meinungsvielfalt, die Ausgewogenheit der Programme, die Unabhängigkeit der Personen und Organe sowie die Sicherung der Kommunikationsfreiheit im Sinn des Art. 10 EMRK als Gesetzesziele angesehen werden. Auch die Schaffung einer vielfältigen Hörfunklandschaft ist als Ziel des PrR-G anzusehen (vgl. u.a. BKS 01.07.2003, GZ 611.057/001-BKS/2003).

Die der Entscheidung zugrunde zu legenden Zielsetzungen des Privatradiogesetzes werden in § 6 Abs. 1 Z 1 PrR-G – demonstrativ – angeführt, wobei die insgesamt „bessere Gewähr für eine größere Meinungsvielfalt“ besonders hervorgehoben ist, da sie an erster Stelle genannt wird, aber auch im letzten Halbsatz dieser Bestimmung neuerlich – im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Spartenprogrammen – betont wird. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist, dass der im Regionalradiogesetz noch enthaltene Zusatz, wonach es auf die größere Meinungsvielfalt *im Programm* ankomme,

entfallen ist, es also nicht mehr allein auf die Binnenpluralität ankommt. Diese Bestimmung ist auch im Zusammenhang mit den durch das PrR-G gegenüber dem RRG deutlich liberalisierten Beteiligungsbestimmungen für Medieninhaber zu sehen. Eines der wesentlichsten Ziele des Privatrundfunkrechts ist folglich die Gewährleistung größtmöglicher Meinungsvielfalt (VfGH, 25.09.2002, B 110, 112 u 113/02; VwGH, 15.09.2004, ZI. 2002/04/0142).

Zudem wird als weitere Zielsetzung das Angebot eines eigenständigen, auf die Interessen im Verbreitungsgebiet Bedacht nehmenden Programms angeführt. Das zweite Entscheidungskriterium (§ 6 Abs. 1 Z 1 2.Satzteil iVm Z 2 PrR-G) stellt somit darauf ab, dass der Vorrang jenem Antragsteller einzuräumen ist, von dem im Programm ein größerer Umfang an eigengestalteten Beiträgen zu erwarten ist. Daraus ist abzuleiten, dass ungeachtet der Zulässigkeit der Übernahme von Mantelprogrammen jener Antragsteller unter dem Gesichtspunkt der Z 2 höher zu bewerten ist, der solche Mantelprogramme in geringerem Umfang zur Programmgestaltung einsetzt. Bei der Anwendung dieses Kriteriums ist laut ständiger Spruchpraxis des BKS allerdings auch der systematische Zusammenhang mit § 9 PrR-G und der Ermächtigung zur Übernahme von Mantelprogrammen nach § 17 PrR-G zu beachten, die grundsätzlich eine gewisse Verschränkung von Medieninhabern für den Aufbau eines wirtschaftlich lebensfähigen privaten Hörfunkmarktes gestatten (vgl. etwa BKS 30.11.2001, GZ 611.131/004-BKS/2001; u.a.).

Zur Beurteilung der Frage, von welchem Antragsteller eher zu erwarten ist, dass das Programm den größeren Umfang an eigengestalteten Beiträgen aufweist, ist es im Hinblick auf eine verlässliche Prognose überdies zulässig, Überlegungen zur finanziellen Ausstattung in die Auswahlentscheidung einfließen zu lassen, wobei diese Überlegungen zu begründen sind (siehe VwGH 28.07.2004, ZI. 2002/04/0158). Im Zuge der Novelle BGBl. I Nr. 50/2010 wurde § 6 Abs. 1 Z 2 PrR-G daher um folgenden Halbsatz ergänzt: *„...und bei dieser Beurteilung insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, inwieweit sich daraus verlässlichere Prognosen für die Dauerhaftigkeit der Hörfunkveranstaltung ableiten lassen.“* Dass bei Beurteilung dieses Kriteriums somit auch Überlegungen zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Programms bzw. finanziellen Ausstattung Anwendung finden sollen, wird nunmehr somit explizit im Privatradiogesetz angeordnet.

Wie der VfGH in seinem Erkenntnis vom 25.09.2002, B 110, 112 u 113/02, festgehalten hat, ist die Auswahlentscheidung zudem auf Grundlage der §§ 5, 7, 8, 9, 16 und 17 PrR-G zu treffen.

### **Berücksichtigung der bisher ausgeübten Zulassung nach § 6 Abs. 2 PrR-G**

Im gegenständlichen Fall kommt § 6 Abs. 2 PrR-G keine Bedeutung im Auswahlverfahren zu, da es sich hinsichtlich der zu vergebenden Zulassung um eine Erstzulassung handelt, und daher noch keiner der Antragsteller die zu vergebende Zulassung entsprechend dem Gesetz ausüben konnte.

### **Abwägung zwischen Vollprogrammen und Spartenprogrammen**

Von den sechs im Auswahlverfahren stehenden Antragstellern um die gegenständliche Zulassung bewirbt sich Radio Maria mit einem Spartenprogramm christlich-katholischen Zuschnitts, während die übrigen fünf Bewerber jeweils ein Vollprogramm beantragen. Zunächst ist daher anhand der Auswahlkriterien gemäß § 6 Abs. 1 PrR-G der Frage nachzugehen, ob im vergleichenden Auswahlverfahren einem Vollprogramm oder einem Spartenprogramm der Vorzug zu geben ist.

Aus § 16 Abs. 6 PrR-G ergibt sich, dass Spartenprogramme solche Programme sind, die auf im Wesentlichen gleichartige Inhalte beschränkt sind. Für Spartenprogramme gilt nach § 6 Abs. 1 Z 1 PrR-G, dass anstelle der Beurteilung, inwieweit das Programmangebot auf die

Interessen im Verbreitungsgebiet Bedacht nimmt, zu beurteilen ist, ob im Hinblick auf das bereits bestehende Gesamtangebot an nach dem PrR-G verbreiteten Programmen von dem geplanten Spartenprogramm ein besonderer Beitrag zur Meinungsvielfalt im Versorgungsgebiet zu erwarten ist.

Ein Spartenprogramm kann folglich unter Berücksichtigung des bestehenden Gesamtangebotes an nach dem Privatradiogesetz verbreiteten Hörfunkprogrammen im jeweiligen Versorgungsgebiet einem Vollprogramm aus Gründen der Außenpluralität vorgezogen werden, wenn es einen besonderen Beitrag zur Meinungsvielfalt im Verbreitungsgebiet leistet (zuletzt BKS 25.4.2005, GZ 611.079/0001-BKS/2004; BKS 14.10.2005, GZ 611.059/0001-BKS/2005; vgl. hierzu bereits RV 1521 BlgNR XX.GP zu § 20 RRG). Dies aber ist in aller Regel erst der Fall, wenn eine ausreichende Durchdringung des jeweiligen Versorgungsgebietes mit Vollprogrammen gegeben ist (vgl. hierzu BKS 06.09.2005, GZ 611.153/0007-BKS/2005).

Das Gesamtangebot an derzeit im Versorgungsgebiet Viktring bzw. Klagenfurt verbreiteten privaten Hörfunkprogrammen besteht aus dem bundesweiten Programm „KRONEHIT“ der KRONEHIT Radio BetriebsgmbH, dem Regionalprogramm „Antenne Kärnten“ der Antenne Kärnten Regionalradio GmbH & Co KG, dem Programm „Radio Harmonie (Wörthersee)“ der Privatrado Wörthersee GmbH & Co KG sowie dem Programm „Radio DVA“ der Agora Korotan AKO Lokalradio GmbH. Die Programme Antenne Kärnten und KRONEHIT können im Wesentlichen als Adult Contemporary-Formate (AC) bezeichnet werden, wobei die Antenne Kärnten ein in der Berichterstattung regionales Programm für das Bundesland Kärnten ausstrahlt und in der Musikformatierung ein tendenziell älteres Segment des AC-Bereichs bedient, während KRONEHIT ein bundesweites Hörfunkprogramm für ganz Österreich sendet und hierbei eher den jüngeren Bereich des AC-Formates abdeckt. Radio Harmonie wiederum versorgt die gesamte Wörtherseeregion mit einem auf Oldies, Schlager und geringen Adult Contemporary Anteilen ausgerichteten Programm. Radio DVA fokussiert wiederum auf das Siedlungsgebiet der Slowenen in Kärnten und strahlt demgemäß ein zweisprachiges Programm aus, wobei der Musikmix das Format Current based Adult Contemporary ebenso umfasst, wie Oldies, Musik aus dem Alpen Adria Raum, World Music, Jazz sowie alte und neue Volksmusik.

Von einer ausreichenden Durchdringung des gegenständlichen Versorgungsgebietes mit Vollprogrammen kann insgesamt nicht gesprochen werden. Unter den als lokal zu bezeichnenden Programmen gibt es überhaupt nur zwei Programme, wovon eines die slowenische Volksgruppe mit Fokus auf deren Siedlungsgebiet und verschiedene Musikgenres berücksichtigt, während Radio Harmonie neben regionaler und lokaler Berichterstattung schwerpunktmäßig das Musiksegment „Oldies und Schlager“ bedient.

Zu betonen ist hierbei, dass bei der Betrachtung des Marktangebotes nur jene Versorgung bzw. jenes Musikformat in die Beurteilung einfließen kann, das der jeweiligen Zulassung entspricht; Eigendefinitionen haben hingegen außer Betracht zu bleiben (vgl. hierzu BKS 14.10.2005, GZ 611.059/0001-BKS/2005).

Radio Maria bewirbt sich mit einem religiösen Spartenprogramm, dessen Inhalt – insbesondere die Wortbeiträge – in einen sehr religiösen (nämlich römisch-katholischen) Kontext eingebettet ist. Auch das Musikprogramm mit Instrumentalmusik, Klassik, sakraler Musik aus allen Epochen und Kulturkreisen sowie Volksmusik entspricht dieser grundsätzlich religiösen Ausrichtung. Programmschwerpunkte sind neben (vorwiegend geistlichen) Informationen aus Österreich und der Welt, Bildung, Service, Liturgie, Unterhaltung, Dialog und spezielle Schwerpunktreihen zu Gegenwartsfragen. Ein erheblicher Anteil der Sendezeit wird der Übertragung liturgischer Feiern und hl. Messen gewidmet. In den von dieser Sparte gezogenen Grenzen sollen vielfältige Gegenwarts- und Orientierungsthemen, die unabhängig von Alter und Beruf ein Anliegen sein können, behandelt werden. Die angestrebte Hörerschaft ist durch ihre römisch-katholische Glaubensausrichtung verbunden,



was sich sowohl in der Musikauswahl als auch im Wortprogramm widerspiegelt. Der Bezug zum jeweiligen lokalen Versorgungsgebiet soll durch Gastreferenten aus dem Versorgungsgebiet, Reportagen und Kurzinterviews sowie Live-Übertragungen von kirchlichen Veranstaltungen (Gottesdienste) hergestellt werden. Aus Kärnten soll etwa die Heiligenhauptandacht übertragen werden, die eine Woche dauert, oder über den Ingeborg Bachmann Preis oder den Brahms Wettbewerb berichtet werden. Andererseits werden Programmteile von Radio Stephansdom (15 min/ Woche) aus Wien, Radio Maria Südtirol (täglich eine Stunde) sowie dem Vatikan (täglich zwei Nachrichtensendungen im Umfang von je 40 Minuten) übernommen.

Wesentlich für die hier vorzunehmende Abwägung erscheint auch, dass das für das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet geplante Programm auf dem bereits in einigen Gebieten in Österreich etablierten Hörfunkkonzept von Radio Maria beruht, an allen Sendestandorten ein gemeinsames Programm auszustrahlen, in das lokal erstellte Beiträge aus den verschiedenen Versorgungsgebieten in unterschiedlichem Ausmaß integriert werden. Bei diesen regionalen Beiträgen wird darauf Bedacht genommen, dass die behandelten Themen von überregionalem Interesse sind. Schon derzeit werden rund zehn Stunden Programm pro Woche aus dem Sendegebiet Kärnten in das Gesamtprogramm integriert, wobei im Falle einer Zulassungserteilung eine Anhebung dieses Anteils überlegt wird.

Obleich Radio Maria ein an sozial relevanten Themen vielfältiges Wortprogramm bereitzustellen plant, soll vor allem ein überregionales Programm ausgestrahlt werden. Dieses ist zudem in einen sehr religiösen Rahmen eingebunden und damit auch an einen eng gezogenen Adressatenkreis gerichtet. So mögen wohl Beiträge und Interviews zu unterschiedlichen Glaubens- und Lebensfragen – etwa auch für Randgruppen und „Verlierer“ der Wohlstandsgesellschaft – gestaltet werden, dies jedoch immer vor dem Hintergrund der christlich-katholischen Glaubenslehre. Ein erheblicher Teil der Sendezeit wird daher auch der Übertragung von heiligen Messen gewidmet. Damit unterscheidet sich das vom Antragsteller konzipierte Hörfunkprogramm zwar eindeutig von den meisten Vollprogrammen und leistet schon dadurch einen Beitrag zur Meinungsvielfalt, diese Unterschiedlichkeit allein ist für Spartenprogramme jedoch nicht maßgeblich. Vielmehr ist nach ständiger Rechtsprechung von BKS und VwGH entscheidend, ob vor dem Hintergrund des Gesamtangebotes der durch Privatradios im Versorgungsgebiet verbreiteten Programme vom Spartenprogramm ein Beitrag zur Vielfalt der verbreiteten Meinungen zu erwarten ist, der über ein allgemeines Maß hinausgehend als besonderer Beitrag zu werten ist (VwGH 21.04.2004, Zl. 2002/04/0156; BKS 25.11.2005, GZ 611.142/0001-BKS/2005).

Hierdurch wird zum Ausdruck gebracht, dass Spartenprogramme im Rahmen einer Auswahlentscheidung grundsätzlich erst dann vorzuziehen sind, wenn bereits eine ausreichende Durchdringung mit Vollprogrammen in dem jeweils in Rede stehenden Versorgungsgebiet vorliegt (vgl. BKS 06.09.2005, GZ 611.153/0007-BKS/2005).

Angesichts des bisher spärlichen Angebotes an lokalen Vollprogrammen in und für die Region Viktring bzw. Klagenfurt, würde nach Auffassung der KommAustria dem von § 6 Abs. 1 Z 1 zweiter Halbsatz PrR-G postulierten „besonderen“ Beitrag zur Außenpluralität im gegenständlichen Versorgungsgebiet durch ein religiöses Spartenprogramm somit nicht entsprochen werden. Der Antrag von Radio Maria war daher gemäß § 6 Abs. 1 Z 1 PrR-G abzuweisen.

### **Auswahlentscheidung unter den beantragten Vollprogrammen**

Es hat daher eine Abwägung zwischen den Programmkonzepten der Spannungsfunk GmbH, des Vereins TROY.FM, der N & C Privatrado Betriebs GmbH, der Antenne Österreich und der Klassik Radio GmbH & Co KG zu erfolgen:

Die Entspannungsfunk GmbH setzt mit ihrem Wortprogramm – abgesehen von der überregionalen Berichterstattung von der Redaktion des Online-Standard – verstärkt auf sogenannte „News to use“, also Beiträge über die Bereiche Genuss, Design, Fashion, Wellness und Gesellschaft sowie lokale Kulturangebote. Diese Beiträge in der Länge von eineinhalb bis zweieinhalb Minuten sollen über den Tag verteilt ausgestrahlt werden; die überregionalen Nachrichten sollen zur vollen Stunde etwa zwölf Mal am Tag gesendet werden. Darüber hinaus will die Entspannungsfunk GmbH auf die Integration von hörergenerierten Inhalten setzen, indem Audio-Weblogs bzw. Weblogs nach sorgfältiger Auswahl durch die Redaktion in das Programm eingebunden werden sollen. In dieser Hinsicht bildet das Programm LoungeFM eine Art Brücke zwischen dem Community generierten Programmkonzept von TROY.FM und Hörfunkprogrammen klassischer Machart, in denen Hörer vor allem durch Wunsch- oder Talksendungen in das Programm eingebunden werden. Das Musikprogramm von LoungeFM unterscheidet sich ebenfalls von den klassischen Mainstream Programmen; bedingt durch die Formatierung als Easy Listening, Downbeat bzw. Chillout Programm legt es seinen Fokus auf europäische Musikkultur. Dabei werden den Kategorien Chillout und Downbeat, Ambient und NewAge sowie NuJazz und Crossover zurechenbare Musikströmungen abgedeckt. Andere Etiketten sind etwa Smooth Jazz, Bar Jazz, Chill Classic, Electronica und World Music. In das Musikprogramm finden auch heimische Interpreten Eingang, ebenso wie damit eine Verankerung in der lokalen Club-, Veranstaltungs- und Kulturszene einhergeht. Mit dem geplanten Musikformat bietet die Antragstellerin somit ein bisher im Versorgungsgebiet Klagenfurt nicht vertretenes Musikprogramm an und richtet sich an eine Zielgruppe, die durch das bestehende Programmangebot bis dato nicht angesprochen werden konnte.

Auch wenn das Programmkonzept der Entspannungsfunk GmbH – wie sie selbst betont – seinen Schwerpunkt im Musikprogramm hat, so bietet auch das Wortprogramm eine Alternative zu den gängigen Programmangeboten, als einerseits bewusst auf Themen gesetzt wird, die viele Hörer in ihrer Freizeit interessiert und damit einen relevanten Teil ihrer Lebenswelt betrifft, und andererseits überregionale Nachrichten angeboten werden, die für das gegenständliche Versorgungsgebiet eine zusätzliche, meinungsbildende Informationsquelle bieten können. Anhand des Kriteriums der Meinungsvielfalt war die Nutzung der von der Online-Redaktion der Tageszeitung „Der Standard“ produzierten Nachrichten somit positiv zu werten, als diese eine Ergänzung der derzeit am Klagenfurter Hörfunkmarkt angebotenen Nachrichten darstellen. Der Umstand, dass die gleichen Informationen – möglicher Weise in adaptierter Form – auch auf der Website dieser Tageszeitung gelesen werden können, tut dieser Einschätzung keinen Abbruch, zumal primär die (Hörfunk)-Marktsituation im gegenständlichen Versorgungsgebiet zu berücksichtigen ist. Obwohl zudem mit einem an „News to use“ orientierten Wortprogramm scheinbar eine nur eingeschränkte Themenpalette abgedeckt wird, so zeigt ein Vergleich mit den großteils auf Servicemeldungen fokussierten Wortprogrammen der meisten Mitbewerber, dass damit durchaus ein redaktioneller Mehrwert erzielt werden kann. Im Lichte der Meinungsvielfalt war daher nicht nur der Anteil des Wortprogramms am Gesamtprogramm zu berücksichtigen, sondern auch in Betracht zu ziehen, dass mit einem an „News to use“ orientierten Wortprogramm ein neuer Impuls für das verfahrensgegenständliche, stark vom Tourismus geprägte Versorgungsgebiet gesetzt werden kann.

Insgesamt gewährleistet damit das Programmkonzept der Entspannungsfunk GmbH nicht nur einen Beitrag zur Vielfalt des Angebotes an in Klagenfurt verbreiteten Programmen, sondern auch eine entsprechende Bezugnahme zum Versorgungsgebiet, als die Themen Genuss, Design, Fashion, Wellness und Gesellschaft oder lokale Kulturangebote für diese vom Tourismus geprägte Region besondere Relevanz haben. Auch in musikalischer Hinsicht kann durch die in Aussicht genommene Kooperation mit der Klagenfurter Club- und Veranstaltungsszene sowie die Berücksichtigung heimischer Interpreten ein Beitrag zur Berücksichtigung lokaler Interessen geschaffen werden.

Obwohl die Entspannungsfunk GmbH einräumte, Synergien aus bestehenden Zulassungen auch in programmlicher Hinsicht nutzen zu wollen, und offenbar auch nicht plant, ein eigenes Studio in Klagenfurt zu betreiben, war dies im Vergleich mit den Konzepten der Mitbewerber weder im Hinblick auf den Umfang an eigengestalteten Beiträgen, noch den Lokalbezug negativ zu bewerten. Der Umstand, dass große Teile des geplanten Programms entweder in Oberösterreich oder aber in Wien, dem Sitz der Livetunes Network GmbH, produziert werden, vermag weder die grundsätzliche Eigenständigkeit oder Eigengestaltung des für das gegenständliche Versorgungsgebiet produzierten Programms, noch dessen Bezug zum Versorgungsgebiet von vorneherein in Zweifel zu ziehen (vgl. hierzu BKS 31.03.2005, GZ 611.091/0001-BKS/2005 und GZ 611.112/0001-BKS/2005). Vielmehr erscheint es unter Wirtschaftlichkeitsüberlegungen – immerhin muss das Hörfunkprogramm in einem knapp mehr als 100.000 Einwohner umfassenden Versorgungsgebiet refinanziert werden – durchaus vernünftig, zunächst mit einem redaktionellen Mitarbeiter lokal relevante Beiträge zu gestalten und auf ein aufwändiges Studio vor Ort zu verzichten. Gemäß der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes ist es zudem legitim, im Rahmen der Auswahlentscheidung auch Fragen der finanziellen (und letztlich auch organisatorischen) Ausstattung nochmals in die Auswahlentscheidung einfließen zu lassen (vgl. VwGH 28.07.2004, 2002/04/0158, VwGH 15.09.2004, 2002/04/0163, VwGH 15.09.2006, 2005/04/0246). Die durchaus sparsam angelegte organisatorische Ausstattung der Entspannungsfunk GmbH für das beantragte Versorgungsgebiet kann aber vor dem Hintergrund der erzielbaren technischen Reichweite nicht zu Lasten der Antragstellerin ausgelegt werden. Es erscheint auch nicht abwegig, dass ein redaktioneller Mitarbeiter in der Lage ist, die lokal relevanten Inhalte zu produzieren. Überdies ist vorgesehen, dass das Führungsteam der Entspannungsfunk GmbH etwa 50% seiner Zeit dem beantragten Versorgungsgebiet widmet. Da gemäß § 6 Abs. 1 Z 2 PrR-G nunmehr ebenfalls explizit darauf Rücksicht zu nehmen ist, inwieweit der geplante Umfang an eigengestalteten Beiträgen verlässlichere Prognosen für die Dauerhaftigkeit der Hörfunkveranstaltung zulässt, war die seitens der Entspannungsfunk GmbH dargelegte Nutzung von Synergien insgesamt eher positiv zu würdigen.

Zusammenfassend überzeugt das Konzept der Entspannungsfunk GmbH nicht nur weil das Musikformat eine bisher in Klagenfurt nicht bediente Nische abdeckt (vgl. dazu BKS 31.3.2008, GZ 611.074/0005-BKS/2008; VwGH 30.06.2004, Zl. 2002/04/0150), sondern auch weil die geplante Berichterstattung eine positive Ergänzung zum bestehenden Informationsangebot darstellt. Dem von der Entspannungsfunk GmbH geplanten Hörfunkkonzept für Klagenfurt ist daher sowohl hinsichtlich des geplanten Musikformates, als auch hinsichtlich des aus „News to use“ und Welt- bzw. Österreichnachrichten der Online-Redaktion des Standard bestehenden Wortprogramms, im Rahmen einer vergleichenden Betrachtung mit den anderen Konzepten, insbesondere im Lichte des Kriteriums der Meinungsvielfalt, der Vorzug zu geben.

Demgegenüber setzt der Verein TROY.FM auf ein Programmkonzept, das die Idee von Community Websites auf das Radio übertragen und die beiden Medien miteinander verbinden möchte, indem freie Redakteure ihre Beiträge über die Website von TROY.FM in themenbezogene Sendeschienen integrieren können. Dieses für den österreichischen Radiomarkt neuartige Konzept bzw. dessen „Andersartigkeit“ gegenüber Hörfunkprogrammen klassischer Machart bedeutet allerdings noch nicht, dass es jedenfalls ein größerer Garant für Meinungsvielfalt ist, als die Programme der Mitbewerber. Beachtenswert hierbei ist allerdings, dass ein Hörfunkkonzept dieser Art eine Vielfalt an Meinungen zu bestimmten Themen zusammenführen und auf diese Weise einen meinungsbildenden Diskurs ermöglichen könnte, wie dies sonst allenfalls in Talkradios geschieht. Unter Berücksichtigung grundsätzlicher redaktioneller Erfordernisse, die durch webbasierte workflows gesteuert und gewährleistet werden sollen, kann sich somit jeder, der einen Beitrag zu einem Thema leisten möchte, beteiligen. Das Konzept von TROY.FM besticht zunächst dadurch, dass Unabhängigkeit in der Berichterstattung, Nachhaltigkeit, Wertorientierung, positive bzw. lösungsorientierte Informationsvermittlung und der Bezug zu Klagenfurt und Kärnten grundsätzliche Leitlinie für die Themenwahl und Beitragsgestaltung

sein sollen. Als relevante Themen nennt der Antragsteller beispielhaft medizinische Themen, Fragen der Stadtentwicklung, ökologische Themen oder Schulthemen. Berichtet werden soll etwa über Ereignisse und Errungenschaften in diesen Bereichen. Anfänglich sind fünf über den Tag verteilte, themenspezifische Sendeschienen geplant, die jedoch im Laufe der Zeit verdichtet werden sollen. Nach erfolgreicher Etablierung dieses Systems soll es auch Live-Sendungen geben. Vorbehaltlich der im Folgenden noch zu erörternden Finanzierbarkeit des beantragten Konzepts, könnte hierdurch ein positiver Beitrag zur Vielfalt an verbreiteten Meinungen innerhalb des Programms selbst, wie auch im angestrebten Versorgungsgebiet geleistet werden.

Die Schwäche des geplanten Programmkonzepts, dessen Wortprogramm zur Gänze durch Beiträge freier Redakteure gestaltet werden soll, liegt allerdings darin, dass vorerst ungewiss bleibt, ob es dem Verein TROY.FM gelingen wird, ein ausreichend großes soziales Netzwerk an freien Redakteuren aufzubauen, das die notwendige Anzahl von Beiträgen zum Hörfunkprogramm beisteuern kann. Unter Bezugnahme auf die schon oben zitierten Judikatur des VwGH (vgl. VwGH 28.07.2004, 2002/04/0158, VwGH 15.09.2004, 2002/04/0163, VwGH 15.09.2006, 2005/04/0246), wonach an dieser Stelle auch Fragen der finanziellen (und letztlich auch organisatorischen) Ausstattung nochmals in die Auswahlentscheidung einfließen können, lässt das wortredaktionelle Konzept von TROY.FM somit Fragen offen. Trotz des durch das Kernteam von TROY.FM vorerst bereitgestellten Darlehens und der einzubehaltenden Personalkosten, womit die voraussichtlichen Initialinvestitionen abgedeckt werden sollen, beruht das System wesentlich darauf, dass die freien Redakteure einen Beitrag zur Deckung der administrativen und technischen Kosten leisten. Zwar ist den Planrechnungen des Antragstellers zu entnehmen, dass der administrative Aufwand möglichst klein gehalten werden soll, um die Beitragslast jedes einzelnen freien Redakteurs nicht zu hoch werden zu lassen. Ungewiss bleibt dennoch, ob nicht auch geringe finanzielle Beiträge eine Hürde für das Bereitstellen von Inhalten darstellen. Die geplante Akquirierung von Fördermitteln scheint zwar auch nicht unrealistisch, das grundsätzliche Finanzierungskonzept beruht jedoch primär auf Beiträgen jener, die Inhalte beisteuern.

Auch das Musikprogramm soll durch die freien Redakteure mit gestaltet werden können, wobei hier allerdings der Verein TROY.FM einen Rahmen hinsichtlich der Formate vorgeben möchte. Das als Easy-Listening-Format geplante Musikprogramm soll neben Pop, Swing und Jazz des frühen 20. Jahrhunderts und musikalischen Highlights aus dem Adult Contemporary Genre, Ethnomusik aus Afrika und Lateinamerika und vor allem auch Lounge, Soul, Groove, Funk und Nu'Jazz Strömungen der Gegenwart umfassen. Trotz der Breite und Vielfalt des bedienten Musikspektrums soll eine Homogenität gewahrt werden, wobei der Schwerpunkt auf dem Genre Swing Easy Listening liegen soll. Hinsichtlich einzelner Musikgenres überlappen sich somit die Musikkonzepte von TROY.FM und der im Versorgungsgebiet bereits empfangbaren Agora Korotan AKO Lokalradio GmbH (Radio DVA/Radio Agora), etwa im Bereich Adult Contemporary, world music und Jazz. Der durch das beantragte Musikformat bewirkte Beitrag zur Programmvietfalt im gegenständlichen Versorgungsgebiet ist daher vergleichsweise geringer, als jener der Entspannungsfunk GmbH.

Unter dem Aspekt der Bedachtnahme auf die Interessen im Versorgungsgebiet war grundsätzlich positiv zu berücksichtigen, dass der Verein TROY.FM bzw. dessen Vorstandsmitglieder, die vor allem in den ersten Jahren als Kernteam die redaktionellen Aufgaben wahrnehmen werden (Steuerung der workflows und Freigabe der Beiträge der Contentlieferanten), allesamt in Klagenfurt leben und dort vor allem auch beruflich verankert sind. Für die Beurteilung des Lokalbezuges kann es allerdings nicht alleine darauf ankommen, ob ein Beitrag „vor Ort“ im Verbreitungsgebiet gestaltet wird (BKS 31.03.2005, GZ 611.091/0001-BKS/2005 und GZ 611.112/0001-BKS/2005), vielmehr ist primär auf den konkreten Inhalt abzustellen.

Da bei einer Auswahlentscheidung immer eine Prognose im Rahmen einer Momentaufnahme vorzunehmen ist, kann auch in diesem Punkt nicht mehr als eine Beurteilung der Wahrscheinlichkeit erfolgen (zur Prognoseentscheidung: BKS 14.10.2005, GZ 611.059/0001-BKS/2005; in Zusammenschau mit den gesetzlichen Voraussetzungen: BKS 21.4.2008, GZ 611.138/0003-BKS/2008). Hierbei war zwar positiv zu berücksichtigen, dass etwa die zur Freigabe der einzelnen redaktionellen Beiträge notwendige Steuerungssoftware schon existiert und einsetzbar ist, sowie einzelne Kontakte zu möglichen Content-Lieferanten geknüpft wurden, andererseits besteht keine Gewissheit darüber, ob sich eine entsprechende Anzahl von Redakteuren an dem Community-Sender beteiligen wird, die zudem bereit sein muss, einen Beitrag zur Deckung der administrativen Kosten zu leisten bzw. für die Refinanzierung der bereitgestellten Inhalte selbst zu sorgen. Vor dem Hintergrund der oben zitierten Judikatur des VwGH (VwGH 28.07.2004, 2002/04/0158, VwGH 15.09.2004, 2002/04/0163, VwGH 15.09.2006, 2005/04/0246) bestehen daher Zweifel, ob sich das beantragte Konzept im verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet etablieren lässt.

Im Rahmen einer Abwägung der Programmkonzepte im Lichte des Kriteriums der Meinungsvielfalt und der Bedachtnahme auf die Interessen im Verbreitungsgebiet mag daher zwar jenes von TROY.FM – etwa aufgrund der beabsichtigten Berücksichtigung neuer und gesellschaftspolitisch relevanter Querschnittsthemen und der beabsichtigten Darstellung des Bundeslandes Kärnten – im Hinblick auf seine meinungsbildende Komponente sowie den Lokalbezug vielversprechend sein, das diese Kriterien ebenfalls erfüllende Wortprogramm der Entspannungsfunk GmbH lässt demgegenüber allerdings verlässlichere Prognosen im Hinblick auf dessen dauerhafte Realisierbarkeit zu. Der Antrag des Vereins TROY.FM war daher im Rahmen des Auswahlverfahrens gemäß § 6 Abs. 1 PrR-G abzuweisen.

Die Klassik Radio bietet in redaktioneller Hinsicht umfangreiche Nachrichtenblöcke mit Wirtschafts- und politischen Nachrichten, Serviceanteilen und O-Tönen im Umfang von jeweils viereinhalb Minuten. Weiters werden sogenannte Pressespiegel, Medianews und Kulturfenster zu den verschiedenen Sendegebieten der Antragstellerin gesendet. Hierbei ist zu betonen, dass die redaktionellen Programmteile entweder gänzlich von der NZ Teletext Newsservice GmbH in Berlin oder in Kooperation mit dieser durch die Redaktion in Hamburg, jedenfalls aber in Deutschland produziert werden. Auch liegt natürlich der Schwerpunkt der Berichterstattung in Deutschland, zumal Deutschland das primäre Zielgebiet der Klassik Radio ist. Für das beantragte Versorgungsgebiet eigens produzierte Programmteile werden neben dem fünf Mal wöchentlich gesendeten Kulturfenster für Österreich, Österreich- und Weltnachrichten sowie österreichspezifische (eigentlich Tirol und Kärnten) Serviceinformationen, allfällige Aktuellbeiträge zu Premieren und Festivals sowie regionalisierte Werbeblöcke sein. Der Anteil an redaktionellem Programm, welches sich auf Österreich bzw. überhaupt das beantragte Sendegebiet bezieht, ergänzt um regionalisierte Werbeblöcke und allfällige Aktuellbeiträge, ist daher relativ gering. Das Musikprogramm der Klassik Radio umfasst klassische Musik, symphonische Filmmusik, New Classics und Lounge Musik, wobei ein deutlicher Fokus auf die Orchestermusik quer durch die vergangenen Jahrhunderte gelegt wird.

Unter dem Blickwinkel der besseren Gewähr von Meinungsvielfalt im ausgeschriebenen Versorgungsgebiet sind Art und Umfang der Berichterstattung, wie sie die Klassik Radio anbieten würde, positiv zu bewerten. Hierbei schadet es auch nicht, dass die Informationsangebote in Deutschland gestaltet werden, da den Hörern in Viktring bzw. Klagenfurt eine neue bzw. alternative Informationsquelle angeboten würde. Somit könnte dem von § 6 Abs. 1 Z 1 PrR-G verfolgten Ziel der Förderung der Vielfalt an verbreiteten Meinungen durch das gegenständliche Wortprogramm gut entsprochen werden. Gleiches gilt – angesichts des geringen Angebots an Musikformaten im Versorgungsgebiet – für das geplante Musikprogramm. Hingegen kann das Programmkonzept der Klassik Radio dem nicht weniger gewichtigen Ziel der Förderung eines auf die Interessen im Verbreitungsgebiet Bedacht nehmenden Programmangebotes vergleichsweise weniger Rechnung tragen.

Obwohl einem aus dem Ausland zu gelieferten Programm nicht zwingend ein geringerer Lokalbezug unterstellt werden kann (im Übrigen auch nicht die fehlende Eigenständigkeit), als einem zur Gänze vor Ort produzierten Programm (vgl. hierzu BKS 31.03.2005, GZ 611.091/0001-BKS/2005 und GZ 611.112/0001-BKS/2005), lässt vor allem der zu erwartende Umfang der nur für das beantragte Versorgungsgebiet gestalteten Beiträge einen im Vergleich zu den Mitbewerbern deutlich geringeren Lokalbezug vermuten. Selbst unter Berücksichtigung vermehrter Berichterstattung im Zuge von Medienkooperationen mit regionalen Kulturfestivals verändert sich die Gewichtung zu Gunsten lokaler Beiträge für Viktring bzw. Klagenfurt kaum, da diese vor allem in allfälligen Aktuellbeiträgen zum Tragen kämen und Festivals üblicher Weise nur einmal pro Jahr stattfinden. Schließlich konnte in dieser Hinsicht auch nicht außer Betracht bleiben, dass die Klassik Radio für den Fall einer Zulassungserteilung im gegenständlichen Versorgungsgebiet keine zusätzlichen personellen Ressourcen einplant. Im Rahmen einer vergleichenden Abwägung mit dem organisatorischen Konzept der Entspannungsfunk GmbH, welche ebenso kein Studio vor Ort zu errichten plant, aber immerhin einen zusätzlichen Redakteur für das beantragte Versorgungsgebiet einstellen will, können die organisatorischen Planungen der Klassik Radio im Hinblick auf das Kriterium der Bedachtnahme auf die Interessen im Verbreitungsgebiet kaum überzeugen.

Der Antrag der Klassik Radio war daher im Rahmen des Auswahlverfahrens gemäß § 6 Abs. 1 PrR-G abzuweisen.

Die Antenne Österreich betont wiederum in besonderer Weise die „Eigenständigkeit“ des für Klagenfurt beantragten Programms im Verhältnis zu ihren sonstigen Zulassungen, indem sie etwa auch plant, ihre überregionalen Nachrichten vor Ort im Klagenfurter Studio produzieren und hierbei auch die Interessen der lokalen Bevölkerung berücksichtigen zu wollen; eine Zulieferung der Welt- und Österreichnachrichten wurde explizit ausgeschlossen. Die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung plant sie ebenfalls im Bereich des Serviceangebotes verstärkt zu berücksichtigen, etwa durch das Eingehen auf spezielle Verkehrssituationen und Tipps zu Umfahrungsmöglichkeiten. Abgesehen von umfassenden Servicemeldungen, lokalen und überregionalen Nachrichten (unter Berücksichtigung des lokalen Nutzens) vermochte die Antenne Österreich jedoch nicht darzulegen, wodurch ihr redaktionelles Programm im Verhältnis zu jenem ihrer Mitbewerber, insbesondere der Entspannungsfunk GmbH, sowie zu den im beantragten Versorgungsgebiet bereits empfangbaren Privatradioangeboten hervorsteht. Wenn auch umfangreiche, lokale Wetter- und Verkehrsinformationen für Viktring bzw. Klagenfurt im Lichte des Kriteriums des Lokalbezugs vorteilhaft sein mögen, darf dennoch angenommen werden, dass die Bevölkerung im gegenständlichen Verbreitungsgebiet nicht nur Interesse an Wetter- und Verkehrsinformationen hat. Berücksichtigt man ferner, dass der mit etwa 25% bezifferte Wortanteil am geplanten Programm auch Werbung, Jingles und Teaser mit umfasst, vermag das wortredaktionelle Konzept der Antenne Österreich im Lichte des Beitrags zur Meinungsvielfalt und des Lokalbezugs im Verhältnis zum Programm der Entspannungsfunk GmbH, wie auch der anderen Mitbewerber nicht zu überzeugen.

Auch das von der Antenne Österreich als eigenständiges Musikformat bezeichnete „Rock based AC-Format“ hebt sich nicht so deutlich von typischen AC-Formaten ab, wie dies seitens der Antragstellerin dargestellt wurde. Mag die Antenne Österreich auch eine ausgeprägte Rockorientierung in dem für Viktring geplanten Musikprogramm anstreben, so konnte sie dennoch nicht davon überzeugen, dass sie tatsächlich eine klare Unterscheidbarkeit von ihrem Ursprung als klassischer AC-Radiosender beabsichtigt. Es entsteht vielmehr der Eindruck, dass ein AC-Format ergänzt um Rockklassiker und Rockballaden gesendet werden soll. Tatsächlich werden im gegenständlichen Verbreitungsgebiet bereits zwei AC-Musikprogramme ausgestrahlt, die wiederum verschiedene Schwerpunkte innerhalb dieses Bereiches setzen. Das Regionalradioprogramm Antenne Kärnten bedient ein tendenziell älteres AC-Segment, während das bundesweite Programm Kronehit eine eher jüngere Schiene in diesem Bereich

abdeckt. Das von der Antenne Österreich selbst als „klassisches Hörsegment der Mitte“ bezeichnete Musikkonzept würde dann eine weitere Segmentierung innerhalb des AC-Bereiches bewirken und den sogenannten Rock-based AC-Bereich umfassen. Die durch eine Ergänzung um Rocktitel bewirkte punktuelle Unterscheidung von reinen AC-Musikformaten lässt allerdings einen geringeren Beitrag zur Meinungsvielfalt im gegenständlichen Verbreitungsgebiet erwarten, als die Musikkonzepte anderer Mitbewerber, insbesondere jenes der Entspannungsfunk GmbH.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Aspekte des von der Antragstellerin vorgelegten Programmkonzeptes war daher der Antrag der Antenne Österreich im Rahmen des Auswahlverfahrens gemäß § 6 Abs. 1 PrR-G abzuweisen.

Die N & C Privatrado Betriebs GmbH plant ebenfalls regelmäßige Lokal- und Weltnachrichten mit einer durchschnittlichen Länge von jeweils eineinhalb Minuten, welche teilweise in Eigenrecherche erarbeitet und teilweise von Nachrichtenagenturen bezogen werden sollen. Darüber hinaus soll das Wortprogramm ein Serviceangebot mit Verkehrsnachrichten, Wetter- und Lottoinformationen beinhalten, sowie über den Tag verteilt Moderationsmeldungen. Die lokale Berichterstattung legt entsprechend der angestrebten jugendlichen Zielgruppe und dem als Contemporary Hitradio (CHR)-Format konzipierten Musikprogramm einen deutlichen Schwerpunkt auf Berichte über das junge Klagenfurter Stadtleben, etwa Konzerte, Partys und Veranstaltungstipps. Ihr starkes Engagement im Off Air Bereich möchte die Antragstellerin nicht nur durch eigene Veranstaltungen, wie „Energy in the Park“, sondern auch durch Medienpartnerschaften mit bekannten Kärntner Veranstaltungen, wie dem GTI-Treffen, der Fête blanche oder dem Beach Volleyball Turnier fortsetzen und hierüber auch im Radioprogramm berichten.

Vor dem Hintergrund des im Verbreitungsgebiet schon bestehenden Informationsangebotes ist allerdings der durch das redaktionelle Programmkonzept der N & C Privatrado Betriebs GmbH allenfalls entstehende Mehrwert für die Meinungsvielfalt als eher gering einzustufen. Zwar beziffert die N & C Privatrado Betriebs GmbH den Wortanteil an ihrem Programm mit vergleichsweise hohen 30%, dieser Wert inkludiert jedoch ebenfalls Werbung und Jingles und relativiert sich dadurch. Die Antragstellerin betont ferner den besonderen Bezug zum Versorgungsgebiet, indem sie eine Reihe von Medienpartnerschaften mit bekannten Veranstaltungen in der Wörtherseeregion in Aussicht stellt. Allerdings handelt es sich etwa bei der Fête blanche oder dem Beach Volleyball Turnier um einmal im Jahr stattfindende Großereignisse. Die Berichterstattung hierüber bzw. die Einbindung solcher Ereignisse in das Hörfunkprogramm vermögen daher zwar einen Bezug zum Versorgungsgebiet herzustellen, dieser Effekt würde sich jedoch auf kleinere Zeitfenster beschränken. Sieht man davon ab, dass das lokale Engagement der N & C Privatrado Betriebs GmbH darüber hinaus vor allem im Off Air Bereich angesiedelt ist (Energy in the Park), so bietet das redaktionelle Programm der Antragstellerin noch die üblichen Veranstaltungstipps, die im gegebenen Fall ihren Fokus auf die Jugendszene in Klagenfurt richten. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass auch eine Reihe von Sendungen gar nicht für Klagenfurt produziert, sondern aus dem für das Versorgungsgebiet „Wien 104,2 MHz“ produzierten Programm übernommen werden sollen.

Im Hinblick auf das als CHR-Format konzipierte Musikprogramm ist zwar insoweit ein gewisser Vielfaltsbeitrag festzumachen, als die jugendliche Zielgruppe im gegenständlichen Versorgungsgebiet bisher kaum berücksichtigt wird. Allerdings strebt auch die N & C Privatrado Betriebs GmbH mit einem an den Charts orientierten jungen Hitformat mit Schwerpunkt auf modern Rhythmic Pop, RnB, House und New Rock, ein Musikformat an, welches sich im Wesentlichen nur durch die Auswahl eher junger und hitlastiger Titel vom schon im Versorgungsgebiet vertretenen „Mainstream“-Angebot abhebt.

Eine Abwägung anhand des bestehenden Programmangebotes im Versorgungsgebiet und der von anderen Mitbewerbern beantragten Konzepte, insbesondere der Entspannungsfunk

GmbH, führt daher im Rahmen des Auswahlverfahrens gemäß § 6 Abs. 1 PrR-G zur Abweisung des Antrags der N & C Privatrado Betriebs GmbH.

## 4.5. Stellungnahmen

### Stellungnahme der Kärntner Landesregierung

Das Privatradiogesetz sieht in § 23 ein Stellungnahmerecht der Landesregierungen vor, in deren Gebiet sich das beantragte Versorgungsgebiet zumindest teilweise befindet.

Die Bestimmung des § 23 PrR-G lautet wie folgt:

*§ 23 (1) Nach Einlangen eines Antrages auf Erteilung einer Zulassung gemäß § 5 ist den Landesregierungen, in deren Gebiet sich das beantragte Versorgungsgebiet zur Gänze oder teilweise befindet, Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.*

*(2) Den betroffenen Landesregierungen ist ebenso zu Anträgen gemäß § 12 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit sich die Anträge auf die Schaffung eines neuen Versorgungsgebietes oder die Erweiterung eines bestehenden Versorgungsgebietes beziehen.*

*(3) Den Landesregierungen ist für Stellungnahmen gemäß Abs. 1 und 2 eine Frist von vier Wochen einzuräumen.*

Aus den Materialien (Erl RV 401 BlgNR XXI. GP, S 21) ergibt sich die Absicht des Gesetzgebers, den betroffenen Landesregierungen im Sinne einer allgemeinen „föderalistischen Ausrichtung“ und auf Grund der Auswirkungen einer Zulassungserteilung auf das jeweilige Land Gelegenheit zum Vorbringen entscheidungserheblicher Umstände zu bieten. Die materiellrechtlichen Grundlagen für die Entscheidungsfindung der Behörde werden durch das Stellungnahmerecht der Landesregierung jedoch nicht berührt. Im Ermittlungsverfahren ist die Stellungnahme der Länder somit zu berücksichtigen, kann aber nur dort, wo sie sich auf die gesetzlich vorgegebenen Kriterien des Auswahlverfahrens bezieht, Eingang in die Auswahlentscheidung der Behörde finden (vgl. Bescheid des BKS vom 06.11.2002, GZ 611.113/001-BKS/2002).

Mit Schreiben der KommAustria vom 01.03.2010 wurde der Kärntner Landesregierung Gelegenheit eingeräumt, gemäß § 23 PrR-G zu den für das gegenständliche Versorgungsgebiet eingelangten Anträgen Stellung zu nehmen. Am 08.04.2010 langte eine Empfehlung der Kärntner Landesregierung zur Vergabe des ausgeschriebenen Versorgungsgebietes an die WELLE SALZBURG GmbH bei der KommAustria ein. Diese Empfehlung enthielt allerdings keine Begründung.

Da der KommAustria nach Ende der Ausschreibungsfrist am 25.02.2010 um 13:00 Uhr kein vollständiger Antrag der WELLE SALZBURG GmbH vorgelegen hat, weil diesem das technische Konzept fehlte, wurde der Antrag der WELLE SALZBURG GmbH auf Erteilung einer Zulassung im ausgeschriebenen Versorgungsgebiet mit Bescheid der KommAustria vom 28.04.2010, KOA 1.193/10-019, wegen Verspätung zurückgewiesen; ebenso wurde mit diesem Bescheid der diesbezügliche Antrag der WELLE SALZBURG GmbH auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand als unzulässig zurückgewiesen. Dieser Bescheid ist mit Ablauf des 14.05.2010 in Rechtskraft erwachsen.

Somit konnte der Antrag der WELLE SALZBURG GmbH im gegenständlichen Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden, sodass auch der Empfehlung der Kärntner Landesregierung nicht gefolgt werden konnte.



## Stellungnahme des Rundfunkbeirates

Auf Grundlage von § 4 des Bundesgesetzes über die Einrichtung einer Kommunikationsbehörde Austria („KommAustria“) und eines Bundeskommunikationssenates (KommAustria-Gesetz – KOG), BGBl I Nr. 32/2001 idF BGBl. I Nr. 134/2009, wurde zur Beratung der KommAustria der Rundfunkbeirat als beratendes Expertengremium eingerichtet, dem vor Erteilung von Zulassungen und vor Genehmigung von Programmänderungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist. Vergleichbar dem Stellungnahmerecht der Länder, das auf die besondere Kenntnis „vor Ort“ abstellt, ging es beim Stellungnahmerecht des Rundfunkbeirats darum, dass auf Grund der spezifischen Kenntnisse und Erfahrungen der in diesem Gremium versammelten Personen (die Mitglieder haben gemäß § 4 Abs. 2 KOG ausreichende rechtliche, betriebswirtschaftliche, technische oder kommunikationswissenschaftliche Kenntnisse aufzuweisen) besonderes Expertenwissen verfügbar ist und dieses in die Analyse der Anträge einfließen kann. Die Stellungnahme des Rundfunkbeirats war – wie die Stellungnahme des Landes – nicht bindend, jedoch im Ermittlungsverfahren zu beachten.

Der Rundfunkbeirat hat sich in seiner Sitzung am 14.06.2010 für die Erteilung der verfahrensgegenständlichen Zulassung an die N & C Privatradio Betriebs GmbH ausgesprochen. Diese Empfehlung wurde seitens des Rundfunkbeirates nicht näher begründet.

Im Zuge der Novelle BGBl. I Nr. 50/2010 und der damit verbundenen Einrichtung einer unabhängigen, kollegial eingerichteten Regulierungsbehörde (im Gegensatz zur bisher monokratisch eingerichteten KommAustria) entfiel die Notwendigkeit eines beratenden Organs, wie es der Rundfunkbeirat darstellte (siehe Erl zur RV 611 BlgNR XXIV. GP). Im Entscheidungszeitpunkt bestand daher nicht mehr die Notwendigkeit zur Einholung einer Stellungnahme des Rundfunkbeirates in Zulassungsverfahren.

Da allerdings gemäß § 46 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), idF BGBl. I Nr. 20/2009, *„als Beweismittel alles in Betracht kommt, was zur Feststellung des maßgebenden Sachverhaltes geeignet und nach Lage des einzelnen Falles zweckdienlich ist“*, war die noch vor Inkrafttreten der Novelle BGBl. I Nr. 50/2010 eingeholte Stellungnahme des Rundfunkbeirates in der gegenständlichen Entscheidung zu berücksichtigen (vgl. hierzu etwa VwGH 17.10.2008, 2007/12/0203 zum Grundsatz der Unbeschränktheit der Beweismittel).

Aus den nachfolgenden Gründen konnte der Empfehlung des Rundfunkbeirates jedoch nicht gefolgt werden:

Aus den in der Auswahlentscheidung dargelegten Gründen, vor allem aufgrund des vom Programm der Entspannungsfunk GmbH zu erwartenden Beitrags zur Meinungsvielfalt und der Bedachtnahme auf die Interessen im gegenständlichen Verbreitungsgebiet war der Entspannungsfunk GmbH der Vorzug zu geben. In Betracht zu ziehen war zudem auch, dass die Refinanzierbarkeit über Werbeerlöse in einem Versorgungsgebiet mit etwa 115.000 Einwohnern nicht als jedenfalls gesichert anzusehen ist, weshalb das vergleichsweise sparsame Organisationskonzept der Entspannungsfunk GmbH sowie die geplanten Synergienutzungen aus bestehenden Zulassungen eher positiv zu berücksichtigen waren.

### 4.6. Befristung

Gemäß § 3 Abs. 1 PrR-G ist eine Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms von der Regulierungsbehörde auf zehn Jahre zu erteilen. Die Zulassung gilt zehn Jahre ab Rechtskraft.

#### **4.7. Programmgestaltung, Programmschema und Programmdauer**

Gemäß § 3 Abs. 2 PrR-G sind in der Zulassung die Programmgestaltung, das Programmschema und die Programmdauer zu genehmigen. Diese Genehmigung bezieht sich auf das vom Antragsteller im Antrag vorgelegte und in der mündlichen Verhandlung näher erläuterte Programm, das auch Grundlage der gemäß § 6 PrR-G vorzunehmenden Auswahlentscheidung war. Die Festlegung im Spruch des Bescheids, wie dies § 3 Abs. 2 PrR-G vorsieht, ist im Hinblick auf die Voraussetzungen der Einleitung des Verfahrens zur Feststellung und allfälligen Genehmigung einer grundlegenden Änderung des Programmcharakters gemäß § 28 a Abs. 2 und 3 PrR-G sowie eines Widerrufsverfahrens gemäß § 28 Abs. 2 PrR-G von Relevanz. Gemäß § 28 Abs. 2 PrR-G ist das Verfahren zum Entzug der Zulassung einzuleiten, wenn ein Veranstalter den Charakter des von ihm im Antrag auf Zulassung dargelegten und in der Zulassung genehmigten Programms grundlegend verändert hat, ohne dafür über eine Genehmigung durch die Regulierungsbehörde zu verfügen.

#### **4.8. Versorgungsgebiet und Übertragungskapazitäten**

Gemäß § 3 Abs. 2 PrR-G sind in der Zulassung das Versorgungsgebiet festzulegen und die Übertragungskapazitäten zuzuordnen.

Das Versorgungsgebiet ist gemäß § 2 Z 3 PrR-G als jener geographische Raum definiert, der in der Zulassung durch Angabe der Übertragungskapazität sowie der zu versorgenden Gemeindegebiete umschrieben wird. Das Versorgungsgebiet wird damit wesentlich bestimmt durch die im Spruch (Spruchpunkt 1.) festgelegte Übertragungskapazität bzw. als jenes Gebiet, das mit der in der Zulassung festgelegten Übertragungskapazität in einer „Mindestempfangsqualität“ (RV 401 BlgNR XXI. GP, S 14: „zufrieden stellende durchgehende Stereoversorgung“) versorgt werden kann. Konstituierendes Element des Versorgungsgebiets ist daher die Zuordnung der Übertragungskapazitäten, aus denen sich entsprechend der physikalischen Gesetzmäßigkeiten der Funkwellenausbreitung in der speziellen topografischen Situation die versorgten Gebiete ableiten lassen.

#### **4.9. Auflagen in technischer Hinsicht**

Die nähere technische Prüfung des Antrages hat ergeben, dass das Koordinierungsverfahren hinsichtlich der in Beilage 1 umschriebenen Übertragungskapazität noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Da das endgültige Ergebnis des Koordinierungsverfahrens noch ausständig ist, kann für diese Übertragungskapazität derzeit nur ein Versuchsbetrieb bis auf Widerruf bzw. bis zum Abschluss des Koordinierungsverfahrens bewilligt werden. Im Falle eines positiven Abschlusses des Koordinierungsverfahrens fällt die Einschränkung der Bewilligung auf Versuchszwecke weg. Im Falle eines negativen Abschlusses des Koordinierungsverfahrens erlischt die Bewilligung.

Gemäß § 81 Abs. 6 TKG 2003 kann die Behörde mit Bedingungen und Auflagen Verpflichtungen, deren Einhaltung nach den Umständen des Falles für den Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen, zur Vermeidung von Sachschäden, zur Einhaltung internationaler Verpflichtungen, zur Sicherung des ungestörten Betriebes anderer Fernmeldeanlagen oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Belangen geboten erscheint, auferlegen. Von dieser Möglichkeit hat die Behörde hinsichtlich des noch nicht abgeschlossenen Koordinierungsverfahrens Gebrauch gemacht. Nach Abschluss des Koordinierungsverfahrens kann die erteilte Auflage entfallen.

#### **4.10. Kosten**

Nach § 1 Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 (BVwAbgV), BGBl. Nr. 24/1983 idF BGBl. I Nr. 5/2008, haben die Parteien für die Verleihung einer Berechtigung oder für sonstige wesentlich in ihrem Privatinteresse liegende Amtshandlungen, die von Behörden im Sinne des Art. VI Abs. 1 des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsvorschriften vorgenommen wurden, die gemäß dem Abschnitt II festgesetzten Verwaltungsabgaben zu entrichten.

Gemäß Tarifpost 452 im Besonderen Teil des Tarifes, auf welche durch § 4 Abs. 1 BVwAbgV verwiesen wird, beträgt die Verwaltungsabgabe für die Erteilung einer Zulassung nach §§ 17ff Regionalradiogesetz – RRG, BGBl. Nr. 506/1993, EUR 490. Dabei schadet es nicht, dass in TP 452 auf §§ 17 RRG verwiesen wird, da nach § 5 BVwAbgV eine im besonderen Teil des Tarifes vorgesehene Verwaltungsabgabe auch dann zu entrichten ist, wenn die bei der in Betracht kommenden Tarifpost angegebenen Rechtsvorschriften zwar geändert wurden, die abgabepflichtige Amtshandlung jedoch ihrem Wesen und Inhalt nach unverändert geblieben ist. Das Wesen und der Inhalt der Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms blieb durch das Inkrafttreten des Privatradiogesetzes, BGBl. I Nr. 20/2001, mit 01.04.2001 unverändert, sodass die Gebühr gemäß TP 452 vorzuschreiben war.

### **III. Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid steht den Parteien dieses Verfahrens das Rechtsmittel der Berufung offen. Die Berufung ist binnen zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich, telegraphisch, fernschriftlich, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Behörde, die diesen Bescheid erlassen hat, einzubringen. Die Berufung hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Wien, am 22.Dezember 2010

**Kommunikationsbehörde Austria**  
Der Senatsvorsitzende

Mag. Michael Ogris  
(Vorsitzender)

Zustellverfügung:

1. Verein „Freies Radio Troyerstraße - TROY.FM“, z. Hd. DI Dr. Peter Pressegger, Troyerstraße 71, A-9020 Klagenfurt, per **RSb**
2. Verein „Radio Maria Österreich – der Sender mit Sendung“, z. Hd. Siemer, Siegl, Füreder & Partner Rechtsanwälte, Dominikanerbastei 10, A-1010 Wien, per **RSb**
3. Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH, z. Hd. Wille Brandstätter Scherbaum Rechtsanwälte OG, Ferstelgasse 1, A-1090 Wien, per **RSb**
4. N & C Privatrado Betriebs GmbH, z. Hd. Lansky, Ganzger & Partner Rechtsanwälte GmbH, Rotenturmstraße 29/9, A-1010 Wien, per **RSb**
5. Spannungsfunk Gesellschaft mbH, Proksch & Fritzsche Frank Fletzberger Rechtsanwälte, Nibelungengasse 11/4, A-1010 Wien, per **RSb**
6. Klassik Radio GmbH & Co KG, z. Hd. Ulrich Kubak, Planckstrasse 15, D-20457 Hamburg, per **RSb**

zur Kenntnis in Kopie:

7. Fernmeldebüro für Steiermark und Kärnten, per E-Mail
8. Oberste Fernmeldebehörde/Frequenzbüro, per E-Mail
9. Amt der Kärntner Landesregierung, per E-Mail
10. RFFM im Hause

**Beilage 1 zu KOA 1.217/10-001**

1	Name der Funkstelle	<b>VIKTRING</b>																																																																																																																																		
2	Standort	<b>Stifterkogel</b>																																																																																																																																		
3	Lizenzinhaber	<b>Entspannungsfunk GmbH</b>																																																																																																																																		
4	Senderbetreiber	<b>ORS</b>																																																																																																																																		
5	Sendefrequenz in MHz	<b>93,40</b>																																																																																																																																		
6	Programmname	<b>lounge fm</b>																																																																																																																																		
7	Geographische Koordinaten (Länge und Breite)	<b>014E17 50</b>		<b>46N34 36</b>	<b>WGS84</b>																																																																																																																															
8	Seehöhe (Höhe über NN) in m	<b>720</b>																																																																																																																																		
9	Höhe des Antennenschwerpunktes in m über Grund	<b>25</b>																																																																																																																																		
10	Senderausgangsleistung in dBW	<b>16,0</b>																																																																																																																																		
11	Maximale Strahlungsleistung (ERP) in dBW (total)	<b>19,0</b>																																																																																																																																		
12	gerichtete Antenne? (D/ND)	<b>D</b>																																																																																																																																		
13	Erhebungswinkel in Grad +/-	<b>-0,0°</b>																																																																																																																																		
14	Vertikale Halbwertsbreite(n) in Grad +/-	<b>+/-50,0°</b>																																																																																																																																		
15	Polarisation	<b>Horizontal</b>																																																																																																																																		
16	Strahlungsdiagramm bei Richtantenne (ERP)	<table border="1"> <tr> <td>Grad</td> <td><b>0</b></td> <td><b>10</b></td> <td><b>20</b></td> <td><b>30</b></td> <td><b>40</b></td> <td><b>50</b></td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td><b>19,0</b></td> <td><b>19,0</b></td> <td><b>18,5</b></td> <td><b>18,5</b></td> <td><b>18,5</b></td> <td><b>18,5</b></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Grad</td> <td><b>60</b></td> <td><b>70</b></td> <td><b>80</b></td> <td><b>90</b></td> <td><b>100</b></td> <td><b>110</b></td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td><b>18,0</b></td> <td><b>16,5</b></td> <td><b>14,5</b></td> <td><b>11,5</b></td> <td><b>8,0</b></td> <td><b>3,0</b></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Grad</td> <td><b>120</b></td> <td><b>130</b></td> <td><b>140</b></td> <td><b>150</b></td> <td><b>160</b></td> <td><b>170</b></td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td><b>-1,5</b></td> <td><b>-0,5</b></td> <td><b>0,5</b></td> <td><b>2,0</b></td> <td><b>3,0</b></td> <td><b>4,0</b></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Grad</td> <td><b>180</b></td> <td><b>190</b></td> <td><b>200</b></td> <td><b>210</b></td> <td><b>220</b></td> <td><b>230</b></td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td><b>4,5</b></td> <td><b>4,0</b></td> <td><b>3,0</b></td> <td><b>2,0</b></td> <td><b>0,5</b></td> <td><b>-0,5</b></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Grad</td> <td><b>240</b></td> <td><b>250</b></td> <td><b>260</b></td> <td><b>270</b></td> <td><b>280</b></td> <td><b>290</b></td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td><b>-1,5</b></td> <td><b>3,0</b></td> <td><b>8,0</b></td> <td><b>11,5</b></td> <td><b>14,5</b></td> <td><b>16,5</b></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Grad</td> <td><b>300</b></td> <td><b>310</b></td> <td><b>320</b></td> <td><b>330</b></td> <td><b>340</b></td> <td><b>350</b></td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td><b>18,0</b></td> <td><b>18,5</b></td> <td><b>18,5</b></td> <td><b>18,5</b></td> <td><b>18,5</b></td> <td><b>19,0</b></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>					Grad	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>40</b>	<b>50</b>	dBW H	<b>19,0</b>	<b>19,0</b>	<b>18,5</b>	<b>18,5</b>	<b>18,5</b>	<b>18,5</b>	dBW V							Grad	<b>60</b>	<b>70</b>	<b>80</b>	<b>90</b>	<b>100</b>	<b>110</b>	dBW H	<b>18,0</b>	<b>16,5</b>	<b>14,5</b>	<b>11,5</b>	<b>8,0</b>	<b>3,0</b>	dBW V							Grad	<b>120</b>	<b>130</b>	<b>140</b>	<b>150</b>	<b>160</b>	<b>170</b>	dBW H	<b>-1,5</b>	<b>-0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>2,0</b>	<b>3,0</b>	<b>4,0</b>	dBW V							Grad	<b>180</b>	<b>190</b>	<b>200</b>	<b>210</b>	<b>220</b>	<b>230</b>	dBW H	<b>4,5</b>	<b>4,0</b>	<b>3,0</b>	<b>2,0</b>	<b>0,5</b>	<b>-0,5</b>	dBW V							Grad	<b>240</b>	<b>250</b>	<b>260</b>	<b>270</b>	<b>280</b>	<b>290</b>	dBW H	<b>-1,5</b>	<b>3,0</b>	<b>8,0</b>	<b>11,5</b>	<b>14,5</b>	<b>16,5</b>	dBW V							Grad	<b>300</b>	<b>310</b>	<b>320</b>	<b>330</b>	<b>340</b>	<b>350</b>	dBW H	<b>18,0</b>	<b>18,5</b>	<b>18,5</b>	<b>18,5</b>	<b>18,5</b>	<b>19,0</b>	dBW V						
Grad	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>40</b>	<b>50</b>																																																																																																																														
dBW H	<b>19,0</b>	<b>19,0</b>	<b>18,5</b>	<b>18,5</b>	<b>18,5</b>	<b>18,5</b>																																																																																																																														
dBW V																																																																																																																																				
Grad	<b>60</b>	<b>70</b>	<b>80</b>	<b>90</b>	<b>100</b>	<b>110</b>																																																																																																																														
dBW H	<b>18,0</b>	<b>16,5</b>	<b>14,5</b>	<b>11,5</b>	<b>8,0</b>	<b>3,0</b>																																																																																																																														
dBW V																																																																																																																																				
Grad	<b>120</b>	<b>130</b>	<b>140</b>	<b>150</b>	<b>160</b>	<b>170</b>																																																																																																																														
dBW H	<b>-1,5</b>	<b>-0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>2,0</b>	<b>3,0</b>	<b>4,0</b>																																																																																																																														
dBW V																																																																																																																																				
Grad	<b>180</b>	<b>190</b>	<b>200</b>	<b>210</b>	<b>220</b>	<b>230</b>																																																																																																																														
dBW H	<b>4,5</b>	<b>4,0</b>	<b>3,0</b>	<b>2,0</b>	<b>0,5</b>	<b>-0,5</b>																																																																																																																														
dBW V																																																																																																																																				
Grad	<b>240</b>	<b>250</b>	<b>260</b>	<b>270</b>	<b>280</b>	<b>290</b>																																																																																																																														
dBW H	<b>-1,5</b>	<b>3,0</b>	<b>8,0</b>	<b>11,5</b>	<b>14,5</b>	<b>16,5</b>																																																																																																																														
dBW V																																																																																																																																				
Grad	<b>300</b>	<b>310</b>	<b>320</b>	<b>330</b>	<b>340</b>	<b>350</b>																																																																																																																														
dBW H	<b>18,0</b>	<b>18,5</b>	<b>18,5</b>	<b>18,5</b>	<b>18,5</b>	<b>19,0</b>																																																																																																																														
dBW V																																																																																																																																				
17	Das Sendegerät muss dem Bundesgesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG), BGBl. I Nr. 134/2001 idgF, entsprechen.																																																																																																																																			
18	RDS - PI Code	Land	Bereich	Programm																																																																																																																																
	gem. EN 62106 Annex D	lokal <b>A hex</b>	<b>5 hex</b>	<b>61 hex</b>																																																																																																																																
		überregional <b>hex</b>	<b>hex</b>	<b>hex</b>																																																																																																																																
19	Technische Bedingungen für: Monoaussendungen: ITU-R BS.450-2 Abschnitt 1 Stereoaussendungen: ITU-R BS.450-2 Abschnitt 2.2 Mono- und Stereoaussendungen: ITU-R BS.412-9 Abschnitt: 2.5 RDS - Zusatzsignale: EN 62106																																																																																																																																			
20	Art der Programmmzubringung Leitung (bei Ballempfang Muttersender und Frequenz)																																																																																																																																			
21	Versuchsbetrieb gem. 15.14 VO-Funk	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Zutreffendes ankreuzen																																																																																																																																
22	Bemerkungen																																																																																																																																			